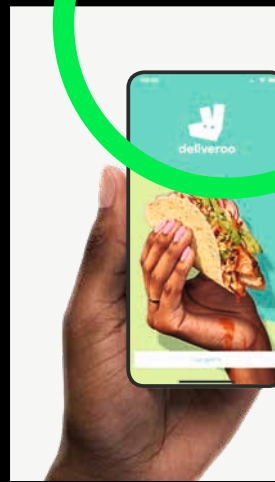
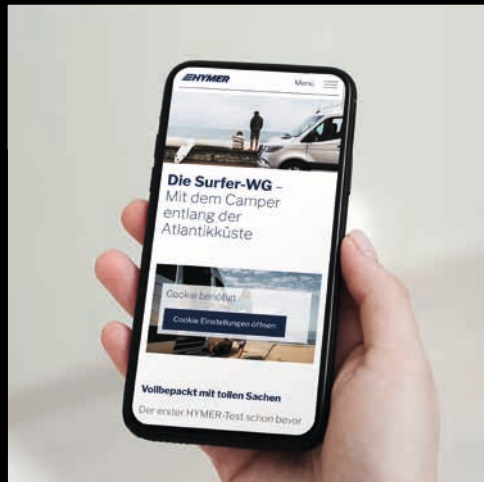


DIGITAL ist jetzt!



2020

Geschäftsbericht



ir.syzygy.de

Inhalt



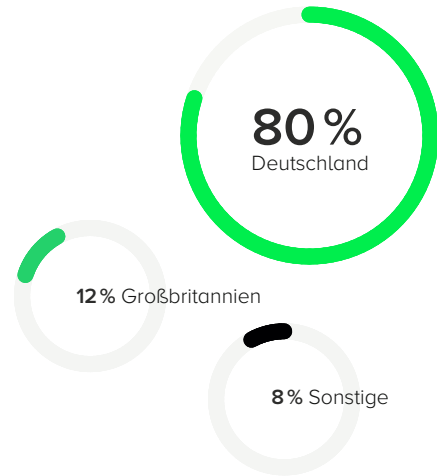
4	Finanzkennzahlen	34	Thought Leadership
6	Brief an die Aktionär:innen	40	Die Aktie
14	Wir sind die SYZGY GROUP	48	Bericht des Aufsichtsrats
18	Cases	56	Corporate Governance
20	Deliveroo	67	Finanzinformationen
22	Porsche Design	68	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020
24	Audi	94	Konzernbilanz
26	Erwin Hymer Group	95	Konzerngesamtergebnis- rechnung
28	Mini Deutschland	96	Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung
30	Kyocera	97	Konzernkapitalfluss- rechnung
32	Eucerin	98	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020
		152	Bestätigungsvermerk
		159	Finanzkalender 2021 und Kontakt



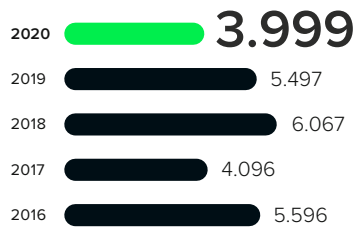
Finanz- kennzahlen



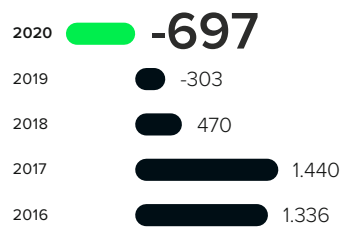
Entwicklung der Umsatzerlöse
(in TEUR)



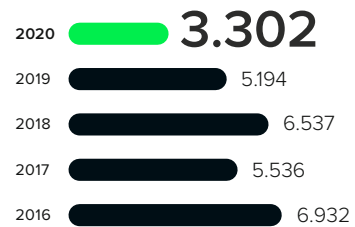
Umsatzerlöse nach Segmenten



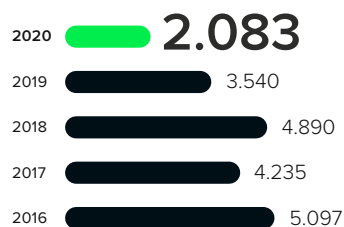
Operatives Ergebnis
(in TEUR)



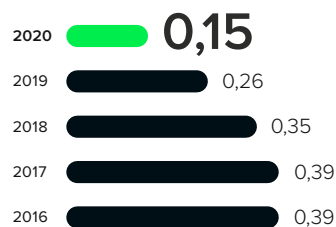
Finanzergebnis
(in TEUR)



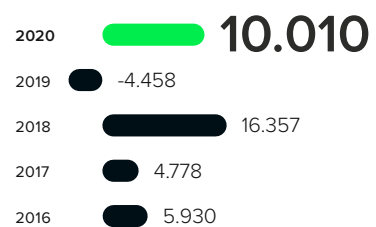
Ergebnis vor Steuern
(in TEUR)



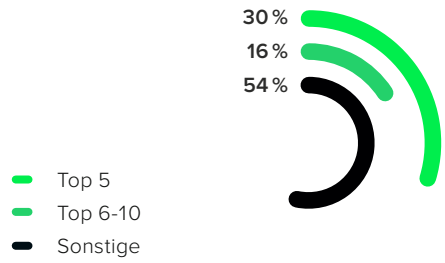
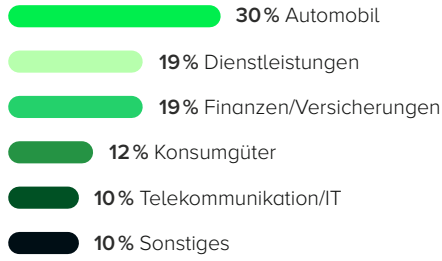
Konzernergebnis
(in TEUR)



Ergebnis je Aktie
unverwässert (in EUR)

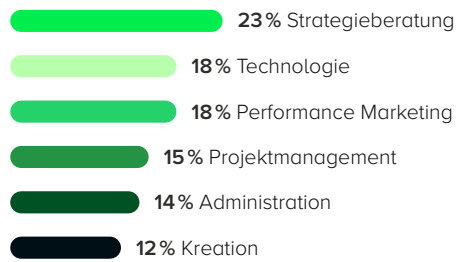
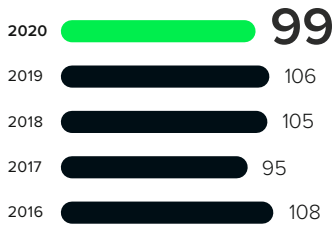


Operativer Cashflow
(in TEUR)



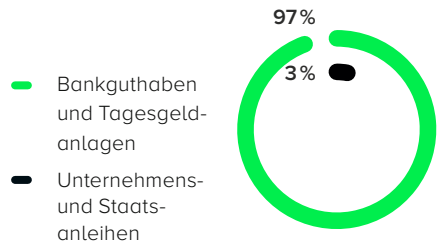
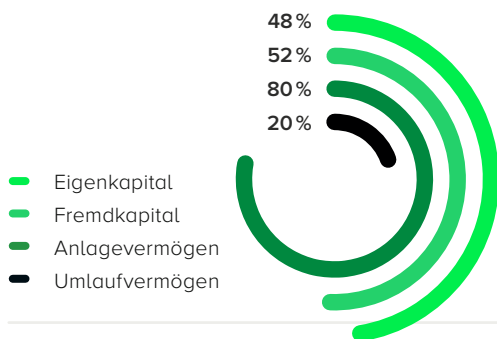
Umsatzverteilung nach Branchen

Umsatzverteilung nach Kundengröße



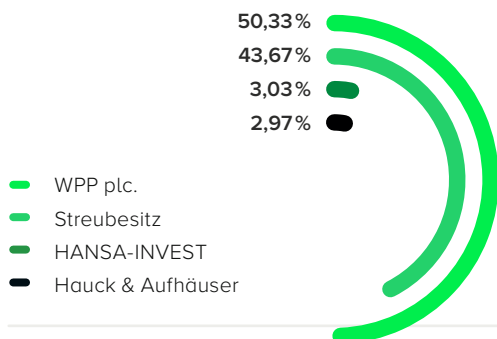
Umsatz pro Mitarbeitenden
(in TEUR)

Mitarbeitersplit nach Funktionen



Bilanzstruktur

Anlagenstruktur der liquiden Mittel und Wertpapiere



Aktionärsstruktur

Brief an die Aktionär:innen



*Sehr geehrte Aktionär:innen,
sehr geehrte Aktionäre,*

Die COVID-19-Pandemie hatte im vergangenen Jahr nahezu alle Lebensbereiche berührt und bestimmt. Die SYZYGY GROUP war in ihren Geschäftsfeldern unterschiedlich betroffen und konnte sich nach einer anfänglich unklaren Lage stabilisieren.

Die Pandemie wirkt auf vielen Ebenen wie ein Beschleuniger bei der Digitalisierung. Dadurch eröffnen sich für die SYZYGY GROUP in Zukunft gute und neue Geschäftschancen.

Die globale Pandemie hat unseren Alltag erheblich verändert und hat sich auf unsere Gesellschaft, auf unsere Wirtschaft und damit auch auf unser Unternehmen ausgewirkt. Dauer und das Ausmaß der Herausforderungen der Pandemie waren zu deren Beginn nicht absehbar. Insofern haben wir im letzten Jahr das Unternehmen oftmals »auf Sicht« durch die Krise gesteuert.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stand dabei das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden und deren Angehörigen sowie die Unterstützung aller Bemühungen der Behörden, die Auswirkungen der Pandemie zu begrenzen. Zugleich fokussierten wir uns auf unsere Kunden und darauf, die SYZYGY GROUP wirtschaftlich so erfolgreich wie möglich durch diese Krise zu führen.







Wir wollen mit dem Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr beginnen und uns an dem messen lassen, was wir für das abgelaufene Jahr prognostiziert und erreicht haben. Bei Erstellung des Geschäftsberichts und der Prognose 2020 – dies war gegen Ende März 2020 – zeichneten sich erste Auswirkungen der Pandemie auf unser Geschäft ab.

Der Ausblick im Brief des Vorstands enthielt folgende Kernbotschaften für 2020

»Auf Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr 2020 für die SYZYGY GROUP rückläufige Umsatzerlöse im Bereich zwischen 10 bis 20 Prozent sowie eine reduzierte Profitabilität mit einer EBIT-Marge im mittleren einstelligen Prozentbereich. Dabei werden die internationalen Märkte einen stärkeren Rückgang erfahren als das Segment Deutschland.«

»Digitalisierung und digitale Transformation sind bestimmende Themen in der Wirtschaft, im täglichen Leben und der Politik. Unser Geschäftsfeld ist weiterhin hoch relevant und die Digitalisierung und Transformation von Vertrieb und Marketing bleibt eine der zentralen Herausforderungen unserer Kunden.«

»Wir werden in 2020 unser Beratungsangebot weiter fokussieren und die Integration von different und USEEDS° als Beratungspartner im Servicebereich Strategie forcieren. Ferner werden wir die Positionierung von SYZYGY als Beratungs- und Umsetzungspartner über alle drei unserer Servicebereiche hinweg vorantreiben. Unsere beiden Performance Marketing Gesellschaften in Hamburg und München werden unter einem gemeinsamen Managementteam und einem gemeinsamen Auftritt ihr Angebot integrieren und weiter ausbauen.«

Wir haben in 2020 immer wieder auf die aktuelle Situation reagieren müssen, ohne dabei unsere für das Jahr gesteckten Ziele aus den Augen zu verlieren. Die COVID-19-Pandemie hatte zu Beginn der Krise einige unserer Kunden in sehr schwieriges Fahrwasser gebracht und deren Ausgabenverhalten kurzfristig verändert. Allerdings hat die Pandemie langfristige Trends eher verstärkt, so dass Digitalisierung und Transformation von Marketing und Vertrieb an Dynamik gewonnen hat. Hierfür sind wir als Partner und Dienstleister bestens aufgestellt.

Die vor einem Jahr mit dem Einsetzen der Pandemie abgegebene Umsatzerwartung hat sich schlussendlich im Rahmen des Prognosekorridors bewegt und die prognostizierte

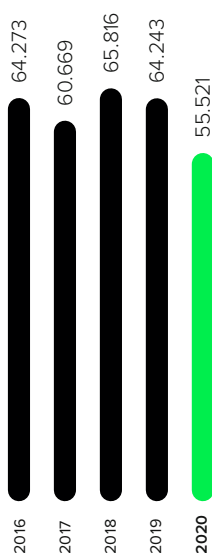
55.521

Umsatzerlöse (in TEUR)

Profitabilität wurde sogar übertroffen. Am Ende verzeichnet die SYZYGY GROUP einen Umsatzrückgang von 14 Prozent, bei einer EBIT-Marge von 7 Prozent.

Wir haben die Verschmelzung von different und USEEDS zum 1. Juni 2020 vollzogen und damit einen starken Beratungspartner mit 120 Mitarbeitenden geformt. Wir gehen davon aus, dass die Transformation der neuen different bis Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen sein wird. Auch haben wir die Zusammenführung von SYZYGY Media und SYZYGY Performance unter ein gemeinsames Management vollzogen – als schlagkräftige Marke, mit Synergien bei unseren Angeboten und beim Kundenzugang. Die Qualität unserer Dienstleistungen im Performance Marketing wurde unter anderem durch 2 Goldene Effie Awards sowie einem „Grand Effie“ dokumentiert. Dies ist ein herausragender Erfolg, ist doch der Effie eine der prestigeträchtigsten Marketing-Auszeichnungen in Deutschland.

Entwicklung der Umsatzerlöse (in TEUR)



Blick auf unser internationales Geschäft

Die internationalen Gesellschaften waren von der Pandemie-Krise stärker betroffen als unsere deutschen Gesellschaften. Entsprechend haben wir in London und New York Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. New York wird nicht mehr als eigenständiger Standort fortgeführt und das dortige Geschäft von London aus gesteuert. Diese Maßnahmen haben gegriffen: Die operativen Ergebnisse von SYZYGY London und SYZYGY New York waren im Gesamtjahr zwar negativ, im vierten Quartal jedoch positiv. Entsprechend positiv sind die Geschäftsaussichten für das Jahr 2021.

Unsere polnische Tochtergesellschaft hat ein durchwachsendes Geschäftsjahr erlebt. Die Umsatzerlöse waren um rund 10 Prozent rückläufig. Bei einem fulminanten Jahresendspurt wurde jedoch der Grundstein für ein sehr gutes 2021 gelegt. In der zweiten Jahreshälfte hat Ars Thanea ein herausragendes Projekt für Huawei realisiert, was deren große Expertise im Bereich Computer Generated Imagery dokumentiert. SYZYGY Polen wiederum konnte im Dezember 2020 einen bedeutenden, volumenstarken Neukundengewinn im E-Commerce verkünden.



»Wir haben das Ziel Menschen und Marken zusammen zu bringen, Strukturen und Organisationen zu transformieren sowie Produkte, Services und Geschäftsmodelle zu entwickeln.«

Die Entwicklung im deutschen Kernmarkt

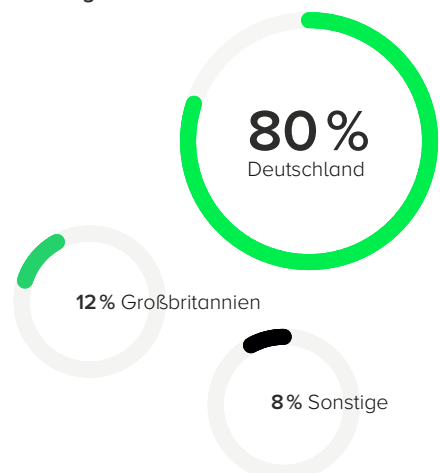
Die deutschen Gesellschaften zeigten sich in der Krise resilient, insbesondere die Geschäftsbereiche rund um Technologie, Entwicklung von Experiences und Transformation. Auch Performance Marketing konnte sich nach anfänglich unklaren Kundenentwicklungen schnell erholen.

Lediglich das Beratungsgeschäft hatte eine längere Durststrecke. Im dritten und vierten Quartal hatten viele unserer Kunden die neuen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit, wie Home Office und digitales Arbeiten, adaptiert, so dass unser Geschäft wieder an Normalität gewonnen hat.

Nach einem starken Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 hat eine dynamische Erholung eingesetzt, so dass zum Jahresende ein Umsatzrückgang von 8 Prozent im deutschen Kernmarkt verzeichnet wurde, bei einer weiterhin hohen Profitabilität von 14 Prozent EBIT-Marge. Mit Blick auf das Gesamtjahr konnte der Technologiebereich deutlich wachsen. Performance Marketing und die Beratungssparte hingegen meldeten deutliche Umsatzrückgänge.



Umsatzerlöse nach Segmenten



14%

EBIT-Marge im Kernmarkt Deutschland

Die deutschen Gesellschaften, insbesondere die Performance-Gesellschaften, konnten in der zweiten Jahreshälfte zahlreiche mittelgroße Neukunden gewinnen. Zu beobachten war, dass ab Oktober die Anzahl an Neugeschäftsanfragen wieder zugenommen haben, nachdem bis August 2020 der Umfang an Pitches gering war.

Ausblick

Lockdowns in unterschiedlicher Länge und Intensität begleiten uns auch in diesem Jahr in Deutschland, in weiten Teilen Europas und der Welt. Mutationen breiten sich schneller aus als das ursprüngliche Virus und noch lässt sich nicht verlässlich prognostizieren, ob und vor allem wann es einen umfassende Impfschutz geben wird. All dies hat Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Europa und der Welt.

Trotzdem haben wir für das Jahr 2021 einen positiven Blick auf unsere Marktsegmente und unsere Unternehmensentwicklung. Wir sind der Überzeugung, dass die Pandemie einen Paradigmenwechsel beschleunigt, der digitale Erlebnisse für Kunden, Konsumenten, Unternehmen und deren Mitarbeitenden noch stärker und zwingender in den Vordergrund rücken wird.

Vor einem Jahr, als die Pandemie in Europa ankam, waren unsere Kunden noch nicht an das vollständige Arbeiten aus dem Home Office und

die umfassende Nutzung von digitalen Tools und Methoden gewöhnt. Heute arbeiten wir effizient und effektiv virtuell gemeinsam mit unseren Kunden an Themen und Projekten. Virtuelle Workshops, der virtuelle Kontakt und die Pflege zu unseren Kunden sind selbstverständlich geworden. Unsere tägliche Arbeit ist prägender Teil dieser neuen Normalität. Home Office, virtuelle Zusammenarbeit und analoge Begegnungen verzahnen sich. So entsteht ein »best-of-both-worlds«.

Die digitale Transformation ergreift zudem nahezu sämtliche privaten Lebensbereiche. Das Leben jedes Einzelnen hat sich in den zurückliegenden zwölf Monaten schneller digitalisiert als in den vergangenen zehn Jahren zusammen. Die Konsumenten nutzen digitale Dienste und Angebote wie nie zuvor: Klavierunterricht per WhatsApp, Fitnessstraining remote, virtuelle Reisen, Videochats mit Familie und Freunden, das Online-Stöbern nach Produkten und das Kaufen im Netz – und zwar in sämtlichen Kategorien, von Artikeln des täglichen Bedarfs bis hin zu hochwertigen und kostspieligen Konsumgütern.

Digital Experience ist der Schlüssel. Wir sehen große Chancen auf dem Feld der Digitalisierung und Transformation. Unternehmen müssen sich und ihre Marken noch konsequenter und noch agiler darauf einstellen.



10%

Prognose für das Umsatzwachstum 2021

»Digital Experience ist der Schlüssel.
Wir sehen große Chancen auf dem Feld
der **Digitalisierung und Transformation.**«



Von links nach rechts:

Erwin Greiner / Finanzvorstand (CFO)

Franziska von Lewinski / Vorstandsvorsitzende (CEO)

Frank Ladner / Technologievorstand (CTO)

Um ihre Produkte und Dienstleistungen im Wettbewerb zu positionieren. Um Geschäftsabläufe sowie Marketing- und Vertriebsprozesse zu optimieren. Und um digitale Erlebnisse zu kreieren, die einen Mehrwert schöpfen. All dies wird die Unternehmen dazu veranlassen, noch zielgenauer und noch entschlossener in die digitale Transformation und Digitalisierung zu investieren.

Bei diesen zentralen Herausforderungen unterstützen wir unsere Kunden. Mit unseren Angeboten rund um Human Experiences, Consulting, Design, Technologie und Performance sind wir hervorragend aufgestellt, zumal nur sehr wenige Anbieter im Markt integrierte Lösungen aus einer Hand anbieten können.

Die SYZYGY GROUP ist in ihren Märkten sehr gut positioniert. Digital Experience ist unsere DNA.

Wir sind uns sicher: Insgesamt hat 2020 deutlich gezeigt, dass Unternehmen, die digital geführt werden und die das Digitale zum tragenden Teil ihres Geschäftsmodells machen, zukunftssicherer sind. Eine klar definierte und gelebte digitale Kultur ist zur Grundlage der Transformation geworden und steigert den Wert eines Unternehmens.

Die SYZYGY GROUP wird ihre strategischen Ziele weiter entschlossen vorantreiben. Wir gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Dynamik in der zweiten Jahreshälfte deutlich zunehmen wird. Bereits im ersten Quartal 2021 haben wir einen Schub in Digitalisierung und Transformation registriert. In unserer Sales Pipeline, die sich positiv entwickelt, konnten wir bereits neue Kunden aufnehmen.

Insofern sind wir optimistisch, in 2021 deutliches Wachstum bei steigender Profitabilität erzielen zu können. Der Konsolidierungsdruck in unserer Branche wird – auch durch die COVID-19-Pandemie – zunehmen, so dass wir als ein starker Player neben den organischen Wachstumsperspektiven auch nach externen Wachstumsmöglichkeiten Ausschau halten werden.

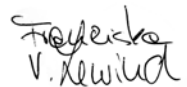
Der Vorstand der SYZYGY GROUP bedankt sich herzlich bei seinen Kunden für das Vertrauen und bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Treue in diesen herausfordernden Zeiten. Ein ganz besonderer Dank geht an die rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familien, die uns in diesen herausfordernden Zeiten tatkräftig unterstützten und unermüdlich an der Zukunft der SYZYGY GROUP mitarbeiten.

Selbstverständlich gilt auch dem Aufsichtsrat unser Dank für seine zielführende, unterstützende und besonnene Arbeit.

Wir wünschen Ihnen und der SYZYGY GROUP ein erfolgreiches Jahr 2021 und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Im Namen des gesamten Managementteams der SYZYGY GROUP

herzlichst
der Vorstand



Franziska von Lewinski (CEO)



Frank Ladner (CTO)

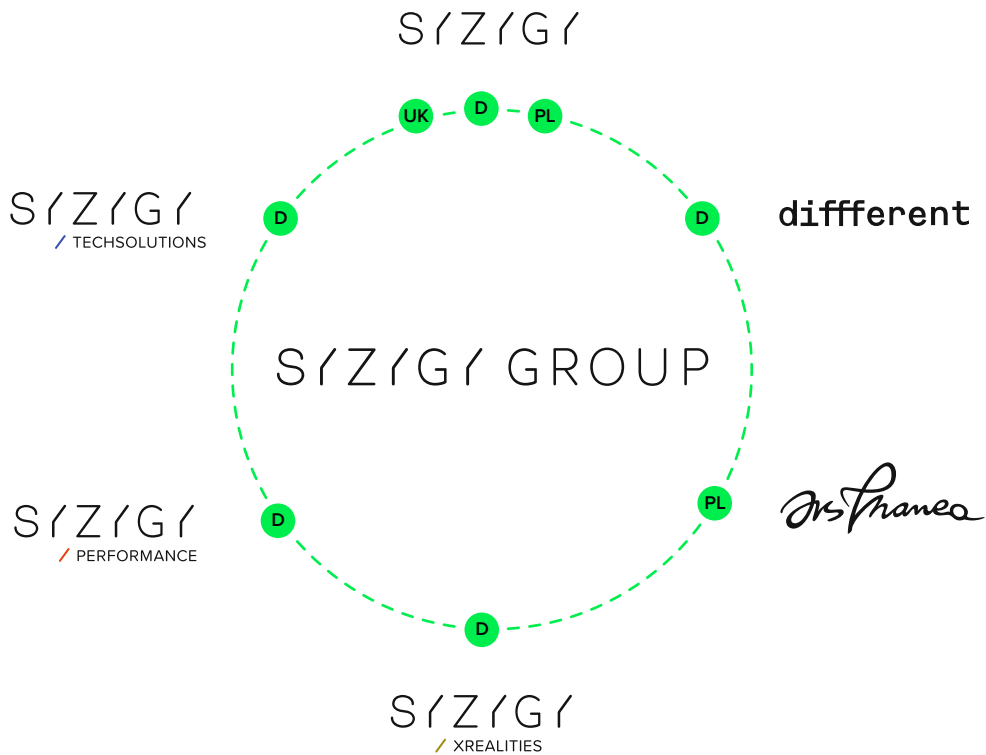


Erwin Greiner (CFO)

Wir sind die SYZYGY GROUP. We transform digital experiences /

Wir digitalisieren mit **Fokus auf den Menschen**.
So schaffen wir **positive Erlebnisse und
Wachstum für Marken und Business**.





SYZYGY GROUP Marken und Spezialisten

Wir sind über **550 Experten** für **Human Experiences, Consulting, Design, Technologie und Performance.**

Zu der SYZYGY GROUP gehören der Beratungs- und Umsetzungspartner für Transformation in Marketing & Vertrieb **SYZYGY**, der Enterprise Technologie-Spezialist **SYZYGY Techsolutions**, der Performance Marketing und Media-Spezialist **SYZYGY Performance** und der VR-Spezialist **SYZYGY Xrealities**.

Weiterhin gehört die Strategie- und Business-Design-Beratung **different** und das Design-Studio **Ars Thanea** zur SYZYGY GROUP.

Gemeinsam betreuen wir renommierte Marken wie:

- + BMW
- + Commerzbank
- + Consorsbank
- + Daimler
- + Deliveroo
- + Eucerin
- + Kyocera
- + Lufthansa
- + Mazda
- + Miles & More
- + MINI Deutschland
- + mobile.de
- + O₂
- + PayPal
- + Porsche
- + Techniker Krankenkasse
- + Volkswagen





Wir schaffen bessere Erlebnisse durch **Digitalisierung und Transformation**



DIGITAL ist jetzt!
Zeit, die Zukunft zu gestalten. Für uns,
unsere Kunden und unsere Gesellschaft.
**Gemeinsam formen wir eine nachhaltige
digitale Kultur, um das Heute und das
Morgen positiv zu verändern.**



Menschen & Marken zusammenbringen

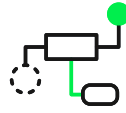
Brand & Customer
Experiences in
Marketing & Sales



Definition, Gestaltung und Optimierung von Customer Journeys, die einen Unterschied machen, weil sie die Erwartungen der Menschen übertreffen. Immer basierend auf Daten und Customer Insights – denn der Mensch steht im Mittelpunkt. Zum Leben erweckt durch Inhalte, Services und Technologie. Und aktiviert durch zielgerichtete Media.



Vorsicht vor der „Experience-Falle“:
Seamless und convenient ist nicht genug! Erlebnisse müssen Erwartungen übertreffen, um positiv in Erinnerung zu bleiben.



Strukturen & Organisationen digitalisieren

Prozesse, technische
Infrastrukturen,
Methoden und Teams



Digitalisierung und Anpassung von Prozessen, technische Infrastruktur und Methoden, um bestmögliche digitale Erlebnisse für alle Anwendende zu ermöglichen. Enablement der Mitarbeitenden und Etablierung von agilen, flexiblen und kollaborativen Zusammenarbeitsmodellen.



Vorsicht vor der „Impact-Illusion“:
Nicht alles was technisch machbar ist, erzeugt Wirkung oder befähigt Menschen – oft genug ist sogar das Gegenteil der Fall.



Produkte, Services & Geschäftsmodelle entwickeln

Innovation &
Business Design



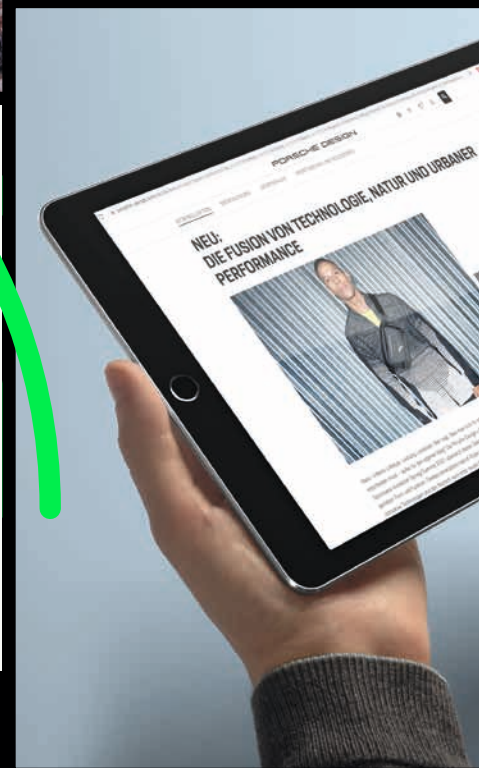
Entwickeln, validieren und implementieren von zukunftsfähigen Geschäftsmodellen, Produkten und Services. Wir unterstützen End-to-End bei der erfolgreichen Integration neuer Ideen, prägen eine digitale Kultur und sichern so nachhaltigen Impact.



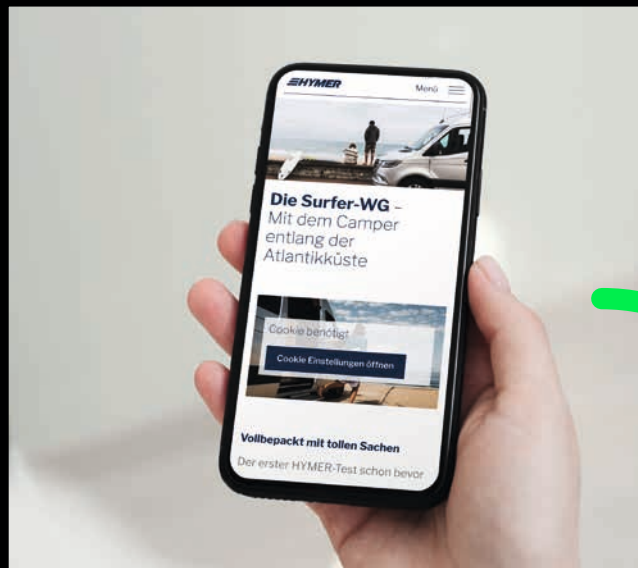
Vorsicht vor der „Theorie-Falle“:
Geschäftsmodelle müssen sich in der Praxis beweisen – und nicht nur in PowerPoint.

Wir hören zu, analysieren, verstehen.
Wir denken, planen und setzen maßgeschneidert um.
Wir implementieren mit messbaren Ergebnissen.
Wir treiben Veränderungen voran – wo sie sinnvoll sind.
Wir lieben, was wir machen.

»Wir wollen **Menschen**
und Marken zusammen
bringen.«



Cases

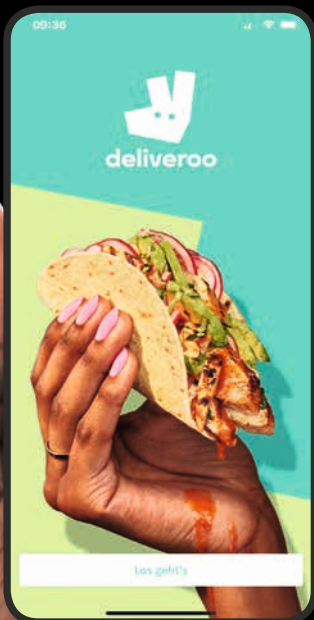


Deliveroo – Fünf-Sterne-Transformation im Convenience-Markt



- + Digital strategy
- + Content strategy
- + SEO
- + ASO
- + UX

Unser Service



deliveroo

Marke

Ein agiler Switch im Online-Marketing von B2C zu B2B während des Corona-Lock-downs sicherte Deliveroo, einer der beliebtesten und bekanntesten Online-Plattformen zur Essensbestellung und Lieferung, enorme Zuwächse. SYZYGY UK unterstützte die Transformation des global agierenden Lieferservices mit einer innovativen Strategie, während Deliveroo seine Beziehung zu den Verbrauchenden weiter ausbaute.

Früher ließen sich viele Menschen ihr Lieblingsgericht aus Restaurants über die Deliveroo-App liefern. Die Pandemie aber veränderte den Convenience Markt: Immer mehr Menschen wollten Essen bestellen, gleichzeitig waren weniger Restaurants und Ausliefernde verfügbar.

In kürzester Zeit konnten wir unserem Kunden helfen, Angebot und Nachfrage zu decken, Restaurants zu unterstützen, die Kundenschaft zu inspirieren – und die Marke Deliveroo nachhaltig zu stärken.



In jeder Phase der Transformation haben wir gemeinsam mit Deliveroo die Reichweite und Relevanz gemessen, **um schnell über Märkte, Kanäle und Kreation hinweg optimieren zu können.**

Unser Vorgehen



Der Erfolg unserer Strategie beruht auf einer Experimentierkultur und zeigt, dass genau diese digitale Kultur Unternehmen zukunftsfähig macht. Schließlich sichern Innovationen den Marktanteil in der Branche und die Pandemie konnte die Akzeptanz von Lieferservices über Online-Apps um etwa 2 bis 3 Jahre beschleunigen. So wird unser agiler Ansatz auch in Zukunft richtungsweisend für Deliveroo sein.

Porsche Design Onlineshop – eCommerce als Service



PORSCHE DESIGN

Marke

- + Projektmanagement
- + Prozessberatung
- + Frontend- und Backend-Entwicklung
- + Contentpflege
- + Operation und Betrieb

Unser Service

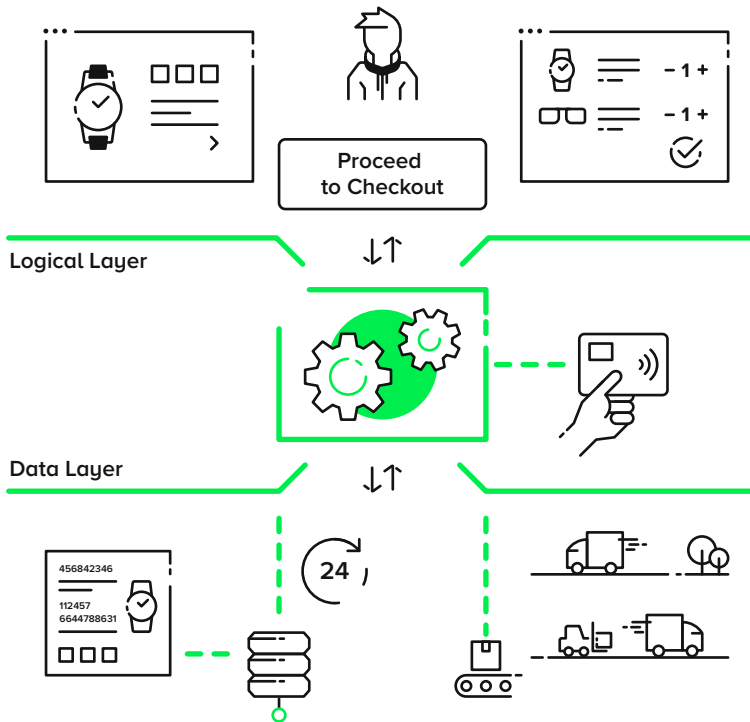
Design-Liebhaber kommen im neuen virtuellen Flagshipstore von Porsche Design voll auf ihre Kosten. Zur zielgruppen- und produktkonformen Inszenierung unterstützte SYZYG Techsolutions seinen Kunden mit einer ebenso effizienten wie zukunftsfähigen Lösung.

Porsche Design ist bei Fans der Lifestyle-Marke und Sammelnden limitierter Editionen äußerst beliebt. Doch nicht nur in den Porsche Design Stores, sondern auch online sollen sie die hochwertigen Produkte von Lederwaren bis zu Accessoires ebenso

wie die Marke und Geschichte der Design-Ikone auf einem exklusiven Level erleben. Den Store als zentralen Touchpoint zur Marken- und Produktkommunikation stateten wir dazu technisch neu aus und bauten gleichzeitig seine zentrale Rolle in Sales und Service aus.

Der globale Shop basiert auf einer standardisierten eCommerce-Lösung. Dabei unterstützten wir wo immer möglich durch Kernfunktionalitäten, kurze Entwicklungs- und Updatezyklen, und sicherten die Zukunftsfähigkeit der Applikation. Da der Fokus unseres Kunden bei der Conversion nicht auf dem maximalen Abverkauf lag, konzentrierten wir uns auf die optimale Inszenierung der Produkte für die designorientierte Zielgruppe. Alle Systeme und Prozesse für die Auftragsabwicklung, das sogenannte Fulfillment, und den Service nach dem Verkauf, wurden vollständig in die Anwendung integriert. Diese Automatisierung hilft dabei, den Produktverkauf zu fördern und insbesondere vor- und nachgelagerte Vorgänge innerhalb des Systems zu stabilisieren und den Service zu verbessern.

Technisch implementierten wir den Porsche Design Shop auf einer globalen, cloud-basierten Commerce-Lösung von Epi-server. Die Architektur des Backends ist



Prozessübersicht

serviceorientiert und übersichtlich angelegt. Lieferketten, Lager und Partnership sind dabei über die Programmier-Schnittstelle REST API zum Datenaustausch an andere Systeme angebunden. Die Benutzeroberfläche im Frontend ist mit HTML5 auf dem neuesten Level.

Der Einsatz moderner Technologie und optimierte Funktionen machen den virtuellen Flagshipstore von Porsche Design damit mehr als nur zukunftsfähig. Den Liebhabern der Lifestyle-Produkte bietet er außerdem ein exklusives Shop- und Produkt-Erlebnis in der Online-Welt von Porsche Design.

»Unser Ansatz für den virtuellen Flagshipstore von Porsche Design war, eine zielgruppen- und produkt-konforme **Inszenierung in einer zukunftsfähigen Applikation.**«



Audi verankert die Stimme des Kunden im Entwicklungs- prozess von Showcars



Marke

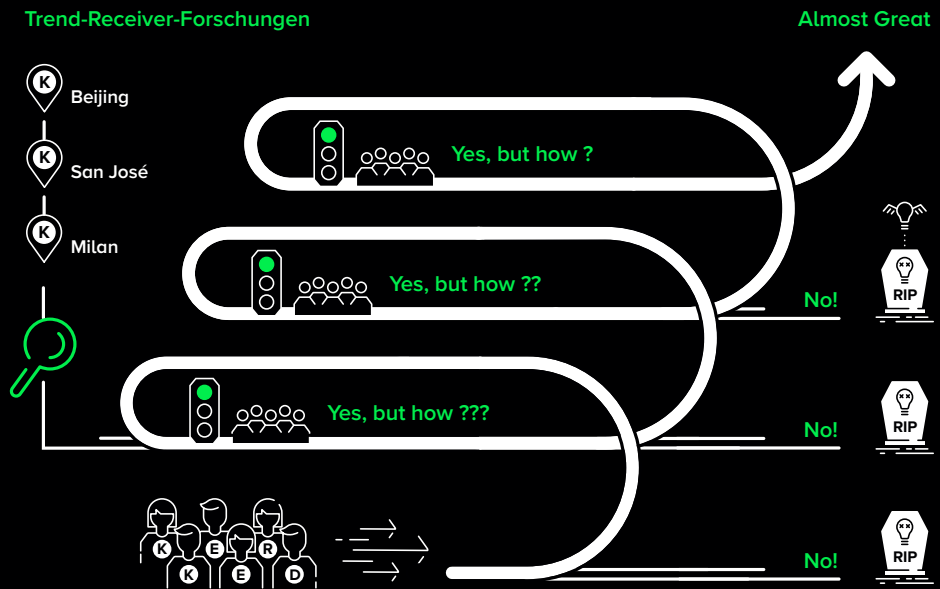
Viele Autobauende reden von Kunden-zentrierung. Doch wie viel Einfluss haben letztendlich die Stimmen der Kaufenden auf das Design und die Ausstattung eines Fahrzeugs? Bei der Entwicklung seines Showcars ging Audi in Co-Creation mit different, einem Mitglied der SYZYGY GROUP, einen zukunftsweisenden Schritt.

Von der ersten Idee bis zum fertigen Serienfahrzeug können mehr als 5 Jahre vergehen. Ein Showcar entsteht in einem Bruchteil der Zeit. In den Entwicklungszyklus werden Kunden aber meist nur in der ersten Phase einbezogen. Anders bei Audi: Die Kunden waren von Beginn an bis hin zum fertigen Showcar integriert, um so die Lücke zwischen Erkenntnissen und Auswirkungen zu schließen. Unsere Anforderungen waren hoch komplex, zumal es nicht „den“ Kunden gibt und Corona gleichzeitig neue Wege erforderte, Kunden einzubinden.

Zusammen mit den Marketing- und Design-Abteilungen entwarfen wir zunächst den co-kreativen und iterativen Prozess, den wir anschließend begleiteten. Die Kunden waren dabei von der früheren Phase an in mehrere Stufen der Entwicklung integriert, sodass die Begehrlichkeit aus Sicht des Kunden ein ebenso wichtiges Kriterium für die Produktentwicklung wurde wie die Machbarkeit und die Umsetzung vonseiten der Designer.

Um die Wünsche von Autokaufenden direkt in die Fahrzeugentwicklung einfließen lassen zu können, führten wir in den Metropolen Chinas, der EU und der USA zum Beispiel Trend-Receiver-Forschungen mit Menschen, die ein





Customer-Co-Creation-Prozess

- K** = Kunde
- D** = Designer
- E** = Entwickler
- R** = Reseacher

»Die Kunden waren von Beginn an bis hin zum fertigen Showcar integriert, **um so die Lücke zwischen Erkenntnissen und Auswirkungen zu schließen.**«

besonderes Gespür für Veränderungen haben, durch. Zudem realisierten wir in der Pandemie-Zeit Co-Creation-Sessions, bei denen wir Designer und Kunden jedoch nicht an einem physischen Ort zusammenbringen konnten. Wir fanden Online-Lösungen, bei denen die Stimmen der Kunden verschiedener Kontinente trotzdem im Mittelpunkt standen, und fungierten als Vermittler, damit alle Beteiligten das Gleiche verstehen. Dies förderte gleichzeitig den Prozess der kulturellen Transformation und stärkte die kundenzentrierte Denkweise bei Audi.

Aus diesem gesamten co-kreativen und iterativen Vorgehen entwickelten wir gemeinsam mit unserem Kunden Audi eine Blaupause für alle kommenden Showcars. Und vielleicht wird es genau diese Blaupause sein, die auch bei der Entwicklung von Serienfahrzeugen zukünftig den Vorsprung für Audi sichert?

- + Process Innovation & Implementation
- + Customer-Centricity Management

Unser Service

Marketingeffizienz: Single-Brand-Experience auf **Multi-Brand-Infrastruktur** für die Erwin Hymer Group



Die Erwin Hymer Group ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Thor Industries, dem weltweit führenden Hersteller von Freizeitfahrzeugen mit über 25.000 Mitarbeitenden. Die Erwin Hymer Group vereint Hersteller von Reisemobilen und Caravans, Zubehörspezialisten sowie Miet- und Finanzierungsservices unter einem Dach.

Unter dem Dach der Erwin Hymer Group (EHG) versammeln sich u. a. Marken, wie Hymer, Bürstner, Dethleffs, Eriba und LMC. Sie ermöglichen Kunden weltweit einzigartige Freizeit- und Mobilitätserlebnisse auf Weltklasse-Niveau. Für jeden dieser Hersteller spielen digitale Produkterlebnisse und Serviceleistungen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfung.

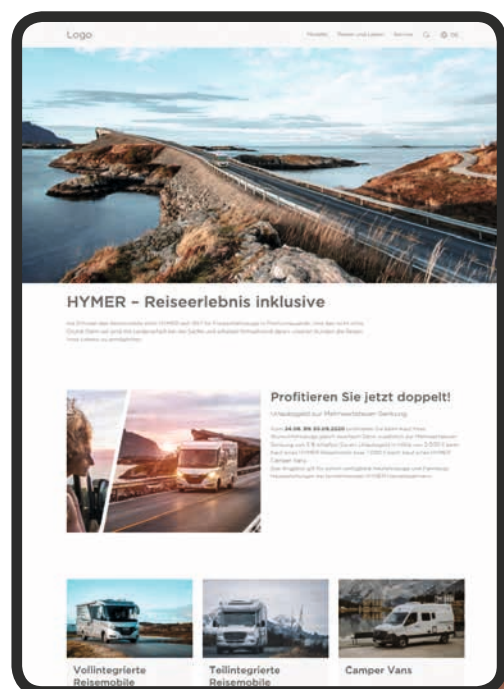
Die eigenständigen und starken Markenbilder, die sich bei den traditionsreichen Unternehmen über Jahrzehnte etabliert haben, gilt es bei jedem digitalen Plattformerlebnis widerzuspiegeln. Eine Herausforderung, bei deren Lösung wir die EHG beraten und bei der Umsetzung unterstützen.

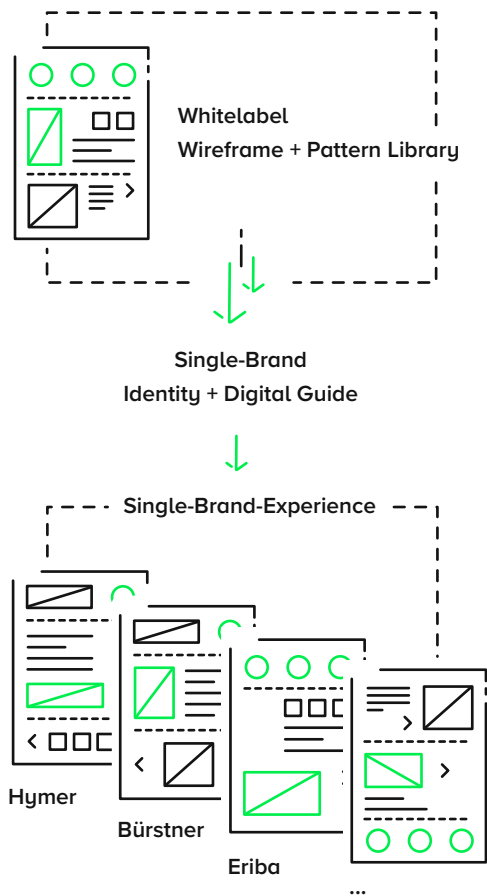
ERWIN HYMER GROUP

Marke

- + Anforderungsmanagement
- + Customer-Journey-Mapping
- + UX- und Design-System
- + Pattern-Libraries
- + Tech- & Prozess-Consulting
- + MarTech & Data-Integration
- + Stakeholder-Management
- + Content und Roll-Out

Unser Service





Whitelabel Produkt

Die Erwin Hymer Group versteht sich als Enabler ihrer Marken und hat als solche den Anspruch, diesen ihr eigenes, digitales Markenerlebnis bereitzustellen. Um das zu ermöglichen, haben wir ein Whitelabel Produkt geschaffen, das die Umsetzung digitaler Plattform Projekte kosteneffizient vorantreibt. Diese standardisierte Infrastruktur harmonisiert die Eingaben in den produktführenden Datenbanksystemen, erhebt Nutzerdaten entlang der Customer Journeys, personalisiert Nutzererlebnisse und schafft eine modulare Basis mittels Whitelabel UI Pattern Library. Diese ist das Fundament für digitale Applikationen aller EHG-Marken, das bedarfsgerecht für den Reisemobilsektor und seine Zielgruppen entworfen wurde. Ausgehend davon können Websites und eine Vielzahl weiterer Applikationen effizient umgesetzt und dank individuellem Gestaltungsspielraum ein eigenständiges Markenerlebnisbild gewährleistet werden.



Erwin Hymer Group

So hat die EHG die Basis geschaffen, Investitionen in technologische Infrastruktur zu bündeln und doppelte Entwicklungen zu vermeiden. Und die Harmonisierung führt zu einer deutlichen Beschleunigung für die Transformation der digitalen Marken-, Produkt- und Serviceerlebnisse auf Gruppen-Ebene.

Somit profitiert jede EHG-Marke von der zentralseitigen Etablierung von Marketingautomatisierung, der marktübergreifenden Vertriebs- und Produktdatenbanken-Konsolidierung und der Harmonisierung der Applikationslandschaft.

Neue SEA-Strategie führt zu **Leadsteigerung** trotz Corona



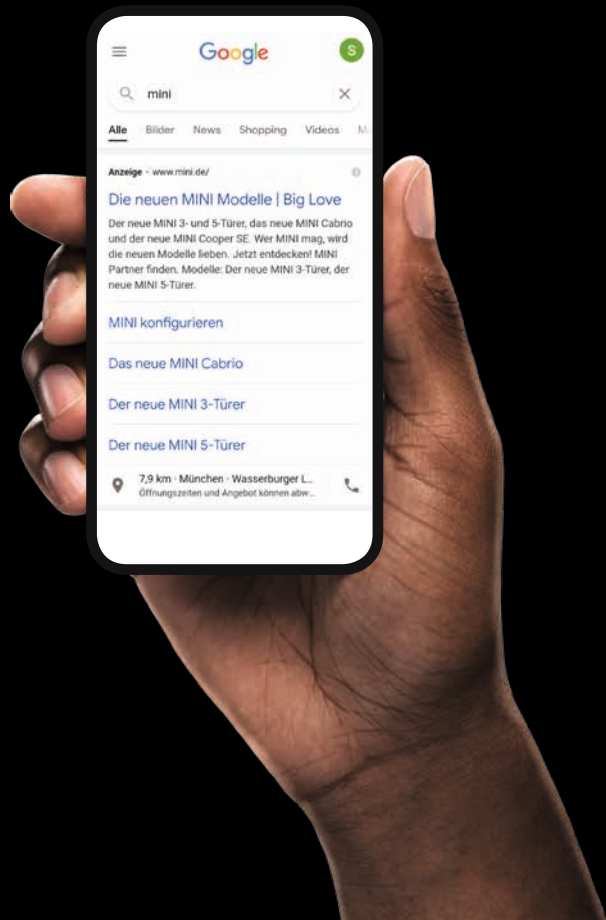
Marke

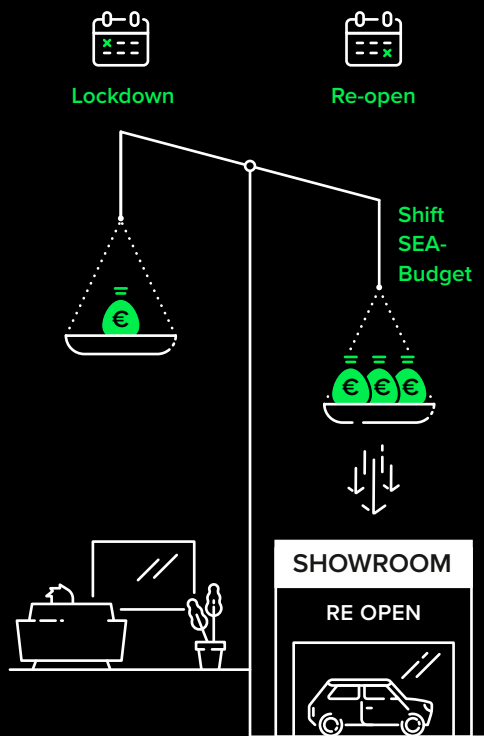
+ SEA

Unser Service

90 Prozent der Autokäufer informieren sich laut Google Gearshift Studie von 2020 vor einem Händlerbesuch im Web. Da sie hierbei SEA-Anzeigen als häufigste Quelle nutzen, sind SEA-Kampagnen hoch relevant. Im Corona-Lockdown waren in Deutschland jedoch die Showrooms beim Händler geschlossen. Mit einem gezielten Shift unserer SEA-Budgets konnten wir die MINI Händler dennoch zum richtigen Zeitpunkt unterstützen.

Suchmaschinenwerbung (SEA) ist im Automobilmarkt ein wichtiger Teil der digitalen Kommunikation, um Interessenten zum Händler zu lenken. Gemeinsam mit MINI Deutschland startete SYZGY Performance im Corona-Jahr 2020 daher mit einer neuen SEA-Strategie durch.





Unsere Strategie in der Corona-Krise

Durch die Corona-Pandemie mussten wir die ursprüngliche Jahresstrategie hinsichtlich Budgetoptimierung und Kampagnen-Aussteuerung kurzfristig anpassen. Wir fokussierten uns nicht nur auf die Nachfrage im Markt, sondern hatten mit den geschlossenen Showrooms erstmals im Automobilsektor die Variable der Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Somit veränderten wir unseren Blickwinkel: Unsere neue Strategie zielte jetzt genau auf die Phasen, als die Autohäuser wieder öffnen durften und zusätzlich auf die Zeit der Mehrwertsteuer-Senkung in Deutschland ab. Hierbei machten wir uns die Flexibilität digitaler Kanäle zunutze.

»Reduzierung des Budgets in Lockdown-Monaten und **voller Budgetfokus in Monaten der Wiedereröffnung des Handels.**«

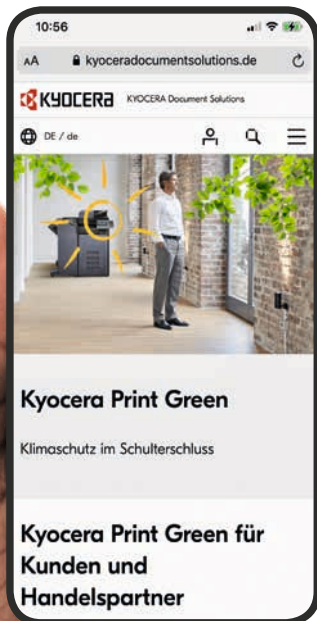
Anhand tagesaktueller Dashboards beurteilten wir die Performance unserer Aktivitäten und entschieden, wie wir Budgets allokierten, um maximal präsent zu sein. So trieben wir die Website Leads für SEA nach oben und konnten diese trotz des Corona-Jahres 2020 im Vergleich zu 2019 deutlich steigern. Zusätzlich schöpften wir mit Microsoft Bing als weitere Suchmaschine weitere Potenziale aus.

Im Corona-Jahr 2020 hatte genau diese Flexibilität und das partnerschaftliche Zusammenspiel mit MINI Deutschland einen essenziellen Einfluss auf den Erfolg unserer SEA-Kampagnen. Gemeinsam mit MINI Deutschland setzen wir 2021 die Strategie zur Unterstützung der Händler fort: Mit einem tieferehenden SEA-Workshop, der digital zur Verfügung gestellt wird, sollen die Autohäuser zukünftig eigene SEA-Maßnahmen, etwa für regionale Aktionen, gewinnbringend für sich einsetzen können.

Kyocera: globaler Roll-Out in der Corona-Krise



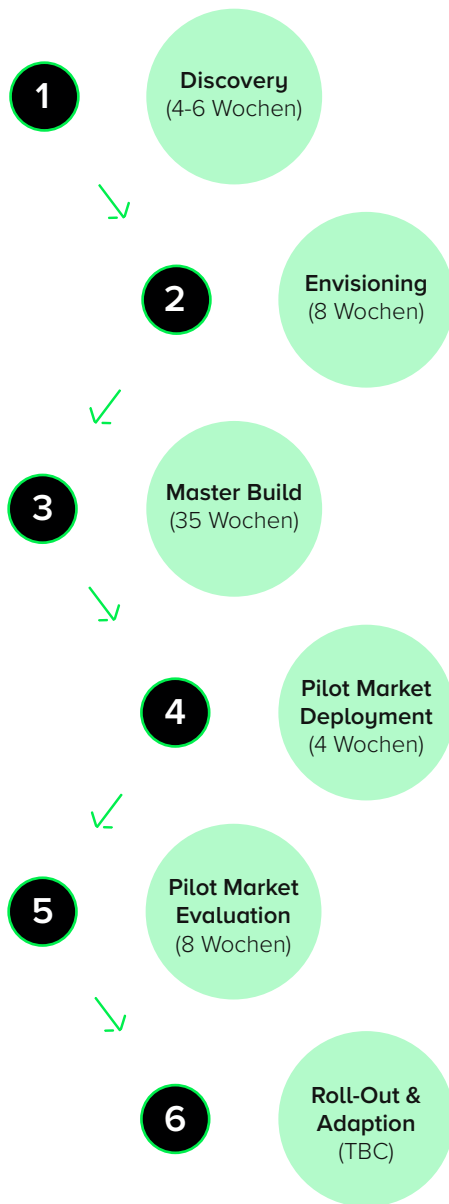
Marke



Die Pandemie veränderte die Arbeitsweise von Millionen Menschen: keine Reisen, keine Treffen von Kunden oder Projektteams. Trotzdem rollte SYZGY die neue Multimarket-Web-Plattform seines Kunden Kyocera von Europa weiter in die amerikanischen Märkte aus – vollständig mit virtuellen Teams.

Standardisierte Web-Plattformen sind für global agierende Unternehmen aus drei Gesichtspunkten relevant: Sie schaffen ein einheitliches Markenerlebnis für Kunden weltweit, steigern die Effizienz der Systeme und senken signifikant die Kosten. Für Kyocera Document Solutions entwickelten, implementierten und betreiben wir ein solches Ökosystem, das in 23 europäischen Märkten bereits die alte Infrastruktur ersetzt. Während des Roll-Outs in Amerika veränderte die Pandemie jedoch unsere Arbeit.

In kürzester Zeit stellten wir unsere grenzübergreifenden Projektteams auf ein komplett virtuelles Setup ohne jede Reisetätigkeit um. Schließlich sollte die Einführung der neuen Plattform in den USA trotz veränderter Rahmenbedingungen durch Corona nahtlos und mit gleichbleibender Qualität weiterlaufen können.



Projekt-Phasen

»In kürzester Zeit stellten wir unsere grenzübergreifenden Projektteams auf ein komplett virtuelles Setup **ohne jede Reisetätigkeit** um.«

Nach unserer Vorgehensweise „Build Once, Deploy Many“ implementieren und passen wir das neue kundenorientierte Ökosystem, das auf der CMS-Lösung von Adobe Experience Managers (AEM 6) basiert, aktuell in den USA an. Dabei werden auch bestehende Inhalte und Technologien unseres Kunden wie das Management von Produktinformationen (PIM) oder Protokolle zur Authentifizierung (LDAP) sowie Salesforce zur Vertriebs- und Marketingautomatisierung entsprechend integriert, um das Usererlebnis, Content-Management-Prozesse, Personalisierung und Lead-Generierung auf den neuen globalen Stand zu heben.

2021 wird die Einführung in den USA erfolgreich abgeschlossen sein, weitere Märkte in Nord- und Südamerika werden folgen. Damit profitiert Kyocera zukünftig über Kontinente hinweg von den erheblichen Effizienz- und Effektivitätsvorteilen.

- + Produkt-, Service- & Digital-Strategie
- + Content- & Personalisierungs-Strategie
- + Technologie- & Datenstrategie
- + Prozess- & Funktionsdesign
- + UX & Design
- + Content-Entwicklung
- + Technische Architektur
- + Software-Entwicklung
- + Managed-Cloud-Hosting
- + Corporate-IT-Integration
- + Roll-Out-Management

Unser Service

Eucerin hilft Suchmaschine beim Lesen



Kann man eine Webseite so strukturieren, dass eine Suchmaschine sie optimal lesen kann?

Mit dem Know-how von SYZGY Performance erzielte die medizinische Hautpflegemarke Eucerin in 5 Jahren 511 Prozent mehr Sichtbarkeit im Web und in 3 Jahren 262 Prozent mehr Traffic auf der Seite.

Wer heute ein Problem hat, googelt. Die Suchmaschine ist der Dooropener zu Wissen. Für Marken wie Eucerin, die ihre Kunden über Beratung zu Produktempfehlungen zur Apotheke oder zum eRetailer führen, sind daher der aktive Dialog, Vertrauen und Interaktion mit dem User wichtig. Genau dies unterstützten wir mit Suchmaschinenwerbung (SEA) und der Suchmaschinenoptimierung (SEO).

Zur Stärkung der Expertise unseres Kunden für medizinische Hautpflege vor der Suchmaschine leiteten wir im ersten Schritt die technischen Maßnahmen ab, um sicherzustellen, dass die Suchmaschine alle Inhalte der Webseite von Eucerin erreicht, ausliest und interpretiert.

Danach optimierten wir den SEO-Content. Den Online-Ratgeber etwa unterzogen wir einer umfassenden Keyword-Recherche.

Eucerin[®]

Marke



»Für eine starke Reputation vor der Suchmaschine schreiben wir die Erfolgsstory für Eucerin kontinuierlich weiter, indem wir **SEA** und **SEO** auf dem neuesten Stand halten – für Dermatologen, Verbrauchende und Google.«



Sichtbarkeitsindex

- + SEO
- + SEA

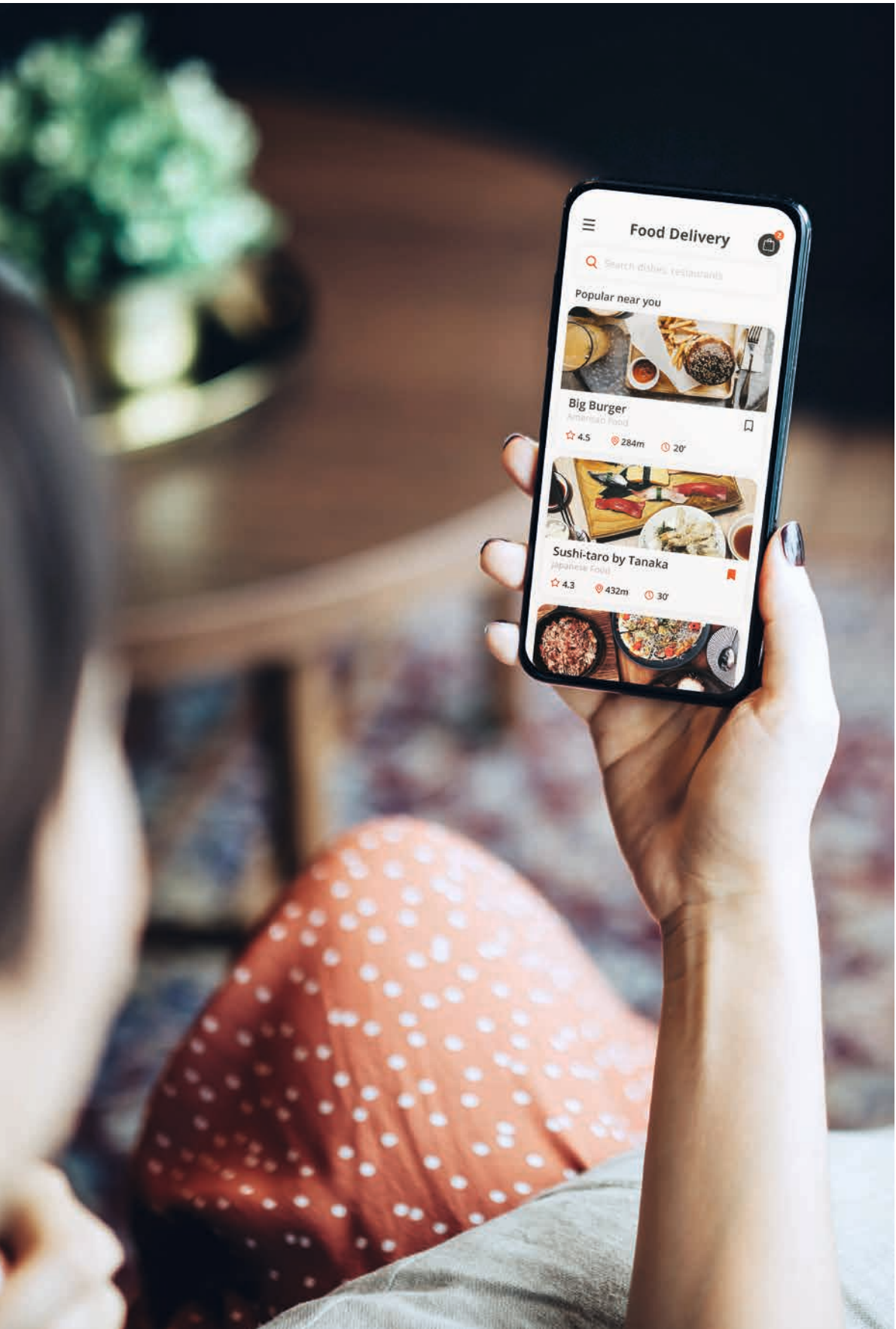
Unser Service

In jeder Phase des Conversion-Funnels berücksichtigen wir hierbei die Intention jedes Users: Wird gezielt nach Produkttypen gesucht, holen wir den Nutzer bereits in der Conversation-Phase ab. Wer eine erste Beratung benötigt oder sich über Hautpflege informieren möchte, wird über Trend-Themen mit hohem generischen Trafficpotential erreicht wie dem Stichwort »Zornesfalte«, das von etwa 5.400 Usern monatlich gesucht wird.

Alle Website-Texte durchlaufen vorab einen »medical Check« mit Blick auf die EAT-Faktoren, d. h. Expertise, Authority und Trust. Ein Medizin-Siegel, gemeinsam mit unserem Kunden entwickelt und gut sichtbar für User und Suchmaschine platziert, unterstreicht die Expertise von Eucerin.

Auch eine neue Seitenstruktur mit Inhaltsverzeichnis hilft dem User, sich im Artikel besser zu orientieren und Google dabei direkt auf bestimmte Inhalte zu verweisen.

Mittlerweile umfasst das Keyword-Set etwa 800 Suchbegriffe für rund 150 Seiten im Online-Ratgeber und gut 100 Produkte. Für eine starke Reputation vor der Suchmaschine schreiben wir die Erfolgsstory für Eucerin kontinuierlich weiter, indem wir SEA und SEO auf dem neuesten Stand halten – für Dermatologen, Verbrauchende und Google.



Die große digitale Beschleunigung



Die weltweite Coronavirus-Pandemie hat eine beispiellose Beschleunigung der Verbraucherakzeptanz von digitalen Produkten und Dienstleistungen ausgelöst. Das führt zu erheblichen Marktzuwächsen.

Jetzt müssen sich die Unternehmen mit ihren Marken dieser Herausforderung stellen und ihren eigenen digitalen Transformationsprozess beschleunigen.

Ein Paradigmenwechsel findet statt, seitdem vor einem Jahr das Coronavirus in Deutschland angekommen ist: Bei 18 Millionen Erwachsenen ist die **tägliche private Bildschirmzeit** (Computer, Laptop, Tablet, Smartphone) um **50 Prozent** und mehr nach oben geschneilt. Das dokumentiert eine durchgeführte repräsentative Umfrage, an der in Deutschland 1.500 über 18-Jährige teilgenommen haben.

Die digitale Beschleunigung hat auch das private Umfeld erfasst, das spürt mittlerweile fast jeder. Umfrageziel war es, dieses Gefühl



Von Dr. Paul Marsden

mit validen Zahlen zu quantifizieren und deutlich zu machen, wie viele Konsumenten innerhalb des ersten Pandemie-Jahres im privaten Bereich **als Erstnutzer welche digitalen Produkte und Dienstleistungen abgerufen und genutzt haben.**

Die Ergebnisse zeigen es deutlich: Die Pandemie hat Millionen von Konsumenten dazu veranlasst hat, auch im Privaten die digitale Kluft zu überwinden. **Die Marktzuwächse bei digitalen Diensten, Produkten und Services sind enorm.** Neue Aspekte eines bildschirmzentrierten Lebens schieben sich in den Vordergrund. Seit dem Ausbruch der Pandemie haben 2,8 Millionen Deutsche erstmals einen Online-Fitnesskurs geschaut. 3 Millionen Erwachsene haben zum ersten Mal einen Online-Learning-Kurs besucht. 5,8 Millionen über 18-Jährige haben erstmals Essen und Lebensmittel bei einem Online-Lebensmittel-Lieferdienst bestellt. 7,5 Millionen Verbrauchende haben zum ersten Mal Waren im Internet geordert.

Die Digitalisierung ergreift nahezu alle Lebensbereiche: Auch das virtuelle Dating sowie Kultur im Netz stehen vergleichsweise hoch in Kurs. Live-Events wie etwa Konzerte (2,5 Millionen) und virtuelle Museumsbesuche (1,5 Millionen) erhielten innerhalb eines



Jahres einen deutlichen Zulauf von Erstnutzern; ebenso wie die Dating-Portale, bei denen 1,5 Millionen über 18-Jährige erstmals vorbeigeschaut haben.

Wir erleben eine digitale Beschleunigung in einem noch nie dagewesenem Ausmaß.

Die größte digitale Transformation, die derzeit stattfindet, ist die im Leben der Konsumenten. Von vielen von uns wird alles, was auf einem digitalen Bildschirm erledigt werden kann, jetzt auch auf einem digitalen Bildschirm erledigt. Diese Beschleunigung wird sehr wahrscheinlich tief greifende und dauerhafte Auswirkungen auf viele Verbrauchermarken haben. Und zwar auch dann, wenn wir die Pandemie hinter uns lassen sollten.

Die Beschleunigung der digitalen Transformation

Ob und wie Verbrauchermarken auf die Great Acceleration reagieren, dürfte maßgeblich davon abhängen, welche Schlüsse sie aus der Digitalisierung des Privaten ziehen werden.

Eine Sichtweise besteht darin, die beschleunigte Akzeptanz digitaler Produkte und Dienstleistungen als eine anomale und vorübergehende Erscheinung zu betrachten. Aus diesem Blickwinkel kann unser bildschirmzentriertes, pandemisches Leben als eine kurzfristige Anpassung an die Ängste vor Viren und die Einschränkungen des öffentlichen Lebens gesehen werden. Sobald sich die Lockdown-Restriktionen und die Ängste verflüchtigen, wird das Verbraucherverhalten mehr oder weniger

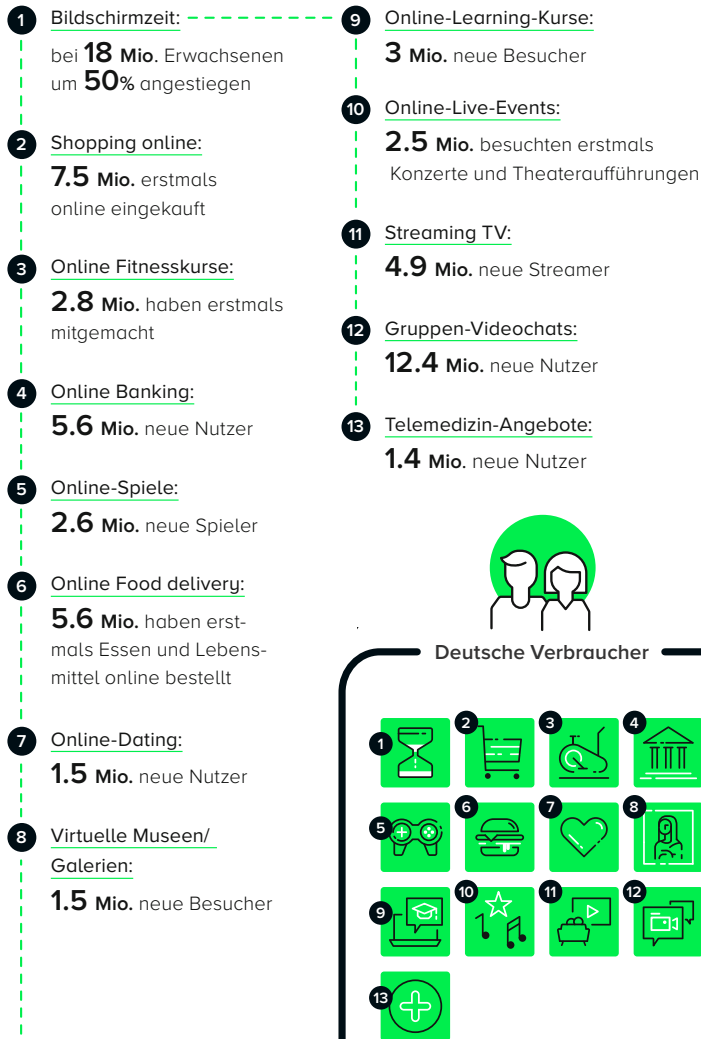


den Mustern vor der Pandemie zurückkehren. Die Menschen werden sich wieder von ihren Bildschirmen verabschieden und in Scharen in Geschäfte, Einkaufspassagen, auf Flughäfen und Bahnhöfe, in Bankfilialen, Fitnessstudios, in Kinos, Theatern und Museen zurückkehren.

Wir kehren zurück zur »Normalität« vor der Pandemie. Diese für viele beruhigende Perspektive könnte implizieren, dass alles, was Verbrauchermarken tun müssen, darin besteht, den pandemischen Sturm zu überstehen und darauf zu warten, dass das Geschäft wie gewohnt weitergeht.

Es gibt mindestens zwei Gründe, warum diese Interpretation wenig plausibel erscheint. Erstens ist das, was während der Great Acceleration passiert ist, lediglich die Verstärkung eines Trends, der bereits in der Zeit vor der Pandemie wirkte. In Deutschland (wie auch in vielen anderen Ländern) hatten bereits viele Konsumierende – wenn auch eher langsam ansteigend – ihre Bankgeschäfte, Einkäufe und den Medienkonsum Schritt für Schritt ins Digitale verlagert. Eine Entwicklung, die im Privaten wie im Beruflichen gegriffen hat – durch mehr Home-Tech, Health-Tech, Education-Tech und Work-Tech.





Repräsentative Umfrage
(1.501 Teilnehmer; über 18 Jahre)
Erhebungszeitraum: 10.-14. Februar 2021

»Millionen Deutsche
überspringen
im Privatleben **die**
digitale Kluft.«

Enorme Marktzuwächse bei digitalen Diensten und Produkten

COVID wirkt demnach lediglich als digitaler Beschleuniger, was die Geschwindigkeit des Wandels erhöht, anstatt die Dinge per se zu verändern. Aus dieser Perspektive gibt es wenig Grund zu erwarten, dass der vor der Pandemie bestehende Trend zu immer mehr Digitalisierung verschwindet oder sich gar ins Gegenteil verkehrt, wenn wir die Pandemie endlich hinter uns gelassen haben.

Ein zweiter Grund, mit der Annahme eines »Zurück zur Normalität wie vor der Pandemie« vorsichtig zu sein, erscheint noch gewichtiger: Die Große Beschleunigung hat neue digitale Gewohnheiten, Normen, Erwartungen und Erlebnisse etabliert, die nur schwer abzuschütteln sein könnten.



»Aber in Zukunft werden mehr Optionen als je zuvor existieren – mit neuen **digitalen Standards für Schnelligkeit, Einfachheit und Wert.**«



Insbesondere das Konzept der Diffusion von Innovationen legt nahe, dass viele der scheinbar temporären Gewohnheiten, Erwartungen und Normen, die unser Verhalten bestimmen, bestehen bleiben, wenn sie einen wahrgenommenen relativen Vorteil gegenüber nicht-digitalen Alternativen bieten.

Natürlich können sich einige Verhaltensweisen wieder zurück in Richtung der Normen aus der Zeit vor der Pandemie verschieben. Aber in Zukunft werden mehr Optionen als je zuvor existieren – mit neuen digitalen Standards für Schnelligkeit, Einfachheit und Wert. Vor diesem Hintergrund werden viele Verbrauchermarken ihr Wertversprechen verbessern müssen, um ihre Klientel zu überzeugen, um ihre Bestandskunden zu halten und um neue Kunden hinzu zu gewinnen.

Das Digitale groß denken

Schon heute, spätestens aber nach dem Ende der Pandemie werden also viele Marken und Unternehmen vor einer Entscheidung stehen. Kehren sie zurück zum Business as usual. Oder werden sie sich umfassend auf die digitale Transformation einlassen, um noch besser zu werden. Diejenigen, die sich dafür entscheiden, besser zu werden, werden versuchen, ihre Anstrengungen für die digitale Transformation deutlich zu steigern. Weil sich nur so die neuen Anforderungen der digital veränderten Verbraucher erfüllen lassen.

Dabei geht es um mehr als den Einsatz von Technologien. Notwendig ist eine neue digitale Kultur, die auf dem Verständnis und der Erfüllung der Bedürfnisse einer digital transformierten Welt aufbaut. Digital muss groß gedacht werden.

Zu lange wurde die Digitalisierung lediglich als ein Wettbewerb mit Medien und Kanälen, als ein Werkzeug für Kosteneinsparungen und Manipulationen oder als ein Spiel mit der Aufmerksamkeitsökonomie betrachtet.

Dabei ist die Digitalisierung so viel mehr: Sie ist ein Wirken für die Wertschöpfung.

Durch die Förderung einer lebendigen und innovativen digitalen Kultur können Marken und Unternehmen die Digitalisierung in den Dienst der Wertschöpfung stellen und damit einige der großen Herausforderungen unserer post-pandemischen Welt angehen. Dabei müssen wir uns fragen, wie die digitale Technologie den Nutzen für



Kunden, Verbraucher und die Gemeinschaft steigern kann. Wir müssen uns auch fragen, wie sich digitale Innovation für den Schutz der Umwelt einsetzen lassen. Wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand digitaler Lösungen bei der Entwicklung neuer Fähigkeiten in einer sich schnell verändernden Welt besser unterstützt werden können. Wie digitaler Einfallsreichtum Unternehmen helfen kann, fairer und ethischer mit Lieferanten und Partnern umzugehen. Und wie digitale Initiativen langfristigen Wert für Aktionär:innen schaffen können, die das Kapital für Investitionen, Wachstum und Innovation bereitstellen.

Die Antworten auf diese Fragen sind die Bausteine einer digitalen Kultur der nächsten Generation. Zusammen werden sie uns helfen, wieder besser zu werden.

Während es also nichts Positives an einer Pandemie gibt, die weiterhin das Leben und die Lebensgrundlagen so vieler Menschen zerstört oder umstößt, hat eine der Folgen der Pandemie – die beschleunigte Nutzung digitaler Technologien und Angebote – das Potenzial, positiv transformierend zu sein. Indem wir eine digitale Kultur entwickeln, fördern, implementieren und etablieren, die das positive Potenzial der digitalen Technologie versteht, nämlich unser Leben zu verbessern und Kräfte für das Gute freizusetzen.

Die Zukunft erscheint in einem hellen Licht, **die Zukunft ist digital.**

Die Aktie



»Das Jahr 2020 war ein anspruchsvolles Finanzmarktjahr. Es war geprägt von einem der **schärfsten Markteinbrüche der vergangenen Jahre.**«

Der Aktienmarkt

Zu Beginn des Jahres hatte noch der Optimismus überwogen. Im Handelsstreit zwischen den USA und China hatte es eine erste Einigung gegeben. Das Weltwirtschaftsforum in Davos hatte die Zeichen der Zeit erkannt und den Klimawandel als Kernthema aufgegriffen. Viele Aktienindizes markierten im Februar Allzeithochs, jedoch mit der Ankunft des Corona-Virus in Italien und dem Auftreten zahlreicher Fälle außerhalb Chinas verließ Investoren der Mut.

Es kam im März zu crashartigen Abverkäufen, die den DAX um bis zu 40 Prozent einbrechen ließen. Massive Unterstützungsmaßnahmen der Notenbanken und Regierungen für die unter dem Lockdown leidenden Wirtschaft, brachten eine außergewöhnlich schnelle Wende.

Das zweite Quartal des Börsenjahres 2020 hatte einen spiegelverkehrten Verlauf im Vergleich zum ersten Quartal. Hauptursachen für die positive Entwicklung der Kapitalmärkte waren anfangs rückläufige Corona-Infektionszahlen, ermutigende Konjunkturdaten, die hohe Liquidität sowie die Unterstützungsmaßnahmen der Notenbanken. Im Verlauf des Quartals kamen nach und nach die Hoffnung auf eine „V“-förmige Erholung der globalen Wirtschaft und die schnelle Entwicklung eines Impfstoffs dazu.

In Deutschland zeigte sich im Sommer die Wirtschaft erstaunlich robust und führte insbesondere im verarbeitenden Gewerbe zu einer unerwartet schnellen Erholung. Der DAX hatte Mitte Juli bereits wieder das Niveau von 13.000 Punkten erreicht, teilweise sogar überschritten. Im August verbuchten die Börsen daraufhin einen der besten Monate seit den achtziger Jahren.



Entwicklung der SYZGY Aktie und wichtiger Branchenindizes

	2020	2019	Veränd.
XETRA-Schlusskurs (in EUR)	5,70	7,28	-22%
Gesamtpformance	-22%	-4%	n.a.
Höchster XETRA-Schlusskurs (in EUR)	7,70	10,45	-26%
Niedrigster XETRA-Schlusskurs (in EUR)	4,38	7,24	-40%
DAX	13.719	13.249	4%
TecDAX	3.213	3.015	7%
DAXsubsector IT-Services	2.124	4.877	-56%
SDAX	14.765	12.512	18%

Kennzahlen der Aktie

	2020	2019	Veränd.
Dividende je Aktie (in EUR)	–	0,40	n.a.
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,15	0,26	-42%
Buchwert je Aktie (in EUR)	3,96	3,92	1%
KBV (Kurs/Buchwert)	1,44	1,85	n.a.
KGW (Kurs/Gewinn)	37	28	n.a.
Dividenden-Rendite	0%	5,5%	n.a.
Eigenkapital-Rendite	4%	7%	-3 pp

Anzahl der Aktien in Tsd. (auf den Inhaber lautende Stückaktien)	13.500	13.500	0%
davon eigene Aktien (in Tsd. Stück)	–	74	n.a.
Marktkapitalisierung, Basis XETRA-Schlusskurs (in Mio. EUR)	77,00	98,00	-21%
Freefloat	49,67%	49,38%	n.a.
Durchschnittlicher Tagesumsatz:			
in Stück (XETRA)	4.451	3.227	38%
in EUR (XETRA)	24.872	28.277	-12%

Aktiendaten

ISIN	DE0005104806	Handelsplätze	XETRA, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
WKN	510480		
Symbol	SYZ	Sektor	IT-Services
Reuters	SYZG.DE	Designated Sponsor	Pareto Securities AS
Bloomberg	SYZ:GR	Analysten	GBC AG (Cosmin Filker), Pareto Securities AS (Mark Josefson), WARBURG RESEARCH (Felix Ellmann)
Gründung	1995		
Gelistet seit	6. Oktober 2000		
Zulassungssegment	Regulierter Markt, Prime Standard		



»Aufgrund der weiteren Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in vielen Ländern Europas, **kam es Mitte März weltweit an den Börsen zu starken Kurseinbrüchen.**«



Die erwartete Korrektur auf den Kapitalmärkten kam im Oktober mit den größten Verlusten seit dem Einbruch im März. Rasant steigende Zahlen bei den Corona-Neuinfektionen, sowie Belastungsfaktoren seitens der Brexit-Verhandlungen und des US-Wahlkampfes, reduzierten die Risikobereitschaft der Anleger. Zudem flachte sich die Wachstumskurve der Wirtschaft wieder merklich ab, was die rückläufigen Stimmungsindikatoren widerspiegeln.

Im Schlussquartal legte dann die von der Pandemie stark gebeutelte Aktienmarkt kräftig zu – dank dem Wahlsieg von Joe Biden und positiven Nachrichten bezüglich der Zulassung von Impfstoffen.

Der DAX verbuchte trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes ein Jahresplus von 3,6 Prozent. Den letzten Schub zum Rekord gaben dem DAX nach Weihnachten der

Brexit-Deal und das US-Konjunkturpaket. Er blieb aber dennoch hinter den Entwicklungen der anderen Indizes aus dem deutschen Markt zurück. Hierzulande schloss der Small-Cap Index SDAX als Spitzenreiter mit einem Gewinn von 18 Prozent. Gefolgt vom MDAX und TecDAX mit einem Plus von 8,8 Prozent bzw. 6,6 Prozent.

Deutlich mehr Aufschläge verbuchten die großen US-Indizes. Voran die Technologiebörse Nasdaq mit einem Plus von über 43 Prozent, der Dow Jones Industrial Index gewann 7,3 Prozent und auch der Goldpreis legte um insgesamt 25 Prozent zu.

Entwicklung der SYZYG Aktie

Die SYZYG Aktie startete ins neue Börsenjahr mit ihrem höchsten Schlusskurs am 3. Januar 2020 von EUR 7,70. Danach führte sie das Kursniveau bis Ende Februar 2020 fort und bewegte sich seitwärts in einem Korridor von EUR 7,70 und EUR 7,30. Anfang März fiel die Aktie leicht ab und bewegte sich zwischen EUR 6,50 und EUR 6,00.

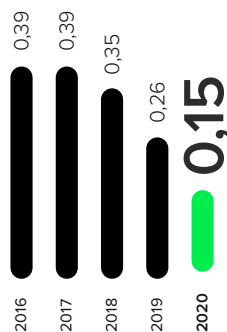
Aufgrund der weiteren Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in vielen Ländern Europas, kam es Mitte März weltweit an den Börsen zu starken Kurseinbrüchen. Hiervon war auch die SYZYG Aktie betroffen und rutschte unter die 5-Euro-Marke. Die Aktie erreichte jeweils zwischen dem 18. und 20. März ihr Jahrestief von EUR 4,38.

Hierauf folgte eine dynamische Kurserholung bis Anfang Juni auf EUR 5,90. Danach bewegte sich die SYZYG Aktie bis Anfang August wieder abwärts bis auf EUR 4,64. Im weiteren Verlauf bis Ende des Börsenjahres erholte sich die Aktie nicht wesentlich, sondern hielt sich auf einem Kursniveau um die 5-Euro Marke.

Die Aktie zog im Dezember nochmals etwas an, beendete das Börsenjahr 2020 mit einem Schlusskurs von EUR 5,70, das entspricht einem Minus von rund 22 Prozent gegenüber dem Schlusskurs des Börsenjahres 2019.

Im Gegensatz zu vielen Aktienindizes und Einzelwerten hat sich die SYZYG Aktie nach dem Crash nicht nachhaltig erholt, sondern ist im Wesentlichen auf dem niedrigen Niveau von März 2020 – mit wenigen Aufschlägen – verharret.

Die Gesamtperformance der Aktie, unter Berücksichtigung der nicht erfolgten Dividendenzahlung, belief sich auf minus 22 Prozent. Die Liquidität der SYZYG Aktie nahm mit durchschnittlich 4.450 an allen deutschen Börsen gehandelten Stücken pro Tag im Vorjahresvergleich (Vorjahr: 3.200 Stück/Tag) zu.



Ergebnis je Aktie
unverwässert (in EUR)



Dividende und Dividendenpolitik

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat sich die SYZYGY AG für einen Verzicht einer Dividendenausschüttung entschieden und trug damit der Geschäftsentwicklung sowie dem unsicheren Marktumfeld Rechnung. Mit der gestrichenen direkten Gewinnbeteiligung für die Aktionärinnen und Aktionäre sollte die finanzielle Stabilität des Unternehmens gestärkt und die Liquidität abgesichert werden.

Die SYZYGY AG verfolgt weiterhin mit ihrer Dividendenpolitik das Ziel, ihre Aktionärinnen und Aktionäre angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 eine Dividende von EUR 0,15 je Aktie vorzuschlagen.

0,15

Dividenden-
vorschlag für
das Geschäftsjahr
2020 (in EUR)



Hauptversammlung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte die Hauptversammlung am 27. Oktober 2020 zum Schutz der Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitende sowie der beteiligten Dienstleistenden nicht wie geplant als Präsenzveranstaltung in Frankfurt stattfinden. Daher wurde sie als rein virtuelle Veranstaltung, ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre, durchgeführt.

Rund 58,5 Prozent des stimmberechtigten Kapitals nahm daran teil. Alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge der Verwaltung – darunter der Vorschlag keine Dividende auszuschütten – wurden nahezu einstimmig angenommen.

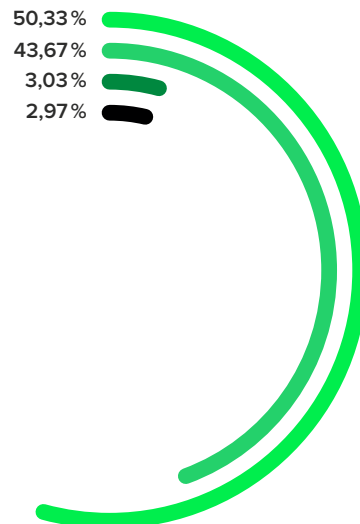
Aktionärsstruktur

Die Gesamtzahl der Aktien betrug am Bilanzstichtag 13.500.026 Stück. Die Aktionärsstruktur hatte sich in der Berichtsperiode durch den Verkauf eigener Aktien leicht verändert: Größter Anteilseigner ist weiterhin die WPP, die insgesamt 50,33 Prozent der SYZYGY Aktien hält. Der Anteil der HANSA-INVEST Hanseatische Investment GmbH beläuft sich auf 3,03 Prozent. Der Anteil der Hauck&Aufhäuser Fund Service S.A. Luxemburg beträgt 2,97 Prozent. Der Freefloat gemäß der Definition der Deutschen Börse belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 43,67 Prozent.



Aktionärsstruktur

- WPP plc.
- Freefloat
- HANSA-INVEST
- Hauck & Aufhäuser



Investor Relations

Die SYZYGY AG verfolgt eine transparente, aktuelle Informationspolitik und legt großen Wert auf einen nachhaltigen und umfassenden Dialog mit Interessenten wie Aktionärinnen und Aktionäre, Investierende, Analysten, Presse und der Öffentlichkeit. Dabei hatten auch im Geschäftsjahr 2020 die prägnanten Darstellungen zur Geschäftsentwicklung und Prognosen im Geschäftsbericht, Quartalsberichten, Unternehmensnachrichten und die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts eine besondere Bedeutung.

Das breit gefächerte Informationsangebot zu kapitalmarktrelevanten Themen

ist jederzeit auf unserer Investor Relations Website <https://ir.syzygy.net> abrufbar. Interessenten haben jederzeit die Möglichkeit, sich in deutscher und englischer Sprache zu informieren.

Die SYZYGY AG wird erneut mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) eine nichtfinanzielle Erklärung für das Berichtsjahr 2020 erstellen, die formell geprüft und durch den DNK mit dem DNK-Anwender-Signet versehen wird.

Neben den schriftlichen Informationen haben Vertreter des Vorstands vor Investoren auf Kapitalmarktkonferenzen präsentiert, um das Geschäftsmodell vorzustellen und



»Wir verfolgen weiterhin mit unserer Dividendenpolitik das Ziel, **unsere Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der SYZYGY GROUP zu beteiligen.**«

20 Jahre

SYZYGY Börsengang

regelmäßig über die Strategie und die Entwicklung der Agenturgruppe zu berichten. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand am Deutschen Eigenkapitalforum und an der Münchner Kapitalmarkt Konferenz (MKK) teilgenommen. Zudem fanden zahlreiche Einzel- oder Round-Table-Gespräche mit institutionellen Investoren statt. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurden diese Veranstaltungen und Gespräche virtuell abgehalten. Wie gewohnt stand das Management Team Analysten, Investoren und Vertretern der Wirtschafts- und Finanzpresse für Einzelgespräche zur Verfügung.

Analystenempfehlungen

Drei Analysten haben die SYZYGY Aktie im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig bewertet, aktuelle Einschätzungen und Prognosen über die Performance und die weitere Entwicklung der Agenturgruppe, abgegeben. Dies sind die GBC AG, die GSC Research GmbH und die Pareto Securities AS wobei diese auch das Designated Sponsoring-Mandat hält sowie Warburg Research.

Von drei Analysten wurde empfohlen die Aktie zu kaufen. Der Median der Kursziele, die üblicherweise nur eine Perspektive für die nächsten 12 Monate abbilden und aktuell unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie stehen, lag bei EUR 9,40.

Bericht des Aufsichts- rats



*Sehr geehrte Aktionärinnen,
Sehr geehrte Aktionäre,*



der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im vergangenen Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Maßgeblich für die Kontrolle waren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich oder mündlich über aktuelle Entwicklungen sowie über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns und der Tochtergesellschaften. Bei Entscheidungen, die für die SYZGY GROUP von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat stets einbezogen.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch ihres Umfangs den gesetzlichen Anforderungen und den Informationsbedürfnissen des Aufsichtsrats vollumfänglich gerecht. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Der Aufsichtsrat hat die ihm erteilten Auskünfte und Berichte kritisch gewürdigt und auf Plausibilität geprüft.



Wilfried Beek
Vorsitzender des
Aufsichtsrats



Andrew Payne
Mitglied des Aufsichtsrats



Dominic Grainger
Mitglied des Aufsichtsrats

Sitzungen und Teilnahme des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 fanden im Beisein des Vorstands insgesamt sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt: am 30. Januar, am 27. März, am 28. April, am 23. Juli, am 22. Oktober und am 14. Dezember 2020. Ferner kam der Aufsichtsrat zu zwei außerordentlichen Sitzungen am 5. Februar 2020 und am 28. August 2020 zusammen.

Im Rahmen der Sitzungen, bei denen alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entweder persönlich anwesend oder telefonisch zugeschaltet waren, wurden alle wichtigen Vorkommnisse besprochen und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Besondere Themenschwerpunkte, die in den einzelnen Sitzungen behandelt wurden, sind im Folgenden aufgeführt:

Die erste Aufsichtsratssitzung im laufenden Geschäftsjahr 2020 fand am 30. Januar 2020 statt. Hier wurden die vorläufigen Geschäftszahlen 2019 präsentiert und die Finanzlage der Gesellschaft erörtert. Nach ausführlicher Diskussion wurden diese genehmigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand über den Status von M&A-Aktivitäten der SYZYGY GROUP, insbesondere die geplante Verschmelzung von different und USEEDS°. Ferner wurde eine engere Zusammenführung und Verzahnung der beiden Gesellschaften SYZYGY Media und SYZYGY Performance diskutiert. Die Verabschiedung des Budgets 2020 wurde auf die nachfolgende Sitzung verschoben.

Am 5. Februar 2020 kamen Aufsichtsrat und Vorstand zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in der das Budget 2020 genehmigt wurde.

In der Sitzung vom 27. März 2020 fand die Bilanzsitzung unter Anwesenheit der Abschlussprüfer statt. Nach kritischer Prüfung sämtlicher Vorlagen ließ sich der Aufsichtsrat die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2019 detailliert von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Die Abschlussprüfer legten die Schwerpunkte und Ergebnisse ihrer Prüfungen dar. Fragen beantworteten der Vorstand und die Abschlussprüfer zur vollsten Zufriedenheit. Der Aufsichtsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und Prüfungsberichte überzeugen. Im Anschluss an die Ausführungen wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gebilligt und festgestellt.



»Die **SYZGY GROUP** hat das Jahr **2020** erfolgreich gemeistert und beweist auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bestens aufgestellt zu sein.«



Ferner informierte der Aufsichtsrat den Vorstand über den Stand und Auswahlprozess der Kandidatensuche eines Vorstandsvorsitzenden. Des Weiteren wurde in der Sitzung die Hauptversammlung auf den 27. Oktober 2020 aufgrund der COVID-19-Situation verschoben. In diesem Zusammenhang wurde die Verabschiedung der Tagesordnung auf die geplante Aufsichtsratssitzung im Juli 2020 vertagt. Zudem erörterte der Vorstand die COVID-19-Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Mitarbeitende und korrigierte mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Prognose der SYZGY GROUP für 2020.

In der Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2020 verschaffte sich der Aufsichtsrat einen detaillierten Überblick über die Situation der Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung. Auch hat der Vorstand die Maßnahmen erläutert, um auf die COVID-19-Pandemie zu reagieren und die SYZGY GROUP durch die Krise zu führen. Ferner wurden in der Sitzung die Zahlen für das erste Quartal 2020 erörtert und anschließend genehmigt. Des Weiteren stellte der Aufsichtsrat dem Vorstand die möglichen Kandidaten für die Funktion des Vorstandsvorsitzenden vor.

Gegenstand der ordentlichen Sitzung am 23. Juli 2020 war die Erörterung und Genehmigung der Geschäftszahlen für das erste Halbjahr 2020. Der Vorstand stellte den Ausblick auf das restliche Geschäftsjahr ausführlich dar. Ferner informierte der Vorstand über die Geschäftslage der einzelnen Gesellschaften der Gruppe.


In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 28. August 2020 wurden die Zahlen für die ersten sieben Monate 2020 erörtert. Des Weiteren wurde in der Sitzung beschlossen, die Hauptversammlung am 27. Oktober virtuell abzuhalten und für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividendenausüttung der Hauptversammlung vorzuschlagen. Dabei wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung verabschiedet. Am 22. Oktober 2020 wurden zunächst die 9-Monats-Zahlen erörtert und genehmigt.

In diesem Zusammenhang gab der Vorstand erneut einen aktuellen Ausblick auf das verbleibende Jahr. Ferner haben die Mitglieder des Aufsichtsrats sich mit der Anwendung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex beschäftigt.

Vorstand und Aufsichtsrat gaben eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung steht. Zudem wurde der Ablauf der virtuellen Hauptversammlung am 27. Oktober 2020 besprochen.

Die letzte Sitzung des Jahres fand am 14. Dezember 2020 statt und befasste sich mit dem aktuellen Geschäftsverlauf, dem Ausblick und der Aufgabenteilung im Vorstand, insbesondere auch der Aufgabenteilung der CEO-Aufgaben, für das Jahr 2021. Der Vorstand hat das Budget der SYZGY Gesellschaften präsentiert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Die Verabschiedung des Budgets 2021 wurde auf die nächste Sitzung im Januar 2021 verlegt.

Die erste Aufsichtsratssitzung im laufenden Geschäftsjahr 2021 fand am 27. Januar 2021 statt. Hier wurden die vorläufigen Geschäftszahlen 2020 präsentiert und die Finanzlage der Gesellschaft erörtert. Nach ausführlicher Diskussion und anschließender Genehmigung wurde beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 0,15 vorzuschlagen. Die Verabschiedung des Budgets 2021 erfolgte ebenfalls, so dass der Vorstand die Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte. Zwischen diesen Terminen standen Vorstand und Aufsichtsrat im kontinuierlichen Dialog. Insbesondere hat der Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie weitere wichtige Ereignisse schriftlich berichtet. 



Besetzung des Aufsichtsrats und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der SYZGY AG besteht seit dem 7. Juni 2019 aus den Herren Wilfried Beeck, Dominic Grainger und Andrew Payne und besteht aus einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder.

Die Amtsperiode aller Aufsichtsratsmitglieder umfasst die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe auch im Berichtsjahr auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Herr Andrew Payne, der als Finanzexperte über umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung und internen Kontrollverfahren verfügt, begleitete die Themen Jahresabschluss, Prüfung und die Wahl des Wirtschaftsprüfers besonders intensiv.

Die Hauptversammlung erteilte den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern am 27. Oktober 2020 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

Besetzung des Vorstands

Der Vorstand der SYZGY AG bestand bis zum 31. März 2020 aus den Herren Lars Lehne, in der Funktion als Vorstandsvorsitzender, Erwin Greiner als Finanzvorstand und Frank Ladner als Technikvorstand.

Ab April 2020 übernahmen Erwin Greiner und Frank Ladner zusätzlich die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden bis eine Nachfolge erfolgt. Die Neubesetzung zum 1. Januar 2021 mit Franziska von Lewinski als neue Vorstandsvorsitzende wurde am 31. August 2020 kommuniziert. Ferner wurden die Vorstandsverträge mit Herrn Frank Ladner und Herrn Erwin Greiner um jeweils drei Jahre bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Somit sind alle Mitglieder des Vorstands bis 31. Dezember 2023 bestellt.

Corporate Governance

Am 22. Oktober 2020 veröffentlichte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG als Teil der umfassenderen Erklärung zur Unternehmensführung. Die Corporate Governance Erklärung basiert auf dem Kodex in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019.

Die SYZGY AG entspricht mit wenigen Ausnahmen den im DCGK formulierten Prinzipien. Die Ausnahmen werden in der entsprechenden Erklärung dargelegt und begründet.

Der Vergütungsbericht, der die Höhe und die Struktur der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats offenlegt, ist gemäß dem DCGK im Konzernanhang abzugeben. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2020.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Verwendung des Bilanzgewinns

Die Hauptversammlung hat am 27. Oktober 2020 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Der Aufsichtsrat hat keine Umstände festgestellt, die eine Befangenheit des Wirtschaftsprüfers begründet hätte. Der Wirtschaftsprüfer selbst hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Neben den Abschlussprüfungen sind keine prüfungsnahen Dienstleistungen von der BDO AG erbracht worden.

Die BDO AG hat im Auftrag des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Lagebericht, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die vollständigen Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung zugeleitet. Ferner informierte der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagements, bei der keine Schwächen festgestellt wurden.

Nach kritischer Prüfung sämtlicher Vorlagen ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzung vom 26. März 2021 die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2020 ausführlich von den Mitgliedern des Vorstands erörtern. Die ebenfalls anwesenden Abschlussprüfer legten die Schwerpunkte und Ergebnisse ihrer Prüfungen dar. Fragen wurden vom Vorstand und von den Abschlussprüfern zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.



Der Aufsichtsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und Prüfungsberichte überzeugen.

Auf Basis der eigenen Prüfungen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte sah der Aufsichtsrat keinen Grund zu Beanstandungen.

Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss und Lagebericht der SYZYGY AG und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht gebilligt und festgestellt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um die Ausrichtung der SYZYGY GROUP auf Nachhaltigkeit zu dokumentieren, hat sie sich dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) verpflichtet. Für die Berichtsjahre 2016 bis 2019 wurde bereits eine nichtfinanzielle Erklärung mit der Entsprechenserklärung des DNK abgegeben, die formell geprüft und durch den DNK mit dem DNK-Anwender-Signet versehen wurde. Die Entsprechenserklärungen sind auf der Investor Relations Webseite unter ir.syzygy.de abrufbar. Für das Berichtsjahr 2020 wird die SYZYGY GROUP erneut eine Entsprechenserklärung abgeben, um das Nachhaltigkeitsengagement der SYZYGY GROUP transparent und vergleichbar für Kunden, Mitarbeitende und weitere Interessenten darzustellen.

Dank

Das Jahr 2020 wird als das »Coronajahr« in die Geschichte eingehen. Die Pandemie hat eine noch nie dagewesene Krise ausgelöst, die insbesondere die SYZYGY GROUP ab März 2020 stark beeinflusst hat. Die SYZYGY GROUP hat dies erfolgreich gemeistert und hat bewiesen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bestens aufgestellt zu sein.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SYZYGY GROUP ein herzliches DANKESCHÖN für ihr großes Engagement aus.

Der Aufsichtsrat heißt insbesondere Frau Franziska von Lewinski willkommen und freut sich darüber, die Top-Managerin für die Spitze der SYZYGY AG als Vorstandsvorsitzende gewinnen zu können. Sie wird mit ihrer ganzheitlichen strategischen Expertise, ihrer technologischen Kompetenz und ihrem Kundenfokus der gesamten SYZYGY GROUP neue Impulse geben und gemeinsam mit den Kunden sowie den Agenturpartnern innerhalb des WPP Netzwerks die vielfältigen Chancen nutzen.

Wir freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen für das laufende Geschäftsjahr viel Erfolg.

Bad Homburg, den 26. März 2021
Der Aufsichtsrat



Wilfried Beeck

Vorsitzender des Aufsichtsrats



»**Franziska von Lewinski** wird der gesamten **SYZYGY GROUP** neue Impulse **geben** und gemeinsam mit den Kunden sowie den Kooperationen innerhalb des WPP Netzwerks die vielfältigen Chancen nutzen.«



Corporate Governance



Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289a HGB über die Unternehmensführung sowie gemäß Ziffer F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“) über die Corporate Governance der SYZYGY AG.

Der DCGK umschreibt international anerkannte Grundsätze zur verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -überwachung und wurde seit seiner erstmaligen Verabschiedung im Jahre 2002 mehrfach modifiziert und erweitert, zuletzt am 16. Dezember 2019.

Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensführung verpflichtet und identifizieren sich mit dem Ziel des DCGK, eine vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitenden und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. Der DCGK beinhaltet Verhaltensempfehlungen, von denen die Unternehmen abweichen können. Sie müssen dies jedoch im Rahmen einer jährlichen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenlegen und begründen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB umfasst daher im Detail:

1. die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes;
2. relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden;
3. eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse;
4. Angaben zu den festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen sowie zu deren Erreichung.





1. Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SYZYGY AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SYZYGY AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 23. Oktober 2019 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen haben:

1.1. Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen (Ziffer 4.1.5):

Der Vorstand hat sich bereits in der Vergangenheit mit den Anforderungen des DCGK nach verstärkter Vielfalt (Diversity) und insbesondere einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen befasst. Im Interesse des Unternehmens entscheidet sich das Management der SYZYGY AG bei der Besetzung von Führungspositionen für diejenige Person, die dem Anforderungsprofil aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung am besten entspricht. Das Geschlecht ist dabei kein vorrangiges Entscheidungskriterium. Sollten für eine zu besetzende Position mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, entscheidet sich der Vorstand für die Person, die zur Vielfalt der Führungsmannschaft beiträgt.

1.2. Vielfalt bei der Besetzung von Vorstandspositionen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen (Ziffer 5.1.2):

Auch bei der Besetzung von Vorstandspositionen erfolgt die Entscheidung für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ausschließlich aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung. Sollten für eine zu besetzende Position mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, bestellt der Aufsichtsrat diejenige Person, die zur Vielfalt im Vorstand beiträgt.

1.3. Einrichtung von fachlich qualifizierten Ausschüssen des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 5.3.1, eines Prüfungsausschusses gemäß Ziffer 5.3.2 sowie eines Nominierungsausschusses gemäß Ziffer 5.3.3:

Der Aufsichtsrat der SYZGY AG hat aufgrund seiner derzeitigen Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse gebildet. Diese Größe hat sich als sehr effektiv erwiesen, da sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv im Gesamtaufichtsrat erörtert und entschieden werden können.

1.4. Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Altersgrenze und Vielfalt im Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1)

Seit Gründung der SYZGY AG ist es gelebte Praxis, im Sinne der Aktionär:innen, Mitarbeitenden, und Kunden nach der größtmöglichen unternehmens- und branchenspezifischen Fachkompetenz im Aufsichtsrat zu streben, unabhängig von Merkmalen wie Alter oder Geschlecht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer tief greifenden Kenntnis der Kommunikations- und Digitalbranche, Internationalität sowie auf umfassendem Wissen in der Rechnungslegung und interner Kontrollverfahren. Diesen Ansprüchen wird der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung vollumfassend gerecht.

Auf eine schriftliche Fixierung detaillierter Anforderungen wurde aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrates verzichtet. Auch sieht der Aufsichtsrat von der Festlegung einer Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer ab, da sie fachlich als nicht sinnvoll erachtet wird. Ebenso wurde bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern im Unternehmensinteresse vorrangig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abgestellt. Der Aufsichtsrat wird zukünftig bei seinen Vorschlägen unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation Diversity-Gesichtspunkte, insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen, berücksichtigen.

1.5. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6):

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten einvernehmlich die gleiche Vergütung, da alle Mitglieder vergleichbare Arbeitsaufwände haben.

Vorstand und Aufsichtsrat der SYZGY AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit deren Bekanntmachung vom 20. März 2020 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen hat und auch zukünftig in diesem Umfang entsprechen werden:

1.1. Ziffer A.1: Gemäß Ziffer A.1 soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten:

Der Vorstand hat sich bereits in der Vergangenheit mit den Anforderungen des DCGK nach verstärkter Vielfalt (Diversity) und insbesondere einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen befasst. Im Interesse des Unternehmens entscheidet sich das Management der SYZGY AG bei der Besetzung von Führungspositionen für diejenige Person, die dem Anforderungsprofil aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung am besten entspricht.

Das Geschlecht ist dabei kein vorrangiges Entscheidungskriterium. Sollten für eine zu besetzende Position mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, entscheidet sich der Vorstand für die Person, die zur Vielfalt der Führungsmannschaft beiträgt.

1.2. Ziffer B.1: Gemäß Ziffer B.1 soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen erfolgt die Entscheidung für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ausschließlich aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung. Sollten für eine zu besetzende Position mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, bestellt der Aufsichtsrat diejenige Person, die zur Vielfalt im Vorstand beiträgt.

1.3. Ziffer B.2: Gemäß Ziffer B.2 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben werden:

Der Aufsichtsrat sieht von einer Festlegung einer langfristigen Nachfolgeplanung ab, da sie fachlich als nicht sinnvoll erachtet wird. Entsprechend wird auch die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung nicht angegeben.





1.4. Ziffer B.5: Gemäß Ziffer B.5 soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden:

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen erfolgt die Entscheidung für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ausschließlich aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung. Das Erreichen einer Altersgrenze lässt daher keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Vorstandsmitgliedes zu. Entsprechend wird auch keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.

1.5. Ziffer C.1: Gemäß Ziffer C.1 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren:

Seit Gründung der SYZGY AG ist es gelebte Praxis, im Sinne der Aktionär:innen, Mitarbeitenden, und Kunden nach der größtmöglichen unternehmens- und branchenspezifischen Fachkompetenz im Aufsichtsrat zu streben, unabhängig von Merkmalen wie Alter oder Geschlecht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer tief greifenden Kenntnis der Kommunikations- und Digitalbranche, Internationalität sowie auf umfassendem Wissen in der Rechnungslegung und interner Kontrollverfahren. Diesen Ansprüchen wird der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung vollumfassend gerecht. Auf eine schriftliche Fixierung detaillierter Anforderungen wurde aufgrund der geringen Größe

des Aufsichtsrates verzichtet. Ebenso wurde bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern im Unternehmensinteresse vorrangig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abgestellt. Der Aufsichtsrat wird zukünftig bei seinen Vorschlägen unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation Diversity-Gesichtspunkte, insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen, berücksichtigen. Entsprechend werden auch hierzu keine Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung gemacht.

1.6. Ziffer C.2: Gemäß Ziffer C.2 soll eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden:

Die SYZGY AG sieht von einer Festlegung einer Altersgrenze ab, da sie fachlich als nicht sinnvoll erachtet wird. Entsprechend wird auch keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.

1.7. Ziffer D.2, D.3, D.4 und D.5: Gemäß Ziffer D.2, D.3, D.4 und D.5 sollen Ausschüsse gebildet werden, die bei größeren Gesellschaften regelmäßig die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats fördert. (Einrichtung von fachlich qualifizierten Ausschüssen des Aufsichtsrats gemäß Ziffer D.2, eines Prüfungsausschusses gemäß Ziffer D.3 und D.4 sowie eines Nominierungsausschusses gemäß Ziffer D.5):

Der Aufsichtsrat der SYZGY AG hat aufgrund seiner derzeitigen Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse gebildet. Diese Größe hat sich als sehr effektiv erwiesen, da sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv im Gesamtaufichtsrat erörtert und entschieden werden können.

1.8. Ziffer D.7: Gemäß Ziffer D.7 soll der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne Vorstand tagen:

Angesichts der derzeitigen Größe des Aufsichtsrats von drei Mitgliedern ist der informelle Austausch unter den Aufsichtsratsmitgliedern stets gegeben, so dass regelmäßige ordentliche Sitzungen zur Behandlung von Angelegenheiten nicht als notwendig und sachgerecht erscheinen. Falls im Einzelfall eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Vorstand notwendig erscheint, bspw. um Vorstandsangelegenheiten zu besprechen, hat und wird der Aufsichtsrat intern beraten und entschieden.

1.9. Ziffer D.13: Gemäß Ziffer D.13 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde:

Eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats findet nicht auf einer regelmäßigen Basis statt. Angesichts der derzeitigen Größe des Aufsichtsrats von drei Mitgliedern erscheint dies wenig sachgerecht. Da auch keine Ausschüsse gebildet werden ist eine Selbstbeurteilung der Arbeit der Ausschüsse gegenstandslos. Entsprechend wird auch nicht über die Durchführung der Selbstbeurteilung in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet.

1.10. Ziffer G.3: Gemäß Ziffer G.3 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt:

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, einen Peer Group Vergleich heranzuziehen, da aufgrund der Geschäftstätigkeit als börsennotierter Beratungs- und Umsetzungspartner für die Transformation in Marketing und Vertrieb, die Bestimmung einer relevanten Peer Group nur unzureichend möglich wäre und somit auch keine repräsentativen Vergleiche zu erwarten sind.





1.11. Ziffer G.10: Gemäß Ziffer G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können:

Die bestehenden Vorstandsverträge werden jeweils für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Die variablen Vergütungsbestandteile sind unterteilt in kurzfristige variable Vergütungen, die auf Jahreszielen basieren und nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gewährt werden, sowie langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen, die sich an der Entwicklung des Aktienkurses orientieren. Diese aktienkursorientierten Tantiemevereinbarungen sehen vor, dass nach zwei Jahren bis zu 40 Prozent, und nach drei Jahren weitere 60 Prozent der zugeteilten Phantom Stocks ausgeübt werden können. Die kurzfristigen sowie die langfristigen Vergütungsbestandteile werden in cash im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung vergütet und der Berechtigte kann nach Auszahlung unmittelbar darüber verfügen. Eine Anlage der variablen Kompensation in Aktien der Gesellschaft ist nicht verpflichtend und liegt im Ermessen des Begünstigten.

1.12. Ziffer G.17: Gemäß Ziffer G.17 soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates angemessen berücksichtigt werden:

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten einvernehmlich die gleiche Vergütung, da alle Mitglieder vergleichbare Arbeitsaufwände haben.

2. Praktiken der Unternehmensführung

Der Vorstand der SYZYGY AG führt die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, der Bestimmungen ihrer Satzung sowie des DCGK, dem die SYZYGY AG gemäß § 161 AktG mit den in einer Erklärung angegebenen Ausnahmen entspricht. Relevante Unternehmensführungspraktiken, die über diese Vorgaben hinausgehen, bestehen bei der SYZYGY AG nicht.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Duales Führungssystem

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, verfügt die SYZYG AG über ein duales Führungssystem, in dem der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft eigenständig führt, während dem Aufsichtsrat die Überwachung der Vorstandstätigkeit obliegt. Die beiden Organe sind sowohl hinsichtlich ihrer personellen Besetzung als auch ihrer Kompetenzen streng voneinander getrennt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der SYZYG AG besteht grundsätzlich aus drei Personen, einem Vorstandsvorsitzenden (CEO), einem Technikvorstand (CTO) und einem Finanzvorstand (CFO).

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Er legt für den Konzern und seine Tochtergesellschaften langfristige Ziele zum Wohle und zum nachhaltigen Wachstum des Unternehmens fest, leitet daraus Strategien ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei arbeitet er mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Jedem Vorstandsmitglied obliegen Geschäftsbereiche, die er in eigener Verantwortung führt. In Erfüllung ihrer Funktionen wirken die Mitglieder kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Geschäfte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung obliegt allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam.

Vorstandssitzungen können von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden. Sie finden in regelmäßigen Abständen und zusätzlich nach Bedarf statt. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit, sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist. Vorstandsbeschlüsse werden dokumentiert und aufbewahrt.

Sprecher des Vorstands ist sein Vorsitzender. Er koordiniert die verschiedenen Geschäftsbereiche und repräsentiert die Gesellschaft nach außen.

Die SYZYG AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, die in Übereinstimmung mit dem aktuellen DCGK einen Selbstbehalt in gesetzlich vorgeschriebener Höhe vorsieht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der SYZYG AG gehören drei Mitglieder an, von denen eines – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – als Finanzexperte über umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung und interner Kontrollverfahren verfügt. Da dem Aufsichtsrat nur drei Mitglieder angehören, wurden und werden keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er überwacht und begleitet die Arbeit des Vorstands im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

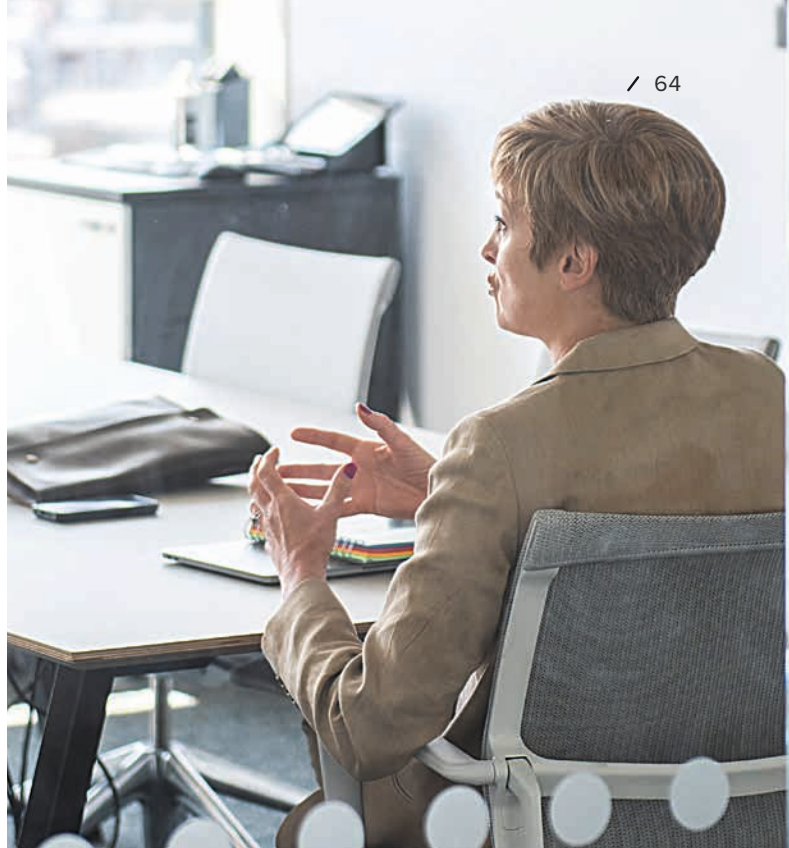


Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich oder mündlich über aktuelle Entwicklungen sowie über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns und der Tochtergesellschaften. Bei Entscheidungen, die für die SYZYGY GROUP von wesentlicher Bedeutung sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig einmal im Quartal und zusätzlich nach Bedarf statt. Die ordentlichen Sitzungen werden vor Jahresbeginn im Rahmen des Finanzkalenders für das Folgejahr festgelegt und geplant. Zusätzliche (außerordentliche) Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich einberufen. Vor jeder Aufsichtsratssitzung wird eine schriftliche Tagesordnung sowie eine Präsentation an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen bzw. werden einstimmig getroffen.

Eine Erörterung der Geschäftsentwicklung wird in jeder Sitzung des Aufsichtsrats vorgenommen. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. regelmäßig mit den Quartalsberichten, bespricht diese mit dem Vorstand und genehmigt sie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Er erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionär:innen und in der Hauptversammlung. Detailliertere Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrates im Gesamtjahr 2020 finden sich im Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2020 der SYZYGY AG, der ab dem 30. März 2021 auf der Website der Agenturgruppe unter <https://ir.syzygy.net/germany/de/investorrelations> zugänglich sein wird.



4. Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bereits in der Vergangenheit mit den Anforderungen des DCGK nach verstärkter Diversity (Vielfalt) und insbesondere einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen, im Vorstand und im Aufsichtsrat befasst. Da sich die SYZYGY AG bei der Besetzung von Führungspositionen ebenso wie bei der Berufung von Vorstandsmitgliedern und bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats primär den Interessen des Unternehmens verpflichtet sieht, muss bei der Besetzung offener Positionen an erster Stelle die Qualifikation und persönliche Eignung für die jeweilige Aufgabe stehen. Diversity definiert sich nicht allein über Geschlecht oder Nationalität, sondern auch und gerade über eine fachliche Vielfalt und eine wohl- ausgewogene Mischung von Expertise aus unterschiedlichen Fachgebieten.

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verlangt die Definition von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Die Festlegung der Zielgrößen für Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch den Aufsichtsrat, die der für die beiden obersten Führungsebenen erfolgt durch den Vorstand. Die Festlegungen sind erstmals bis zum 30. September 2015 erfolgt.

Aktuell besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern mit jeweils umfangreichen Erfahrungen in der Kommunikations- und Softwarebranche, sowie internationalen Kunden- und Agenturbeziehungen. Der Aufsichtsrat ist bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Daher werden die nächsten Aufsichtsratswahlen voraussichtlich im Jahr 2024 stattfinden. Sofern alle Aufsichtsratsmitglieder ihre Amtszeit erfüllen, wird der Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung in 2024 ausschließlich aus männlichen Mitgliedern bestehen. Grundsätzlich strebt die SYZYGY AG an, Frauen zu fördern und der Hauptversammlung bei den nächsten Aufsichtsratswahlen eine weibliche Kandidatin vorzuschlagen, so dass bei den nächsten Aufsichtsratswahlen eine Zielquote von mindestens 30 Prozent angestrebt wird.

Der Vorstand der SYZYGY AG bestand bis 31. März 2020 aus drei männlichen Vorstandsmitgliedern. Im Zeitraum vom 1. April 2020 bis Jahresende 2020 besteht der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern, dem Finanz- und dem Technikvorstand. Die beiden Vorstandsmitglieder verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Kommunikations- und Softwarebranche sowie langjährigen Finanzkenntnissen.

Die bestehenden Vorstandsverträge sind jeweils für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen worden und enden bei dem Finanzvorstand zum 31. Dezember 2020 und beim Technikvorstand zum 31. Dezember 2020; die Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden endete zum 31. März 2020.

Grundsätzlich strebt die SYZYGY AG an, Frauen zu fördern und wird bei zukünftigen Vorstandsbestellungen oder einer möglichen Erweiterung des Vorstands neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung die Person berücksichtigen, die zu einer höheren Vielfalt im Vorstand beiträgt. Der gegenwärtige Frauenanteil blieb im vergangenen Jahr unverändert und wird sich durch die Nominierung einer weiblichen Vorstandsvorsitzenden ab 1. Januar 2021 auf die Zielquote erhöhen.

Grundsätzlich wird eine Zielquote von mindestens 30 Prozent weiblicher Vorstandsmitglieder angestrebt.

In der ersten und zweiten Führungsebene der SYZYGY AG unterhalb des Vorstands wird ein definierter Frauenanteil von 30 Prozent übertroffen. Grundsätzlich strebt die SYZYGY AG an, Frauen zu fördern und wird bei der zukünftigen Entwicklung der Mitarbeitenden und Nominierung von Führungskräften auch die Diversity (Vielfalt) hinsichtlich des Geschlechts berücksichtigen.

5. Angaben zum Diversitätskonzept

Beschreibung und Ziele des Diversitätskonzepts

Mit dem Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand wird jeweils angestrebt, die Zusammensetzung dieser beiden Organe in Bezug auf die Aspekte Hintergrund, Alter, Herkunft und Geschlecht vielfältig zu gestalten.

Das Ziel des Diversitätskonzeptes ist, unterschiedliche Herkunfts- und Erfahrungsfelder im Aufsichtsrat und Vorstand und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Umsetzung der Diversitätskonzepte

Die Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand werden anhand der definierten Aspekte in die Besetzungsziele umgesetzt, die der Aufsichtsrat bei seiner Entscheidung zu Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung bzw. zu Vorstandsbestellungen einfließen lässt.



Diversitätsrelevante Besetzungsziele für den Vorstand

Für eine Nachfolgeplanung für den Vorstand sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand. Bei der Besetzung des Vorstands soll darauf geachtet werden, ein möglichst breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (Diversität) abzubilden, um folgende Ziele des Diversitätskonzeptes zu gewährleisten:

Ein besonderer Fokus bei Bildungs- und Berufshintergrund liegt auf jeweils umfangreichen Erfahrungen in der Kommunikations- und IT-/Softwarebranche sowie langjährigen Finanzkenntnissen.

Bei zukünftigen Vorstandsbestellungen oder einer möglichen Erweiterung des Vorstands sind Frauen zu berücksichtigen, die zu einer höheren Vielfalt im Vorstand beitragen. Perspektivisch wird eine Zielquote von mindestens 30 Prozent weiblicher Vorstandsmitglieder bis Ende 2021 angestrebt. Für die Mitglieder des Vorstandes gilt keine Altersgrenze.

Diversitätsrelevante Besetzungsziele für den Aufsichtsrat

Die SYZYGY AG sieht eine größtmögliche unternehmens- und branchenspezifische Fachkompetenz im Aufsichtsrat vor, unabhängig von Merkmalen wie Alter oder Geschlecht.

Der Aufsichtsrat unterstützt jedoch eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der gesetzliche Mindestanteil von 30 Prozent wird als grundsätzlich angemessen betrachtet. Es wird angestrebt, bei anstehenden Neuwahlen oder Ergänzungswahlen einen höheren Frauenanteil zu erreichen.

Ein besonderer Fokus bei Bildungs- und Berufshintergrund liegt dabei auf tief greifenden Kenntnissen der Kommunikations- und Digitalbranche, sowie auf umfassendem Wissen in der Rechnungslegung und interner Kontrollverfahren.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der SYZYGY GROUP sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrates auch Mitglieder mit internationalem Hintergrund berücksichtigt werden.

Ergebnisse im Geschäftsjahr

Die Ziele des Diversitätskonzeptes für Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2020 lediglich bezüglich der Beteiligung von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat nicht erfüllt.

Bei der Entscheidung zu Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung bzw. zu Vorstandsbestellungen ist der Aufsichtsrat bestrebt das Diversitätskonzept vollumfänglich umzusetzen.

Bad Homburg v.d.H., 22. Oktober 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat
SYZYGY AG

Finanz- informationen



Inhalt

68 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

94 Konzernbilanz

95 Konzerngesamtergebnisrechnung

96 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

97 Konzernkapitalflussrechnung

98 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

152 Bestätigungsvermerk

159 Finanzkalender 2021 und Kontakt

SYZYG AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemein

Im folgenden Konzernlagebericht wird die Lage des SYZYG Konzerns (im Folgenden „SYZYG“, „Konzern“ oder „SYZYG GROUP“) dargestellt. Darin wird die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SYZYG GROUP im Geschäftsjahr 2020 aufgezeigt und auf die voraussichtliche zukünftige Entwicklung des Geschäftes sowie die wesentlichen Risiken und Chancen eingegangen.

Der dem Konzernlagebericht zugrunde liegende Konzernabschluss wurde nach § 315 HGB i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Des Weiteren ist die SYZYG AG seit November 2015 ein aufgrund von Beherrschung vollkonsolidiertes Unternehmen der WPP plc., St. Helier, Jersey.

2. Grundlagen des Konzerns

2.1 Geschäftstätigkeit und Struktur

SYZYG ist einer der führenden Beratungs- und Umsetzungspartner für Transformation und Strategie in Marketing und Vertrieb und gehört zu den Top-Agenturen im jährlich veröffentlichten Internetagenturranking des Bundesverbands Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. (2020: Platz 11). SYZYG kreiert, orchestriert und gestaltet digitale Erlebnisse und Produkte für Marken, Unternehmen und Menschen. Human Experiences, Consulting, Design, Technologie und Performance sind die zentralen Servicebereiche der SYZYG GROUP.

Die 1995 gegründete SYZYG GROUP beschäftigt rund 510 Mitarbeitende (Vorjahr: 540 Personen), sowie rund 40 freie Mitarbeitende (Vorjahr: 65 Personen) in vier Ländern. Sie ist mit Niederlassungen in Bad Homburg v.d.H., Berlin, Frankfurt, Hamburg, München, London, New York und Warschau vertreten.

Zur SYZYG GROUP gehören neben der SYZYG AG als Holding neun Tochtergesellschaften:

- Ars Thanea S.A.
- different GmbH
- SYZYG Performance Marketing GmbH
- SYZYG Deutschland GmbH
- SYZYG Digital Marketing Inc.
- SYZYG Media GmbH
- SYZYG Performance GmbH
- SYZYG UK Ltd.
- Unique Digital Marketing Ltd.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde nach dem Erwerb von weiteren 10 Prozent der Anteile an der USEEDS GmbH diese in die different GmbH eingebracht und beide Gesellschaften verschmolzen. Zudem wurde die vormalige SYZYG Berlin GmbH in die SYZYG Performance Marketing GmbH umfirmiert.

Zu den Kunden zählen renommierte Marken wie BMW, Consorsbank, Daimler, Deutsche Bahn, Deutsche Bank, Deutsche Telekom, GlaxoSmithKline, Huawei, Kyocera, Lenovo, Lufthansa, Mazda, Miles & More, mobile.de, O₂, Paypal, Porsche, Techniker Krankenkasse und Volkswagen.

2.2 Konzernsteuerung

Die Organisationsstruktur der SYZYG GROUP ist dezentral, wobei die SYZYG AG als Management Holding die Tochtergesellschaften anhand von Finanz- und Unternehmenszielen (management by objectives) führt. Die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften operieren im Rahmen ihrer Zielvorgaben und Budgets weitgehend selbstständig. Zur Steuerung und Kontrolle des Konzerns besteht ein Controlling- und Berichtssystem, in dem die Finanzzahlen den Planwerten auf monatlicher Basis gegenübergestellt werden, und welches die wesentlichen Chancen und Risiken abbildet.

Gemäß DRS 20 sind in die Berichterstattung finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren aufzunehmen, sofern sie auch zur internen Steuerung des Konzerns herangezogen werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen der SYZYGY Konzern gesteuert wird, sind Umsatzerlöse sowie das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT). Diese werden im nachfolgenden Konzernlagebericht ausführlich dargestellt und erläutert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

SYZYGY zieht zur Steuerung des Konzerns und für Managemententscheidungen keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren heran.

Im Einklang mit der auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Unternehmensführung hat SYZYGY jedoch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren identifiziert, die für den langfristigen Erfolg der SYZYGY GROUP grundsätzlich als bedeutsam erachtet werden. Einige davon – wenn auch nicht explizit als Steuerungsgröße genutzt – werden im Folgenden aufgeführt.

Mitarbeitende

Als Dienstleistungsunternehmen beruht die Leistungsfähigkeit des Konzerns maßgeblich auf der Kompetenz und dem Engagement seiner Beschäftigten. Um sie zu halten und neue Talente zu gewinnen, ist SYZYGY bestrebt, allen Beschäftigten ein interessantes, abwechslungsreiches und angenehmes Arbeitsumfeld zu bieten. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, attraktive Standorte, die eine inspirierende Arbeitsumgebung und attraktive Büroflächen mit Raum für Kreativität, Austausch und Begegnung bieten, eine offene, kommunikative Führungskultur, flexible Arbeitszeitmodelle, Hochschulkooperationen zur Förderung des Nachwuchses und Firmen-Events, als auch Programme zur betrieblichen Altersvorsorge.

Awards

Auszeichnungen bei renommierten Kreativ- und Effizienz-Awards sind ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit der SYZYGY GROUP und erhöhen ihre Attraktivität für (potenzielle) Kunden und Mitarbeitende. SYZYGY hat in 2020 vier Auszeichnungen beim Effie Award Deutschland entgegennehmen dürfen. Der Effie Award Germany prämiert Deutschlands beste Kampagnen. Er setzt Erfolgsmaßstäbe für effektive Marketingkommunikation und zeichnet herausragende Kommunikationslösungen aus. Für den Kunden Mazda konnte SYZYGY für die Kampagne „Mazda Garage“ in der Kategorie Content Marketing einen Bronzenen Effie Award und für den Kunden Commerzbank zwei Goldene Effies sowie einen Grand Effie Award für die effektive Kommunikationskampagne „Pferdeschwänze“ entgegennehmen.

Innovationsfähigkeit

Digitales Marketing unterliegt einem permanenten Wandel. Innovative Technologien und Veränderungen im Nutzerverhalten erfordern eine fortlaufende Anpassung des Dienstleistungsspektrums und die Weiterentwicklung der internen Kompetenzen.

Auf operativer Ebene sorgen regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dafür, dass die Mitarbeitenden in den Bereichen Softwareentwicklung, IT-Management, Design, Informationsarchitektur, Beratung und Projektmanagement stets mit den neuesten Technologien, Gestaltungsprinzipien und Methoden vertraut sind.

Die SYZYGY GROUP hat unterhalb des Vorstands gesellschaftsübergreifende Fachverantwortungen für Performance Marketing, Innovation, Customer Experience, Strategie und Kreation eingeführt, um einzelne Fachbereiche durch Vertreter der operativen Einheiten in der SYZYGY GROUP und bei den Schwestergesellschaften zu etablieren. Hierzu werden im Rahmen von Workshops, internen Fachveranstaltungen, Vorträgen oder Schulungen Innovationsthemen diskutiert und den Mitarbeitenden präsentiert.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Die Weltwirtschaft stand im Jahr 2020 im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Im ersten Halbjahr 2020 führte dies zu einer globalen Rezession von historischem Ausmaß. Viele Staaten reagierten mit einer Vielzahl von Eindämmungsmaßnahmen wie Einschränkung von sozialen Kontakten, Reisebeschränkungen, Geschäftsschließungen oder Verbote von Großveranstaltungen. Staaten und Zentralbanken haben mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegengewirkt, um den wirtschaftlichen Einbruch abzumildern.

Die Lockdowns halfen dabei, das Infektionsgeschehen nach mehreren Monaten in den Griff zu bekommen. Zugleich offenbarten sie die Anfälligkeit der Wirtschaft für Störungen in den globalen Lieferketten. Durch die zwangsweise Schließung von Werken in China kam es relativ rasch zu Nachschubproblemen und Produktionseinschränkungen in anderen Regionen, beispielsweise bei den Automobilherstellern in Europa. In der Pharmaindustrie offenbarte sich die hohe Abhängigkeit von Zulieferern aus Asien.

Volkswirtschaften mit einem hohen Wertschöpfungsanteil an Dienstleistungen, wie Spanien und Italien, sind überdurchschnittlich hart von der Krise betroffen. Aufgrund der weltweiten Beschränkungen kam der grenzüberschreitende Reiseverkehr in den Monaten April bis Juni fast gänzlich zum Erliegen. Personen-nahe Dienstleistungen, beispielsweise im Gastronomie- und Hotelgewerbe, konnten vielerorts gar nicht oder nur stark eingeschränkt erbracht werden.

Aufgrund des unterschiedlichen zeitlichen Ablaufs und Ausmaßs der Verbreitung von COVID-19 in den einzelnen Ländern ergaben sich dabei unterschiedliche Phasen des Erholungsprozesses. So erlitten fast alle Volkswirtschaften im zweiten Quartal erhebliche wirtschaftliche Einbußen mit der Folge eines rückläufigen Welthandels um rund 12 Prozent. In China hingegen kam es bereits im zweiten Quartal schon zu einer starken Belebung der Wirtschaft (+11,7 Prozent).

Im Januar 2020 hatten Prognosen einen Anstieg der Weltproduktion von 3 Prozent in Aussicht gestellt. Demgegenüber ging man im Juni 2020 von einem weltweiten Rückgang um 5,2 Prozent aus, und im Oktober 2020 von nunmehr 4,4 Prozent. Der Einbruch der Weltwirtschaft stellte im vergangenen Jahr mit einem Minus von 3,5 Prozent nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren dar. Hingegen geht der OECD-Wirtschaftsausblick von einem Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukt von 4,2 Prozent aus. Verhindert wurden noch größere Einbrüche durch das Eingreifen der Zentralbanken und Regierungen, die sich mit Niedrigzinsen und massiven Hilfsprogrammen gegen die Krise stemmten. Der IWF schätzt die Kosten der Pandemie für die Weltwirtschaft in den Jahren 2020 bis 2025 auf 22 Billionen US-Dollar. Das entspricht ungefähr der Wirtschaftsleistung der USA eines Jahres, oder etwas mehr als dem vierfachen des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP).

Laut den vom Sachverständigenrat veröffentlichten Jahresgutachten 2020/2021 ist in der ersten Jahreshälfte 2020 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum stark eingebrochen, wobei das Ausmaß in den Mitgliedstaaten sehr heterogen ausfiel. Der Rückgang im zweiten Quartal um 11,8 Prozent fiel deutlich größer aus als im ersten Quartal mit 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung verlief deutlich schneller als während der Finanzkrise 2008 und betraf die Industrie ebenso wie den Dienstleistungsbereich. Im dritten Quartal 2020 konnte ein Großteil der Einbußen des Bruttoinlandsproduktes aus den beiden Vorquartalen aufgeholt werden. Dabei lag das Bruttoinlandsprodukt rund 4 Prozent unter Vorjahresniveau, gegenüber rund 15 Prozent im zweiten Quartal. Im Schlussquartal mussten allerdings aufgrund der pandemischen Entwicklung in fast allen Mitgliedstaaten wieder sehr deutliche Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden. Für das vergangene Jahr rechnet der Sachverständigenrat mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 7 Prozent im Euroraum. Dabei dürfte die Wirtschaftsleistung in Frankreich, Italien und Spanien besonders stark zurückgehen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem World Economic Outlook vom Januar 2021 von einer BIP-Abnahme im Eurogebiet um 7,2 Prozent bzw. nach dem statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) um 6,8 Prozent im Jahr 2020 aus. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit lag bei 1,8 Prozent.

In Deutschland, aus Sicht der SYZYGY GROUP der wichtigste Markt, unterbricht die COVID-19-Pandemie den wirtschaftlichen Aufwärtstrend. Damit endete eine mehr als ein Jahrzehnt währende Wachstumsphase, die mit dem Ende der Finanzkrise begann. In 2020 ist die deutsche Wirtschaft aufgrund der Folgen der Pandemie nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5 Prozent geschrumpft – erstmals seit elf Jahren. Einen vergleichbaren Rückgang hatte es zuletzt in 2009 durch die globale Finanzkrise mit 5,7 Prozent gegeben.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft war im ersten Quartal 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,0 Prozent gegenüber zum Vorquartal noch begrenzt. Dies änderte sich im zweiten Quartal deutlich, als von April bis Juni das deutsche BIP um 9,7 Prozent im Vergleich zum Vorquartal einbrach. Für das dritte Quartal wies das Statistische Bundesamt dann ein Wachstum von 8,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal aus. Daran haben neben den Lockerungen in den Sommermonaten auch die von der Bundesregierung beschlossenen milliardenschweren Hilfsmaßnahmen einen Anteil. Massive Rückgänge verzeichnete der Dienstleistungsbereich, der Wirtschaftsbereich Handel, sowie Verkehr und Gastgewerbe. Auf der anderen Seite nahm der Onlinehandel deutlich zu, während der stationäre Handel schwere Verluste erlitt.

Der ifo-Geschäftsklimaindex folgt dem Trend der Wirtschaftsentwicklung und zeigte bis auf wenige Ausnahmen einen deutlichen Abwärtstrend. Ausgehend von einem Wert bei 95,8 im Februar 2020 fiel er bis April auf seinen tiefsten Wert von 75,4 Punkten. Im Jahresverlauf erholte er sich zunehmend und schloss im Dezember mit 92,1 Punkten.

Das Konjunkturbarometer des DIW Berlin startete im ersten Quartal mit 86,8 Punkten und fiel nach dem Einbruch der Konjunktur durch die COVID-19-Krise im zweiten Quartal auf 52,2 Punkte. Danach erholte sich die Wirtschaft im dritten Quartal und sprang auf 129,9 Punkte, während es zum Jahresende auf 112,7 Punkte abnahm.

Die Wirtschaftsleistung wurde gemäß dem statistischen Bundesamt im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen (Vorjahr: - 477 Tsd.) erbracht. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit werden Entlassungen verhindert haben. Im Jahr 2020 betrug laut der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland die Arbeitslosenquote durchschnittlich rund 5,9 Prozent, wobei nach Eurostat eine saisonbereinigte Arbeitslosenquote von 4,6 Prozent im Dezember 2020 den fünftniedrigsten Wert in der Europäischen Union markiert. Lediglich Tschechien (3,1 Prozent), Polen (3,3 Prozent), die Niederlande (3,9 Prozent) und Malta (4,5 Prozent) lagen laut Eurostat im Dezember 2020 darunter. Mit der COVID-19-Krise hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland deutlich abgeschwächt. Aufgrund von stark gefallen Energiepreisen und der zeitweisen Senkung der Mehrwertsteuer fiel die Inflationsrate im Jahresschnitt auf 0,5 Prozent. Das war der niedrigste Stand seit 2016 mit ebenfalls 0,5 Prozent.

Die Konjunktur in den Vereinigten Staaten ist im Jahr 2020 bei deutlichen BIP-Rückgängen im ersten Halbjahr nicht ganz so stark eingebrochen wie im Euroraum. Die Wirtschaft erholte sich im dritten Quartal 2020 und wuchs um 33,1 Prozent. Obwohl dies ein Rekordwert ist, reichte es nicht aus, um vorhergehende Verluste auszugleichen. Auf Jahressicht ergibt sich in den Vereinigten Staaten ein Rückgang des BIP um 3,5 Prozent, einschließlich des Rückgangs des realen BIP um 5 Prozent auf Jahresbasis im ersten Quartal, was den Beginn der Rezession 2020 signalisierte. So schlägt sich die Pandemie massiv auf den Arbeitsmarkt nieder. Die Arbeitslosenquote erreichte im April 2020 einen Höchststand von 14,7 Prozent. Das Federal Open Market Committee (FOMC) geht

von einer Arbeitslosenquote für das Jahr 2020 von 6,7 Prozent aus. Damit ist eine Schwächung des privaten Konsums zu erwarten, dem jedoch das verabschiedete Konjunkturpaket etwas entgegenwirken dürfte. Die höchste Neuverschuldungsquote war wegen der Corona-Konjunkturpakete mit 14,9 Prozent im vergangenen Jahr registriert worden. Zusätzlich dämpfen die weiterhin schwelenden Handelskonflikte mit China und der EU den US-amerikanischen Außenhandel und die Investitionstätigkeit. Die US-Wirtschaft ist im vergangenen Jahr wegen der COVID-19-Krise um 3,5 Prozent eingebrochen. Das war der stärkste Rückgang der Wirtschaftsleistung seit 1946 nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Das Vereinigte Königreich wies im zweiten Quartal den größten Rückgang des BIP mit 19,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal in Europa auf. Der tiefe Einbruch lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass die Einführung von Eindämmungsmaßnahmen vergleichsweise spät erfolgten und sie daher länger in Kraft bleiben mussten, um das Pandemiegeschehen unter Kontrolle zu bringen. Die Arbeitslosigkeit hat sich bis August nur geringfügig auf 4,5 Prozent erhöht und lag zum Jahresende bei 5 Prozent. Kurzarbeitergeld (COVID-19 Job Retention Scheme & Job Support Scheme), das im März eingeführt wurde, konnte einen starken Anstieg verhindern. Die im Vereinigten Königreich ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise beliefen sich im September laut IWF auf rund 9 Prozent des BIP. Darüber hinaus wurden umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in Form von Krediten und Garantien ergriffen. Das Office for National Statistics ermittelte einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 von 9,9 Prozent. Es war der größte Rückgang des jährlichen BIP seit dem Großen Frost von 1709, als die Wirtschaft um 13 Prozent schrumpfte

Polen konnte in den letzten Jahren durchgängig ein erhebliches Wirtschaftswachstum verzeichnen. Dieses Wachstum wurde bislang getragen durch einen hohen privaten Konsum, den Export, ein flexibles Arbeitsrecht, fiskalische Anreize und nicht zuletzt auch durch umfangreiche ausländische Direktinvestitionen.

Die COVID-19-Pandemie hat diesen positiven Trend für 2020 unterbrochen. Der OECD-Wirtschaftsausblick geht in Polen von einem Rückgang des BIP von 3,5 Prozent aus. Das Auslaufen von Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung belastet die Beschäftigung und dämpft das Wachstum der Haushaltseinkommen. Die polnische Wirtschaft wird für das Jahr 2020 laut der Europäischen Kommission einen Einbruch des BIP von 2,8 Prozent verzeichnen.

3.2 Entwicklung des Werbemarktes

Statistiken des Werbemarktes haben als Vergleichswert für die Entwicklung der SYZYGY GROUP nur eine bedingte Aussagekraft. Zum einen sind die Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher, oftmals nicht nachvollziehbarer Erhebungsmethoden kaum vergleichbar und fallen teilweise sogar widersprüchlich aus; zum anderen erlauben Bruttowerbedaten keine Erkenntnisse über tatsächlich erfolgte Geldflüsse, da sie anhand von Listenpreisen ermittelt werden und insofern Rabatte und Sonderkonditionen unberücksichtigt lassen.

Darüber hinaus generiert die SYZYGY GROUP lediglich einen Teil ihrer Umsätze mit der von den Statistiken erfassten digitalen Werbung, wie etwa der Schaltung von Bannern und Video Ads, Suchmaschinenmarketing und -optimierung oder Affiliate Programmen. Budgets, die z. B. für die kreative und technologische Entwicklung von Markenplattformen, Business Applikationen oder Mobile Apps zur Verfügung stehen, werden indes nicht von den Erhebungen abgedeckt. Veränderungen in den reinen Mediabudgets liefern insofern zwar Anhaltspunkte für generelle Verschiebungen in der Mediastrategie von Werbetreibenden; sie können jedoch nicht direkt auf sämtliche Entwicklungen in der vielschichtigen Digitalbranche übertragen werden.

Nachdem die Werbeausgaben bereits in 2019 an Dynamik verloren und für das Kalenderjahr 2020 ein Wachstum von rund 4 Prozent prognostiziert wurde, kam es durch die Pandemie und der wirtschaftlichen Rezession, die Mitte März 2020 begann, zu einem weltweiten Einbruch des Werbemarktes. In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 erholte er sich schneller

als erwartet. Die von Zenith Media veröffentlichte Werbemarktprognose geht von einem Rückgang des globalen Werbemarktes von 7,5 Prozent, auf 587 Mrd. US-Dollar, aus. Im Juli lag die Prognose noch bei einem Minus von 9,1 Prozent. Hingegen prognostiziert GroupM für das Jahr 2020 einen Rückgang der globalen Werbeausgaben um 4,1 Prozent auf insgesamt 590,6 Mrd. US-Dollar. Diese starken Investitionskürzungen fanden hauptsächlich in den Sektoren Automobil, Einzelhandel sowie Reise und Tourismus statt. Digitale Medien waren weitaus robuster. Werbeausgaben in Bezug auf digitale Medien sind im Jahr 2020 um 9,4 Prozent auf 348 Mrd. US-Dollar gestiegen. GroupM und Magna schätzen, dass digitale Medien rund 59 Prozent aller globalen Werbeausgaben ausmachen werden.

In Deutschland schrumpft der Werbemarkt nur um 3,1 Prozent, statt um 12,1 Prozent, wie noch im Juli von Zenith Media angenommen. Mögliche Gründe sind die schnelle Wiederaufnahme von Kommunikationsmaßnahmen der Werbetreibenden nach dem Lockdown im März und der aktuelle gemäßigte Lockdown in Verbindung mit staatlichen Hilfen für Wirtschaft und Konsumenten. Dennoch erleiden fast alle Mediengattungen einen Verlust zwischen drei (Zeitungen) und 70 Prozent (Kino) ihrer Werbeeinnahmen. Dem Analyse- und Marktforschungsunternehmen Nielsen zufolge investierten die Unternehmen im abgelaufenen Jahr 34,2 Mrd. Euro brutto in Werbung. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Werbeausgaben von 4,4 Prozent. Lediglich die digitalen Medien verzeichnen 5 Prozent mehr Werbeumsätze gegenüber dem Vorjahr.

Der Werbemarkt in den USA hat sich im vergangenen Jahr besser geschlagen als andere und wird laut Zenith nur um 5,4 Prozent schrumpfen. Zurückzuführen ist das auf die sehr hohen Werbeausgaben im Vorfeld der US-Präsidentenwahlen, die einen spürbaren Einfluss auf das Wachstum in einigen Kanälen, insbesondere in den digitalen, hatte. Inklusive politischer Werbung wuchsen die Umsätze in digitalen Medien laut GroupM um 9 Prozent.

Die britischen Werbebudgets sind nach dem Bericht von IPA Bellwether im letzten Quartal 2020 stark gesunken, da die Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Brexit ihre Werbeausgaben um rund 40 Prozent gesenkt haben. Es ist davon auszugehen, dass sich der Rückgang auf Jahresbasis auf 17,8 Prozent beläuft. Hingegen prognostiziert GroupM ein Wachstum von 4,9 Prozent für die Ausgaben der Digitalwerbung.

Die Werbeausgaben in Polen sind laut der Publicis Groupe Poland im vergangenen Jahr in fast allen Mediengattungen, außer die der digitalen Medien, gesunken. Diese konnte ein Wachstum von etwa 4,3 Prozent verzeichnen. Publicis rechnet mit einem Rückgang der Werbebudgets von insgesamt 8,6 Prozent.

Insgesamt bewegte sich die SYZYGY GROUP in einem grundsätzlich positiven Marktumfeld, auch wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder von Unsicherheit geprägt sind. Die Pandemie und die daraus resultierenden Veränderungen haben den Beratungsbedarf für digitale Transformation im Marketing zusätzlich forciert.

Die Entwicklung der europäischen Wirtschaft wurde in 2020 von der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie bestimmt. Diese Krise ist, wenngleich die Industrie sich damals schon im Abschwung befand, weniger konjunkturell als vielmehr durch externe Faktoren bedingt, nämlich einer Vielzahl von politischen Entscheidungen im Kontext zur Pandemiebewältigung. Die europäische Wirtschaft ist im Jahr 2020 massiv eingebrochen und befindet sich wieder auf Erholungskurs.

Die digitalen Medien zählen in den vergangenen Jahren zu den Gewinnern am Werbemarkt und behaupten sich auch in Krisenzeiten als starkes Medium. Der Trend, Budgets für digitale Werbung zu erhöhen, hielt nach wie vor an. Digitale Medien bestätigen, dass die durch die Pandemie beschleunigte Digitalisierung zur Lösung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen.

3.3 Mitarbeitende

Der Personalbestand der SYZGY GROUP ist während der Berichtsperiode zurückgegangen: Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte der Konzern 514 Festangestellte, das sind 28 Beschäftigte oder 5 Prozent weniger als am Stichtag des Vorjahres. Bei Ars Thanea musste auf Grund der COVID-19-Krise und einem rückläufigen Geschäft die Belegschaft um 16 Personen reduziert werden. Auch bei SYZGY Performance ging die Anzahl der Beschäftigten um 7 Personen zurück. Demgegenüber konnte bei SYZGY Deutschland die Anzahl der beschäftigten Personen um 13 erhöht werden. Die Zahl der Freien Mitarbeitenden verringerte sich von 65 im Vorjahr auf 39 Personen.

405 Beschäftigte bzw. 79 Prozent (Vorjahr: 414 Beschäftigte) gemessen am gesamten Personalbestand zum Stichtag waren in den sieben deutschen Gesellschaften tätig sowie 48 Personen bzw. 9 Prozent (Vorjahr: 49 Personen) in den britischen Agenturen.

Für Ars Thanea arbeiteten zum Jahresende 58 Personen bzw. 11 Prozent (Vorjahr: 74 Personen), die Zahl der Beschäftigten der SYZGY Digital Marketing in New York verringerte sich auf 3 Mitarbeitende (Vorjahr: 5 Mitarbeitende).

In der Betrachtung der Belegschaft nach Funktionen haben sich in der Berichtsperiode nur geringe Veränderungen ergeben. Die Bereiche Technologie, Projektmanagement und Verwaltung blieben in ihren Anteilen an der gesamten Belegschaft im Vergleich zum Vorjahr mit 18, 15 und 14 Prozent unverändert. Die Strategieberatung und der Bereich Performance Marketing verzeichneten ein leichte Erhöhung ihrer relativen Anteile um 2 bzw. 1 Prozent an der Gesamtbelegschaft. Rückläufig war die Kreation, in diesem Bereich sind 21 Mitarbeiter oder 3 Prozent weniger tätig als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt waren 529 Beschäftigte (Vorjahr: 558) für die SYZGY GROUP tätig. Unter Berücksichtigung von durchschnittlich 33 freien Mitarbeitenden (Vorjahr: 46) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Pro-Kopf-Umsatz von rund TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 106).

3.4 Investitionen, Forschung und Entwicklung

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind etwas niedriger mit EUR 30,7 Mio. (Vorjahr: EUR 31,9 Mio.). Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt werden. Die Sachanlagen beinhalten die nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte in Höhe von EUR 23,6 Mio. (Vorjahr: EUR 24,9 Mio.) sowie Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.). Für alle Leasingverhältnisse bilanziert SYZGY seit dem 1. Januar 2019 als Leasingnehmer in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses zu Barwerten.

Im Geschäftsjahr 2020 fielen Abschreibungen in Höhe von EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) an.

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung getätigt.

3.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYZGY GROUP

3.5.1 Ertragslage

Im Konzernlagebericht 2019 hat die SYZGY GROUP prognostiziert, dass sich die Umsatzerlöse im laufenden Geschäftsjahr 2020 auf Grund der COVID-19-Pandemie um 10 bis 20 Prozent verringern, bei einer Profitabilität definiert als EBIT-Marge (Quotient aus EBIT und Umsatzerlösen) im mittleren einstelligen Bereich.

Mit Umsatzerlösen von EUR 55,5 Mio. (Rückgang um 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr) traf die Prognose zu. Insbesondere die internationalen Gesellschaften in Großbritannien und USA hatten signifikante Umsatzrückgänge verzeichnet, während die deutschen Gesellschaften in der Segmentbetrachtung nur einen leichten Umsatzrückgang von 8 Prozent verzeichneten. Das EBIT ging mit einem Minus von 27 Prozent auf EUR 4,0 Mio. zurück.

Das Ergebnis je Aktie von EUR 0,15 war gegenüber dem Vorjahr rückläufig auf Grund eines geringeren operativen wie auch niedrigeren Finanzergebnisses sowie einer höheren Steuerquote. Das Finanzergebnis war insbesondere durch die Zinszahlungen nach IFRS 16 belastet.

Der Vorstand der SYZYGY AG ist mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen sehr zufrieden.

Die folgende Tabelle zeigt die mehrjährige Entwicklung der wesentlichen Finanzkennzahlen einschließlich der internen Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und EBIT:

In TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	64.273	60.669	65.816	64.243	55.521
EBIT	5.596	4.096	6.067	5.497	3.999
EBIT-Marge	9%	7%	9%	9%	7%
Finanzergebnis	1.336	1.440	470	-303	-697
EBT	6.932	5.536	6.537	5.194	3.302
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,39	0,39	0,35	0,26	0,15

3.5.2 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der SYZYGY GROUP werden berechnet, indem die Billings (Faktura an Kunden) um Mediakosten reduziert werden, die in den Performance Marketing-Gesellschaften als durchlaufende Posten einnahme- und ausgabenseitig anfallen.

Die Umsatzerlöse gingen um 14 Prozent auf EUR 55,5 Mio. zurück. Durch die COVID-19-Pandemie war in allen Segmenten ein Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Das Segment Deutschland ist das stärkste in der SYZYGY GROUP und stieg von 75 auf 80 Prozent an. Das Segment Großbritannien ist mit 12 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent) in der Umsatzentwicklung des Berichtsjahres rückläufig. Unter sonstige Segmente werden wie im Vorjahr die Vereinigten Staaten und Polen zusammen berichtet. Die Agenturen in Polen und den USA stehen für 8 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent) der Umsatzerlöse. Damit hat das Geschäft in Deutschland innerhalb der SYZYGY GROUP relativ

an Bedeutung gewonnen, während die internationalen Gesellschaften überproportional an Umsatzanteilen verloren haben. Oben genannte Werte betrachten die Ergebnisse vor Konsolidierung.

30 Prozent der Umsatzerlöse erwirtschaftete die SYZYGY GROUP mit Kunden aus der Automobilbranche, das sind 3 Prozentpunkte weniger. Auf den Bereich Konsumgüter entfielen rund 12 Prozent der Erlöse (Vorjahr: 14 Prozent). Der Anteil von Unternehmen aus der Finanzbranche stieg auf 19 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent), ebenso war eine signifikante Steigerung der Umsatzanteile von Kunden aus der IT und Telekommunikation von 7 auf 10 Prozent zu verzeichnen. Im Bereich von Kunden aus dem Dienstleistungsbereich wurden 19 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent) der Umsätze erwirtschaftet. Geringfügige Umsatzerlöse von gerundet 10 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) entfielen auf Unternehmen, die keiner dieser fünf Kernbranchen zugeordnet werden können. Der Bereich Automobilverzeichnetauch in absoluten Zahlen einen Rückgang von

EUR 3,4 Mio., ebenso der Bereich Dienstleistungen mit einem Rückgang von EUR 4,4 Mio.

Mit den zehn größten Kunden erwirtschaftete SYZYGY 46 Prozent des Gesamtumsatzes, dieser Wert liegt 3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

3.5.3 Betriebsausgaben und Abschreibungen

Die Einstandskosten der erbrachten Leistungen summierten sich auf EUR 39,0 Mio., womit sie sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent entsprechend des Umsatzrückgangs reduzierten. Dadurch steigt die Rohmarge leicht um einen Prozentpunkt auf 30 Prozent.

Die Vertriebs- und Marketingkosten haben sich um 28 Prozent auf EUR 4,3 Mio. verringert (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.). Durch den Wegfall des Events Hans & Marie sowie der Reduktion von sonstigen Marketing-Maßnahmen und der Teilnahme an Veranstaltungen konnten die Kosten gesenkt werden. Im Geschäftsjahr sind insbesondere Personalkosten sowie Aufwendungen für die Markenzusammenführung innerhalb der SYZYGY GROUP und deren neuen Internet-Auftritt in diesem Posten enthalten.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um 5 Prozent auf EUR 10,4 Mio. Im Bereich der Verwaltung konnten Kostensenkungsmaßnahmen nur unterproportional zum Umsatzrückgang greifen, da ein signifikanter Teil der administrativen Kosten weitgehend fix ist oder nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung reduziert werden kann. Ferner ist die Zuordnung von höheren Personalkosten auf administrative Bereiche erfolgt, insbesondere aus dem Bereich Vertrieb und Marketing.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte haben sich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 5,7 Mio. erhöht, davon entfallen EUR 3,7 Mio. auf die Abschreibung von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Im Geschäftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Marke USEEDS nach der Verschmelzung mit der different GmbH im September 2020 in Höhe von TEUR 33 vorgenommen.

3.5.4 Operatives Ergebnis (EBIT) und EBIT-Marge

Das operative Ergebnis (EBIT) ging im Verhältnis zu den Umsatzerlösen überproportional stark um 27 Prozent von EUR 5,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,0 Mio. im Berichtsjahr zurück. In der Folge litt auch die Profitabilität des Konzerns, die EBIT-Marge sank von 8,6 Prozent im Vorjahr auf 7,2 Prozent im Geschäftsjahr 2020. Der Rückgang der Profitabilität ist auf den Umsatzrückgang in den Gesellschaften zurückzuführen, während die Kostenstruktur nicht in gleichem Maße und nicht unmittelbar auf das niedrigere Umsatzniveau angepasst werden konnte. Dabei war die Situation in jeder operativen Einheit sehr unterschiedlich und erforderte differenzierte Maßnahmen. Bei allen Gesellschaften wurden die Kosten für freie Mitarbeiter deutlich reduziert und Personalnebenkosten sind – insbesondere auf Grund der COVID-19-Pandemie – in geringerem Umfang angefallen, z.B. Reisekosten, Kosten für Veranstaltungen wie u. a. Weihnachtsfeiern und Management Meetings. Bei einer Gesellschaft, die besonders starke Umsatzeinbußen in Folge der COVID-19-Pandemie erlitt, wurde über einen Zeitraum von sechs Monaten von April bis Oktober Kurzarbeit eingeführt.

Im Segment Großbritannien, ist im Geschäftsjahr ein Verlust entstanden, da zum Jahresende eine Rückstellung für nicht genutzte Büroflächen, die zur Untervermietung angeboten werden, gebildet wurde. Die Fläche konnte auf Grund der COVID-19-Pandemie in 2020 nicht untervermietet werden und SYZYGY geht davon aus, dass eine Untervermietung erst ab 1. Oktober 2021 realistisch ist. Im dritten und vierten Quartal 2020 wurden operativ Gewinne erzielt und die Restrukturierung ist abgeschlossen, bei einem sehr guten Ausblick auf 2021. Ferner hat der Vorstand die Entscheidung getroffen, den Standort in New York als eigenständige Gesellschaft zu verkleinern. Entsprechend wurden die Büroflächen zurückgegeben und sämtliche Gemeinkosten reduziert. Die Gesellschaft wird durch das Management in London geführt und einzelne Kunden, die sowohl in London als auch im amerikanischen Markt bedient werden, werden durch ein kleines Team vor Ort betreut. Auf Grund dieser Maßnahmen sind bei SYZYGY Digital Marketing in New York Verluste von EUR 0,7 Mio. entstanden.

Bei der polnischen Gesellschaft war ebenso ein deutlicher Gewinnrückgang zu verzeichnen, da – bedingt durch geringere Beauftragungen der Kunden – die Kosten nicht entsprechend angepasst werden konnten.

Im Ergebnis konnte die SYZYGY GROUP das Geschäftsjahr mit einem operativen Ergebnis von EUR 4,0 Mio. bzw. einer EBIT-Marge von 7 Prozent abschließen, was oberhalb der Prognosen aus März 2020 liegt, als eine EBIT-Marge im mittleren einstelligen Bereich avisiert wurde.

3.5.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält bei SYZYGY zwei Bereiche, einerseits Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit IFRS 16 und andererseits Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieranlagen wie aus der Finanzierung der SYZYGY GROUP. Insgesamt war das Finanzergebnis um EUR 0,4 Mio. rückläufig, im Geschäftsjahr beträgt das Finanzergebnis EUR -0,7 Mio. gegenüber EUR -0,3 Mio. im Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen, die durch den Bilanzierungsstandard IFRS 16 induziert wurden, belaufen sich wie im Vorjahr auf EUR 0,7 Mio. Faktisch werden bei langfristigen Mietverträgen als auch anderen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit größer ein Jahr, Zinsaufwendungen auf Basis der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ermittelt. Dabei werden Mietzahlungen aufgeteilt in Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinszahlungen über die Gesamtlaufzeit der Verträge.

Ferner enthält das Finanzergebnis – wie in Vorjahren – Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dem Management der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie auch der Unternehmensfinanzierung. In der Berichtsperiode konnte hieraus ein neutrales Ergebnis erwirtschaftet werden. Die Zinsaufwendungen für Darlehen und Geldmarktkredite in Höhe von EUR 0,4 Mio. konnten also durch Erträge aus dem Wertpapierportfolio in gleicher Höhe kompensiert werden.

Das Zinsergebnis aus dem Wertpapierportfolio entspricht einer Rendite von 2,5 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) auf die durchschnittlich vorhandenen Liquiditätsreserven, sowie von 5,2 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent) auf den durchschnittlichen Marktwert des Wertpapierportfolios.

3.5.6 Steueraufwand, Konzernergebnis, Ergebnis je Aktie

Während sich das Vorsteuerergebnis im Berichtszeitraum um 36 Prozent auf EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.) reduziert hat, ging auch das Konzernergebnis nach Abzug der Steueraufwendungen um 41 Prozent auf EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) zurück. Die Steuerquote erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 37 Prozent (Vorjahr: 32 Prozent). Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Gewinne in Deutschland angefallen sind, das höhere Steuersätze aufweist, während im Ausland Verluste anfielen, die zu einer relativ geringeren Steuerentlastung durch die Bildung latenter Steuern führte.

Auf Basis der durchschnittlich vorhandenen 13.500 (in Tsd.) gewinnberechtigten Aktien und nach Abzug der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von EUR 0,02 Mio. beträgt das unverwässerte Ergebnis je Aktie EUR 0,15 und liegt somit EUR 0,11 unter dem Wert des Vorjahres.

Da die Gesellschaft den Beschluss gefasst hat, bei Ausübung ausstehender Phantom Stocks die Differenz zwischen Ausübungspreis und Aktienkurs in bar zu vergüten, beträgt das verwässerte Ergebnis je Aktie analog EUR 0,15 (Vorjahr: EUR 0,26).

3.5.7 Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8, der auf den Management-Approach abstellt, berichtet SYZYGY Segmente nach geografischen Kriterien und unterscheidet dabei zwischen Deutschland, Großbritannien sowie dem Sonstigen Segment. Letzteres enthält die Gesellschaften Ars Thanea und SYZYGY Digital Marketing Inc., die gemäß IFRS 8.13 nicht groß genug sind, um als geografisch eigenständiges Segment berichtet zu werden.

Alle Segmente hatten im Berichtsjahr Umsatz- und Ergebnismrückgänge zu berichten. Allerdings fiel der Rückgang in den Segmenten sehr unterschiedlich aus. Der Kernmarkt Deutschland konnte im Berichtszeitraum einen unterproportionalen Umsatzrückgang um 8 Prozent vermelden, während die Segmente UK und Sonstige jeweils deutlich höhere Umsatzeinbußen um 30 Prozent und 27 Prozent ausweisen. Die deutschen Gesellschaften erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 45,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.) bei einer etwas geringeren EBIT-Marge von 14 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent). Entsprechend sank das EBIT um 15 Prozent auf EUR 6,6 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.).

Die britischen Gesellschaften generierten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6,9 Mio. bei einem operativen Ergebnis von -0,4 Mio. (Vorjahr: EUR -1,0 Mio.). Der Verlust ist in voller Höhe der Bildung von Rückstellungen ungenutzter Büroflächen zuzurechnen, die auf Grund der COVID-19-Pandemie in 2020 nicht vermietbar waren. Ansonsten hat das Segment mit einem neutralen Ergebnis im Geschäftsjahr abgeschlossen. Entsprechend beträgt die EBIT-Marge -5 Prozent (Vorjahr: -10 Prozent).

Das Sonstige Segment meldet im Berichtszeitraum ebenfalls Umsatzrückgänge, die vor allem durch das rückläufige Geschäft der amerikanischen Gesellschaft entstanden, während die polnische Gesellschaft einen Umsatzrückgang von 8 Prozent verzeichnete. In 2020 erzielten die beiden Gesellschaften Umsatzerlöse in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.), bzw. einen Rückgang um 27 Prozent. Das EBIT entwickelte sich auf Grund der Restrukturierungskosten in New York rückläufig und belief sich auf EUR -0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.), was einer EBIT-Marge von -8 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent) entspricht.

In der Gesamtbetrachtung entfielen rund 80 Prozent der Umsatzerlöse (jeweils Anteil an den Konzernumsatzerlösen vor Konsolidierung) auf das Segment Deutschland (Vorjahr: 75 Prozent), rund 12 Prozent auf Großbritannien (Vorjahr: 15 Prozent) und 8 Prozent auf das Sonstige Segment (Vorjahr: 10 Prozent).

3.5.8 Finanzlage

Die SYZYGY GROUP weist zum 31. Dezember 2020 eine Gesamtliquidität (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren) von EUR 5,8 Mio. aus. Dies entspricht einem Anstieg von 26 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 4,6 Mio. Diese Entwicklung ist auf einen positiven operativen Cashflow zurückzuführen, zumal im Geschäftsjahr umfassende Investitionen in den Erwerb von weiteren Anteilen an den Tochtergesellschaften, die zum Großteil aus dem Cashflow finanziert wurden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellten mit EUR 5,6 Mio. etwa 97 Prozent der Liquiditätsreserven (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.), um kurzfristig fällig werdende Verpflichtungen erfüllen zu können. Die Zunahme der Liquiditätsreserven ist stichtagsbedingt positiv ausgefallen, da einige Kunden kurz vor Jahresende ihre Verbindlichkeiten beglichen. Entsprechend ist ein relativ überproportionaler Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 15,2 Mio. (Vorjahr: 19,7 Mio.) um 23 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Wertpapiere verringerte sich auf 3 Prozent der Gesamtliquidität, da der Bestand in der Berichtsperiode auf EUR 0,2 Mio. reduziert wurde. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der Anleihen lag bei 3,9 Jahren (Vorjahr: 5,3 Jahre). Nähere Informationen zur Anlagestrategie finden sich im Konzernanhang in Abschnitt 6.

Der Gesamt-Cashflow der SYZYGY GROUP summierte sich unter Berücksichtigung von Währungsveränderungen zum Jahresende auf EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR -11,0 Mio.). Dieser Betrag setzt sich aus einem positiven operativen Cashflow in Höhe von EUR 10,0 Mio., einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR -3,6 Mio. und einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR -1,9 Mio. zusammen.

Im Cashflow aus operativer Tätigkeit wurde das um EUR 1,5 Mio. geringere Konzernergebnis durch positive Effekte aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10,2 Mio. sowie aus

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3,5 Mio. und Effekten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. überkompensiert.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit EUR -3,6 Mio. negativ (Vorjahr: mit EUR +3,8 Mio. positiv), indem der Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen zum Großteil in bar finanziert (EUR 3,3 Mio.) wurde sowie umfassende Investitionen in Sachanlagen und die neue Mietfläche in Berlin vorgenommen wurden (EUR 2,7 Mio.). Teilweise wurden die Investitionen durch Freisetzung von Finanzreserven aus dem Wertpapierportfolio finanziert (EUR 3,2 Mio.).

Den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde durch den Rückgang von Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von EUR -3,4 Mio. als auch die Tilgung von Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) beeinflusst, während durch die Aufnahme von Geldmarktkrediten in Höhe von EUR 3,0 Mio. ein Teil der Gesamtfinanzierung erfolgte.

Ferner besteht gegenüber der Commerzbank AG eine Kreditlinie in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.), welche zum Bilanzstichtag mit rund EUR 4,1 Mio. in Anspruch genommen wurde.

Unter Berücksichtigung der Liquiditätsreserven und der vorhandenen Kreditlinie war die Liquidität der SYZYGY GROUP jederzeit im Geschäftsjahr gesichert und allen Zahlungsverpflichtungen konnte nachgekommen werden.

3.5.9 Vermögenlage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Berichtszeitraum um 6 Prozent auf EUR 112,6 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken im Berichtszeitraum um 3 Prozent auf EUR 90,3 Mio. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich im Jahr 2020 von EUR 0,9 Mio. auf EUR 5,6 Mio., während die Wertpapiere um EUR 3,4 Mio. auf EUR 0,2 Mio. zurückgingen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen ebenfalls auf EUR 15,2 Mio. zurück (Vorjahr: EUR 19,7 Mio.).

Die sonstigen Vermögenswerte verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls leicht auf EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.). Folglich haben sich die kurzfristigen Vermögenswerte um insgesamt EUR 3,8 Mio. auf EUR 22,3 Mio. reduziert.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1 Prozent auf EUR 53,6 Mio. und entspricht 48 Prozent (Vorjahr: 44 Prozent) der Bilanzsumme. Der Anstieg ist auf höhere Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 14,7 Mio.) zurückzuführen. Die Eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2020 veräußert, wodurch diese Position von EUR -0,4 Mio. aufgelöst wurde. Die Kapitalrücklage ist aufgrund der Differenz aus den Anschaffungskosten und dem Verkaufserlös der eigenen Aktien um TEUR 11 leicht gesunken. Das Gezeichnete Kapital blieb wie im Vorjahr unverändert.

Die langfristigen Schulden verzeichneten einen Rückgang um EUR 6,1 Mio. auf EUR 32,2 Mio., was auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus ausstehenden Optionen von EUR 9,7 Mio. auf EUR 7,2 Mio. sowie der Rückzahlung von Bankdarlehen um EUR 1,0 Mio. auf EUR 1,9 Mio. zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Schulden gingen in Summe um EUR 1,4 Mio. auf EUR 26,8 Mio. zurück. Maßgeblich für diese Entwicklung waren der Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten um EUR 2,0 Mio. auf EUR 3,5 Mio. Ebenso reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 9,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 8,0 Mio.

4. Prognosebericht

4.1 Prognoseannahmen

Wie jedes Wirtschaftsunternehmen unterliegt auch die SYZYGY GROUP externen Einflüssen, auf die sie selbst keinen Einfluss hat. Veränderungen in der allgemeinen tatsächlichen oder wahrgenommenen Wirtschaftslage und -stimmung können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Wachstum der SYZYGY GROUP auswirken.

Alle Aussagen über die Zukunft der SYZYGY GROUP beruhen auf Informationen und Erkenntnissen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernlageberichts bekannt und verfügbar waren. Da diese Daten kontinuierlichen Änderungen unterliegen, sind Prognosen stets mit Unsicherheiten behaftet.

Die tatsächlichen Ergebnisse in den Folgeperioden können daher abweichen.

Die SYZYGY GROUP erstellt ihre Prognosen auf Basis ihrer organischen Entwicklung. Akquisitionen können das künftige Wachstum des Konzerns positiv oder negativ beeinflussen.

Ferner können positive Impulse für die Geschäftsentwicklung aus der Akquisition bedeutender Neukunden kommen, ebenso wie aus der Ausweitung bestehender Kundenbeziehungen, wenn über die geplanten Projekte hinaus zusätzliche Budgets gewonnen werden können.

4.2 Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung in den Hauptmärkten der SYZYGY GROUP

Obwohl die jüngsten Impfstoffzulassungen Hoffnungen auf eine Trendwende bei der Pandemie noch Ende vergangenen Jahres geweckt haben, geben erneute Infektionswellen und neue Varianten des Virus Anlass zur Sorge. Inmitten der außergewöhnlichen Unsicherheit prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem Weltwirtschaftsausblick vom Januar 2021, dass die Weltwirtschaft um 5,5 Prozent im Jahr 2021 und 4,2 Prozent im Jahr 2022 wachsen wird – nach einem Rückgang von 3,5 Prozent in 2020.

Diese Erwartungen werden gestützt zum einen durch die Verfügbarkeit von Impfstoffen, die eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit im weiteren Verlauf des Jahres ermöglichen wird sowie zum anderen, die Bereitstellung zusätzlicher politischer Unterstützungsmaßnahmen in einigen großen Volkswirtschaften. Die Stärke der Erholung werde voraussichtlich von Land zu Land erheblich variieren. Zusätzliche politische Maßnahmen, die Ende 2020 angekündigt wurden – vor allem

in den USA und Japan – dürften die Weltwirtschaft 2021/22 weiter stützen. Für die USA prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2021 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 5,1 Prozent. Die Eurozone soll um 4,2 Prozent wachsen, während für China ein Wachstum von 8,1 Prozent genannt wurde.

Für das Jahr 2021 hat der Sachverständigenrat ein Wachstum in Höhe von 5,1 Prozent prognostiziert. Allerdings dürfte durch die verschärften und verlängerten Pandemie-Restriktionen die Dynamik im ersten Quartal 2021 stärker beeinträchtigt sein. In der Prognose des Sachverständigenrates gehen im Jahr 2021 starke Wachstumsimpulse von den privaten Konsumausgaben und einem leicht positiven Außenbeitrag aus.

Laut der Winterprognose 2021 der Europäischen Kommission dürfte die Wirtschaft im Euroraum 2021 und 2022 um jeweils 3,8 Prozent wachsen. Eine Beschleunigung der Erholung wird im zweiten Quartal erwartet (Q1: +0,7 Prozent; Q2: +3,0 Prozent), nach einem Rückgang von 7,2 Prozent im Vorjahr. Dieser positive Ausblick ist der Entwicklung von Impfstoffen im Herbst und der Beginn von Impfkampagnen ab Dezember 2020, bzw. zu Beginn 2021 in allen Mitgliedsstaaten geschuldet. Die Prognose trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die EU und das Vereinigte Königreich ein Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen haben, das seit dem 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft getreten ist. Zudem könnte die zügige Umsetzung des NextGenerationEU Programms (ein mit 750 Mrd. Euro ausgestattetes Aufbaupaket), mit dem auf die COVID-19-Krise und die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels reagiert werden soll, der EU-Wirtschaft einen starken Impuls geben. Die Europäische Zentralbank (EZB) wird ihren expansiven geldpolitischen Kurs in 2021 beibehalten, um die Stabilisierung der Finanzmärkte und die Dynamik der Inflation im Euroraum zu stützen.

Auch in Deutschland wird die weitere wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich vom Pandemieverlauf und den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst, heißt es im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung. Nach einem Einbruch der Wirtschaftsleistung im

vergangenen Jahr um 5 Prozent rechnet die Bundesregierung in diesem Jahr mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 5 Prozent. Die deutsche Wirtschaft schrumpft im ersten Quartal 2021 voraussichtlich weiter. Insbesondere die weiterhin angespannte Infektionslage bremst den Export und die wirtschaftliche Aktivität.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf ihr altes Niveau von 19 Prozent wird sich negativ auf die Konsumausgaben auswirken. Ab dem zweiten Quartal wird die Wirtschaftsleistung aufgrund der zunehmenden Impfungen wieder zunehmen. Dies lässt erste positive Effekte auf das Gesundheitssystem und das Wirtschaftsleben erwarten. Das IDW (Institut der deutschen Wirtschaft) geht in ihrer Prognose davon aus, dass die deutsche Wirtschaft 2021 um 4 Prozent wächst. Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) hatte seine Wachstumsprognose für Deutschland für das laufende Jahr auf 3,5 Prozent beziffert. Der Arbeitsmarkt erholt sich nur moderat. Die Unternehmen dürften weniger Neueinstellungen vornehmen, sondern die Arbeitszeit ihrer Belegschaft ausweiten, indem insbesondere Kurzarbeit abgebaut wird. Insgesamt wird die Arbeitslosigkeit 2021 bei gut 2,7 Millionen auf einem erhöhten Niveau von knapp 6 Prozent verharren.

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 belastet auch weiterhin die wirtschaftliche Aktivität im Vereinigten Königreich. Das BIP, wird laut OECD um 4,2 Prozent im Jahr 2021 (Vorjahr: -11,2 Prozent) und 4,1 Prozent im Jahr 2022 wachen. Hingegen prognostiziert die Bank of England für Großbritannien ein Wachstum von 5 Prozent im Jahr 2021 und von 7,25 Prozent im Jahr 2022, wobei das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegen Ende des Jahres wieder das Niveau von vor der COVID-19-Krise erreichen soll. Es wird wie in anderen Staaten auch von der Erholung des Konsums getragen, während die Unternehmensinvestitionen aufgrund von Kapazitätsreserven und anhaltender Unsicherheit schwach bleiben werden. Erhöhte Grenzkosten werden, aufgrund des Austritts aus dem EU-Binnenmarkt, die Importe und Exporte ab 2021 belasten. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU ist unerlässlich, um Störungen der exportierenden und importierenden Industrien zu

begrenzen. Die Europäische Kommission ist der Meinung, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs zu den vereinbarten Bedingungen bis Ende 2022 einen Verlust des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von etwa 2,25 Prozent im Vergleich zu einer fortgesetzten Mitgliedschaft verursachen würde. Die Arbeitslosenquote wird für das Jahr 2021 auf durchschnittlich 7,4 Prozent prognostiziert.

Mit der schrittweisen Einführung der Impfungen und der Lockerung der Restriktionen wird in Polen nach der Winterprognose 2021 der Europäischen Kommission eine Erholung des realen BIP in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Der private Konsum dürfte die Erholung anführen, getrieben von einem erwarteten Abbau der angesammelten Ersparnisse, einem gestiegenen Vertrauen und einer stabilen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Auch die Aussichten für die Investitionen dürften gegen Ende des zweiten Quartals wieder Hoffnung geben, da sich das Geschäftsklima verbessert und die Kreditkosten niedrig sind. Zudem dürfte sich der Außenhandel kräftig erholen, wobei die Importe nach einem starken Rückgang im Jahr 2020 schneller wachsen dürften als die Exporte. Insgesamt wird ein reales BIP-Wachstum von 3,1 Prozent im Jahr 2021 und 5,1 Prozent im Jahr 2022 erwartet.

4.3 Werbemarkt

Die folgenden Ausführungen zur prognostizierten Entwicklung der Werbeausgaben unterliegen denselben Vorbehalten, wie sie bereits in Absatz 3.2 erörtert wurden. Sie liefern Anhaltspunkte für allgemeine Trends und Verschiebungen der Media-Budgets, eignen sich jedoch nur sehr bedingt als Beurteilungsmaßstab für die voraussichtliche Entwicklung der SYZYG GROUP.

Der globale und nationale Werbemarkt kann sehr volatil sein. Unvorhergesehene Ereignisse, wie im Jahr 2020, können die Auswirkungen auf die Wirtschaft und somit auf den Werbemarkt stark beeinflussen. Zudem können neue Werbemöglichkeiten, insbesondere in den digitalen Medien, die Zuteilung von Werbeausgaben beeinflussen. Aufgrund der Schätzungen von Werbeinvestitionen, werden Prognosen fortlaufend angepasst.

Getrieben durch die immer größere Bedeutung von Smartphones und Tablets sowie Nachholeffekte in Schwellenländern wird das überdurchschnittliche Wachstum digitaler Werbe-Budgets weiterhin anhalten.

Die Pandemie löst eine enorme Beschleunigung sowohl des Angebots bezüglich Nutzung digitaler Medien als auch der Nachfrage aus. Kleine Unternehmen nutzen digitale Medien, um ihr Geschäft während des Stillstands am Leben zu erhalten, große Marken schwenken auf Low-Funnel-Marketingkanäle um. Die Mediaagentur Magna glaubt, dass die Rückkehr der Konsumentenmobilität, Großereignisse und der wirtschaftliche Aufschwung die meisten Branchen dazu veranlassen werden, ihre linearen Werbebudgets im Jahr 2021 zu erhöhen. Der langfristige Kurs wird sich noch weiter in Richtung eines digital-zentrierten Marketings für die kommenden Jahre verschieben.

Der globale Werbemarkt wird sich im Jahr 2021 voraussichtlich aufgrund des COVID-19-Impfstoffs, der verschobenen Olympischen Spiele und der UEFA-Europameisterschaft wieder erholen. Magna prognostiziert einen Anstieg der globalen Werbeausgaben um 7,6 Prozent auf 612 Mrd. US-Dollar. Lineare Medien werden um 3,5 Prozent wachsen und digitale um 10,4 Prozent. Hingegen erwartet Zenith ein Wachstum um 5,6 Prozent auf geschätzte 620 Mrd. US-Dollar. Dennoch werden die globalen Werbeausgaben im Jahr 2021 niedriger sein als im Jahr 2019 (634 Mrd. US-Dollar).

Die wichtigsten Treiber des Wachstums digitaler Medien im Jahr 2021 werden laut Dentsu Aegis Global Ad Spend Forecast die sozialen Netzwerke (18,3 Prozent), Search (11 Prozent) und Video-Formate (10,8 Prozent) sein.

Die Aussichten für den deutschen Werbemarkt bezieht Dentsu in ihrem Global Ad Spend Forecast mit einem Anstieg der Netto-Werbeinvestitionen um 4,3 Prozent für 2021. Die aktuelle Wirtschaftslage, die durch die weiter anhaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie stark beeinflusst ist, wird das Wachstum

nach einem nochmals rückläufigen ersten Quartal (-0,7 Prozent) erst langsam eintreten. Den Großteil der ansteigenden Werbeinvestitionen betreffen dabei am stärksten die digitalen Medien, die sich auf 41,9 Prozent der Investitionen belaufen. Sie können somit ihre Stellung als Werbekanal Nummer 1 in Deutschland ausbauen. Nach dem Rückgang 2020 werden sie 2021 voraussichtlich einen Anstieg von 5 Prozent verzeichnen.

In Großbritannien wird der Gesamtmarkt 2021 mit einer Wachstumsrate von 10,4 Prozent mit 23,1 Mrd. Pfund das Niveau vor der Pandemie übersteigen. Das prognostizierte Wachstum der digitalen Ausgaben beträgt rund 10 Prozent mit einem Anteil von rund 70 Prozent an den gesamten Werbeausgaben. Mit den anhaltenden Restriktionen des Lockdowns wird ein weniger positives erstes Quartal erwartet, aber danach mit signifikanten Steigerungen gegenüber dem Vorjahresquartalen gerechnet. Die GroupM prognostiziert sogar ein Wachstum von 12,4 Prozent für 2021.

Für den polnischen Werbemarkt sagen Prognosen der Agentur Zenith, wie auch die Publicis Groupe Poland, Wachstumswerte von 4,5 Prozent für 2021 voraus. Die Werbeausgaben für digitale Werbung werden 2021 etwa 1,7 Mrd. US-Dollar betragen. Laut dem Statista Digital Market Outlook 2020 werden die Ausgaben für Digitalmarketing ein Plus von 14,7 Prozent verzeichnen.

4.4 Voraussichtliche Entwicklung der SYZYGY GROUP

Die nachhaltige Verschiebung von Marketingbudgets auf den digitalen Kanal und die fortgesetzten Investitionen in die Digitalisierung von Prozessen in Vertrieb und Marketing, bieten der SYZYGY GROUP grundsätzlich gute Rahmenbedingungen. Reine Onlinewerbung, auf die sich die oben aufgeführten Statistiken beziehen, stellt dabei lediglich eine Facette des komplexen Digital-Marketings dar und repräsentiert nur einen Teil des Leistungsspektrums der SYZYGY GROUP.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Lageberichts ist es schwierig präzise Abschätzungen zur weiteren Entwicklung zu machen, da es weiterhin mit großer Unsicherheit behaftet ist und vom weiteren Pandemieverlauf abhängt. Die Entwicklung der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen ist sehr dynamisch. Chancen für eine bessere Entwicklung liegen in einer schnellen Bereitstellung und Verbreitung der Impfstoffe gegen das Coronavirus.

Auf Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse rechnet die SYZYGY GROUP im Geschäftsjahr 2021 mit einem Umsatzwachstum von rund 10 Prozent sowie einer EBIT-Marge im hohen einstelligen Bereich, das einer signifikanten Steigerung der Profitabilität entspricht. Mögliche Akquisitionen, die zur Wachstumsstrategie der SYZYGY GROUP gehören, können diese Prognosen sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Die Ertragslage der SYZYGY GROUP wird von der Entwicklung der operativen Einheiten bestimmt, während die zukünftigen Zinserträge der SYZYGY AG von untergeordneter Bedeutung sein werden.

5. Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Brutto-Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der SYZYGY AG stehen in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den operativ tätigen Konzerngesellschaften. Daher bezieht sich der Chancen- und Risikobericht vorrangig auf den SYZYGY Konzern.

In Bezug auf die Geschäftsfelder und -Entwicklung der SYZYGY GROUP werden die allgemeinen Risiken der Konjunktur der Werbewirtschaft in den für SYZYGY relevanten Märkten sowie insbesondere die technologische Dynamik der Märkte für Internetdienstleistungen betrachtet.

Die COVID-19-Pandemie ist für SYZYGY Risiko und Chance zugleich. Kurzfristig hat die Pandemie unmittelbar Einfluss auf die Konjunktur und damit auf die Geschäftsentwicklung unserer Kunden, die als Folge der Pandemie möglicherweise stark negativ betroffen sind. Andererseits führt die COVID-19-Pandemie zu einem Digitalisierungsschub, von dem SYZYGY als Dienstleister profitieren kann, indem SYZYGY seinen Kunden bei der digitalen Transformation als auch bei der Veränderung von Geschäftsprozessen und -modellen aufgrund zunehmender Digitalisierung unterstützt.

Durch den Vorstand der SYZYGY AG werden Risiken kontinuierlich überwacht, um negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig entgegenwirken zu können. Die Risikoeinschätzung bezieht sich hierbei sowohl auf den Umfang einer möglichen Auswirkung auf die Ertrags- und Finanzlage als auch auf die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risikofaktor Auswirkungen haben kann.

Genauso wichtig ist es, Chancen zu erkennen und zu nutzen. Ein funktionsfähiges Risiko- und Chancen-Management-System ist daher ein wichtiges Element einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Auf Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Informationen sind keine Risiken wahrscheinlich, die den Fortbestand der SYZYGY AG und ihrer Tochtergesellschaften gefährden würden. Die Risiken wurden brutto beurteilt, das heißt ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen.

5.1 Wesentliche Einzelrisiken

Risiken durch die COVID-19-Pandemie

Die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat weltweite Auswirkungen. Dazu zählen wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen aufgrund von Einschränkungen in der Produktion und Handel, die durch Lockdown-Maßnahmen geprägt sind oder aufgrund von Reisebeschränkungen. Das Ausmaß und die Dauer einzelner Auswirkungen sind weiterhin schwer vorherzusagen. Die wesentliche Unsicherheit der COVID-19-Krise für das Geschäftsjahr 2021 bezieht sich auf die Dauer und Anzahl weiterer Infektionswellen oder Mutationen durch das Virus sowie die dadurch belastenden Folgen für Kunden der SYZYGY GROUP. In der Folge könnten Kunden ihre Budgets für Dienstleistungen der SYZYGY GROUP reduzieren oder streichen. Ferner könnten Zahlungsausfälle eintreten, wenn Kunden die Belastungen aus der Krise nicht mehr tragen können. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu einer Rezession in den Hauptmärkten der SYZYGY GROUP führen werden. Inwieweit sich dies auf bereits geschlossene Verträge oder neue Beauftragungen auswirkt, lässt sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht abschließend beurteilen. Das Risiko von Auftragsrücknahmen wird als hoch eingestuft.

Die SYZYGY GROUP sieht sich organisatorisch zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gut aufgestellt. Die Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeiter in der SYZYGY GROUP war bereits zu Beginn des ersten Lockdowns im April 2020 sichergestellt. Ferner haben sich die Kunden im Verlauf des Jahres 2020 auf die veränderten Arbeitsbedingungen eingestellt, so dass die Projektarbeit ohne weitere Schwierigkeiten sichergestellt ist.

Ferner liegen bei SYZYGY entsprechende Business Continuity Planungen vor, um auch bei Infektionen der Beschäftigten den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Die technische Infrastruktur zur Serviceerbringung wurde in den letzten Jahren konsequent auf Cloud-Systeme umgestellt und erlaubt somit einem Großteil der Belegschaft aus dem Homeoffice

zu arbeiten. Das Risiko, aufgrund der Pandemie den eingegangenen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können, wird daher als gering eingestuft.

Operative Risiken

Rund 46 Prozent des Umsatzes der SYZYGY GROUP werden durch das Geschäft mit den zehn größten Kunden generiert. Die Konzentration auf die zehn größten Kunden hat sich geringfügig um 3 Prozent zum Vorjahr reduziert, wobei der größte Einzelkunde 8 Prozent der Umsätze generierte. Während im Vorjahr auf die Top 3 Kunden noch 22 Prozent der Konzernumsätze entfielen, ging der Wert in 2020 leicht auf 20 Prozent zurück.

Die Umsätze von SYZYGY sind nicht durch lange Vertragslaufzeiten abgesichert. Umsätze werden in der Regel auf Grundlage von Einzelverträgen mit einem begrenzten zeitlichen Umfang erwirtschaftet. Alle Planungen, die sich auf die Entwicklung des Umsatzes beziehen, beinhalten deshalb zwangsläufig eine große Unsicherheit.

Einem großen Teil der Umsätze liegen feste Preisvereinbarungen zugrunde. Die Mehrheit der Kundenverträge der SYZYGY-Einheiten basieren auf Festpreis-Projekten, während ein geringerer Anteil der Umsatzerlöse auf Verträgen für Maintenance-Projekte basiert, die nach Aufwand abgerechnet werden. Nicht vorhersehbare Verluste sind daher möglich, wenn die kalkulierten Projektkosten unerwartet überschritten werden. SYZYGY übernimmt darüber hinaus projektbezogen die gängigen Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtungen. Dies kann zu Folgekosten in den Projekten führen.

Die von SYZYGY erbrachten Dienstleistungen besitzen eine Öffentlichkeitswirkung. Daher kann ein breitenwirksamer Imageschaden entstehen, wenn es bei einer Projektabwicklung zu Qualitätsmängeln in der Ausführung kommt. Ein solcher Imageschaden kann die weitere Geschäftsentwicklung spürbar negativ beeinflussen.

Aufgrund sehr stabiler und langjähriger Kundenbeziehungen, insbesondere bei den Top 10-Kunden, wird das Risiko als gering angesehen. Mit vier der Top 10-Kunden arbeitet die SYZYGY GROUP schon mehr als 15 Jahre zusammen, mit vier weiteren schon mehr als 5 Jahre.

Anlagerisiken

Vorhandene Liquiditätsreserven werden bei der SYZYGY AG aktiv durch den Finanzvorstand gemanagt. Die Anlagestrategie der liquiden Mittel ist grundsätzlich auf eine langfristige Ertragsentwicklung ausgerichtet. Dabei werden die liquiden Mittel risikodiversifiziert in Unternehmensanleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Grundsätzlich bestehen bei festverzinslichen Wertpapieren Währungs- und Ausfallrisiken. Ein Anstieg der langfristigen Zinsen wirkt sich grundsätzlich negativ, ein Rückgang der Zinsen positiv auf die Kursentwicklung der Wertpapiere aus.

SYZYGY reduziert die Ausfallrisiken durch eine diversifizierte Anlage in Titeln mit guter Bonität. Das Risiko einer signifikanten Belastung des Finanzergebnisses wird insgesamt als gering eingestuft, zumal der Umfang der Wertpapiere nur noch einen geringen Umfang im Verhältnis zum Gesamtvermögen ausweist.

Konjunkturelle Risiken

Die grundsätzliche Bereitschaft von Unternehmen, in Werbe- und Marketingmaßnahmen zu investieren, kann von der allgemeinen konjunkturellen Lage beeinflusst werden. Ein Nachlassen der Konjunktur kann für SYZYGY daher zu einem verminderten Auftragsvolumen und damit zu entsprechenden Umsatzeinbußen führen. Gegebenenfalls notwendige Kapazitätsanpassungen entfalten ihre Wirkung zeitverzögert und können Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen zur Folge haben. Das Risiko wird aufgrund der COVID-19-Pandemie als hoch eingestuft.

Währungsrisiken

SYZYGY erzielt rund ein Fünftel der Umsatzerlöse in anderen Währungen. Aufgrund von Währungsschwankungen des Britischen Pfundes, des US-Dollars sowie des polnischen Zloty gegenüber dem Euro können die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss, je nach Kursentwicklung, im Vergleich zur Planung sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden. Dennoch schließt SYZYGY keine Kurssicherungsgeschäfte ab, weil den Erlösen auf den jeweiligen Märkten auch Kosten in der korrespondierenden Währung gegenüberstehen. Daher besteht für SYZYGY ein Währungsrisiko lediglich in Höhe des Jahresüberschusses der jeweiligen Landesgesellschaft (sogenanntes Translationsrisiko).

Die SYZYGY AG hält einen Teil ihrer Vermögenswerte in fremden Währungen, insbesondere Vermögenswerte ausländischer Tochtergesellschaften. SYZYGY schließt auch hier keine direkt zuordenbaren Kurssicherungsgeschäfte ab, weil die Risiken für die Ertragslage der SYZYGY AG aus den Fremdwährungsposten aufgrund deren Umfangs als gering eingestuft werden.

Das Risiko durch Währungsschwankungen wird insgesamt als gering eingestuft.

Personelle Risiken

Die Leistungsfähigkeit des Konzerns beruht im Dienstleistungsgeschäft maßgeblich auf der Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden. Einzelnen Personen kommt hierbei aufgrund ihrer hohen Qualifikation eine große Bedeutung zu. Sollte es nicht gelingen, diese beschäftigten Personen im Unternehmen zu halten bzw. fortlaufend neue und hoch qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden, kann der Erfolg von SYZYGY darunter leiden. Das Risiko wird als gering eingestuft.

Risiken aus Akquisitionen

Unternehmensakquisitionen waren und sind ein Teil der Wachstumspolitik von SYZYGY. Der wirtschaftliche Erfolg von Übernahmen ist davon abhängig, wie gut die erworbene Unternehmung in die bestehende Struktur eingegliedert werden kann und wie es gelingt, die angestrebten Synergieeffekte tatsächlich zu erzielen. Sollten die Bemühungen einer erfolgreichen Integration misslingen, so kann sich der Wert des übernommenen Unternehmens deutlich verringern.

Dies könnte einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf bzw. Wertminderungsbedarf auf Beteiligungsbuchwerte die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen Vermögenswerte bzw. auf erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte nach sich ziehen. Das Risiko wird als gering eingestuft.

5.2 Chancen

Es ist davon auszugehen, dass die Konsolidierung am Markt für digitale Beratungs- und Werbeleistungen durch die COVID-19-Pandemie zusätzlich beschleunigt wird. Die SYZYGY GROUP sieht sich gut aufgestellt und erwartet eine erhöhte Nachfrage nach Beratungs- und Implementierungs-Dienstleistungen rund um die Digitalisierung und Gestaltung von Prozessen sowie die Gewinnung neuer Kunden aufgrund einer Konsolidierung am Markt. Die Pandemie hat die Dringlichkeit und den Beratungsbedarf nochmals verstärkt. Die Grenzen zwischen digitalem und klassischem Marketing sind heute fließend und die aggregierte Nutzung digitaler Medien hat die klassischen Medien überholt.

Dies wird im täglichen Nutzerverhalten sichtbar, das von der Anwendung digitaler Medien dominiert wird.

SYZYGY unterstützt und berät Kunden bei der Transformation von Vertriebs- und Marketingprozessen. In diesem Markt ist die SYZYGY GROUP seit über 25 Jahren mit diesen Aufgabenstellungen beschäftigt und kennt die Bedürfnisse und Anforderungen sehr gut. Die SYZYGY GROUP gehört zu den führenden Digital-Dienstleistern in Deutschland und Großbritannien und arbeitet seit Jahrzehnten erfolgreich für große internationale Marken. Mit ausgezeichneter

Strategieberatung, die stets die Basis für erfolgreiches Arbeiten ist, helfen wir Marketingentscheidern die richtigen Fragen zu stellen, Aufgaben zu definieren und Lösungen zu erarbeiten. Auf dieser Basis kann SYZYGY dank hoher technologischer Kompetenz und ausgezeichneter Kreation digitale Produkte entwickeln, die Firmen erfolgreich machen und Konsumenten begeistern. SYZYGY ist führend in der Aktivierung von Kampagnen und digitalen Produkten.

Damit kann SYZYGY ihre Kunden ganzheitlich und umfassend betreuen und Marketingentscheidern als erfahrener Partner von der Strategie über das Produkt bis zur Aktivierung zur Seite stehen.

6. Internes Kontrollsystem

Die verwendeten Risikofrüherkennungssysteme basieren auf dem monatlichen Berichtswesen, das neben einem Finanzreporting (Budget und Ist-Zahlen) die Neugeschäftsaktivitäten sowie Personalkennzahlen der Gesellschaften umfasst. Ferner wird jeweils einmal im Quartal ein Business Review, Forecast oder Budget Meeting durchgeführt, in dem der Vorstand mit der Geschäftsführung die Lage der Gesellschaft, Neugeschäft, Personalthemen und den Ausblick bespricht. In das Finanzreporting ist ein Risikomanagement-System integriert, das quartalsweise wiederkehrend die Risikoidentifikation, Risikokommunikation und -überwachung operativer Risiken sicherstellt.

Die Aggregation und Steuerung der Risiken erfolgt dann auf Ebene der SYZYGY AG bzw. wird von der SYZYGY AG initiiert. Das interne Kontrollsystem wird bei Finanztransaktionen durch Genehmigungsprozesse ergänzt (Vier-Augen-Prinzip) sowie durch Funktionstrennung und Zugriffsregelungen im IT-System unterstützt.

Der Quartalsbericht der SYZYGY GROUP unterliegt jeweils nach Aufstellung der Durchsicht und Genehmigung durch den Aufsichtsrat der SYZYGY AG.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Hierbei sind der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SYZYGY GROUP nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Angaben nach § 315e Abs. 1 HGB, aufzustellen.

Die Zentralabteilung Finanzen der SYZYGY AG steuert die Prozesse zur Aufstellung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses sowie zur Aufstellung des Lageberichts der SYZYGY AG und des Konzernlageberichts für den SYZYGY Konzern. Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich auf ihre Auswirkungen auf die Rechnungslegung der SYZYGY GROUP analysiert. Durch ein konzernweites Jahresabschluss-Reporting und einen konzernweit gültigen Finanzkalender wird ein zeitnaher und standardisierter Rechnungslegungsprozess verfolgt.

Gemäß § 315 Abs. 4 HGB werden die Rechnungslegungsanforderungen durch die SYZYGY AG in den Tochtergesellschaften u. a. dadurch umgesetzt, dass in der SYZYGY GROUP weitgehend ein einheitliches Buchhaltungssystem mit einem einheitlichen Kontenrahmen verwendet wird. Alle Gesellschaften unterliegen einmal im Quartal einem Review durch die Zentralabteilung Finanzen der SYZYGY AG. Hierbei werden die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften sowie die Prozesse zur Datenaufbereitung analysiert, überprüft und sichergestellt.

Ferner nehmen die Beschäftigten in den Finanzbereichen an regelmäßigen internen wie auch externen Schulungen teil, um den aktuellen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

7. Vergütungsbericht

7.1 Vergütungssystem für den Vorstand

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der SYZYGY AG ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und die Erreichung strategischer Unternehmensziele ausgerichtet. Das System der Vorstandsvergütung wird mangels eines Personalausschusses direkt vom Aufsichtsrat festgelegt. Er kann bei Bedarf externe, unabhängige Berater hinzuziehen.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Feste Vergütung
- Nebenleistungen
- Variable Vergütung

Die feste Vergütung wird in monatlich gleichen Raten als Grundgehalt ausgezahlt.

Die Nebenleistungen umfassen folgende Bestandteile:

- die Nutzung eines Dienstwagens oder alternativ die Auszahlung einer Car-Allowance, jeweils in monatlichen Raten
- Zuschüsse zur Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung
- Abschluss einer D&O-Versicherung

Die variable Vergütung enthält zwei Komponenten:

- a) Eine kurzfristige Erfolgsbeteiligung, die sich an Jahreszielen sowohl Finanz- als auch qualitativen Zielen des Geschäftsjahres orientiert, und nach Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zur Auszahlung kommt. Diese beträgt beim Vorstandsvorsitzenden bis zu 33 Prozent des Jahresgrundgehalts und bei den anderen Vorständen bis zu 30 Prozent des Jahresgrundgehalts, bei unterjährigem Ausscheiden jeweils monatsbezogen gekürzt (pro rata temporis).

b) Eine langfristige Erfolgsbeteiligung, die sich an der Entwicklung des Aktienkurses orientiert. Diese aktienkursorientierten Tantiemevereinbarungen sehen vor, dass zwei Jahre nach Zuteilung 40 Prozent (1. Tranche), und drei Jahre nach Zuteilung 60 Prozent (2. Tranche) der zugeteilten Phantom Stocks ausgeübt werden können. Dabei kommt es jeweils zur Auszahlung der Differenz zwischen dem Basiskurs bei Zuteilung der Phantom Stocks und dem Aktienkurs bei Ausübung der Phantom Stocks. Der Aktienkurs bei Ausübung wird als Durchschnittswert der letzten 10 Handelstage vor dem Ausübungstag ermittelt, jeweils Schlusskurse in XETRA, um kurzfristige Kursschwankungen zu eliminieren. Ebenso wird bei Ausgabe der Phantom Stocks der Durchschnitt der letzten 10 Handelstage vor Zuteilung herangezogen, um den Basiskurs zu ermitteln.

Die erste und zweite Tranche können jeweils in einem Zeitfenster von 12 Monaten ab erstmaligen Ausübungsbeginn nach Ermessen des Vorstands ausgeübt werden. Daraus folgt, dass die erste Tranche zwischen 24 bis 36 Monaten nach Zuteilung, und die 2. Tranche innerhalb von 36 bis 48 Monaten nach Zuteilung ausgeübt werden kann.

Der maximale Auszahlungsbetrag der langfristigen Erfolgsbeteiligung ist bei der ersten Tranche bei 60 Prozent Kurssteigerung ausgehend vom Basiskurs und bei der zweiten Tranche bei 90 Prozent Kurssteigerung ausgehend vom Basiskurs gedeckelt (Cap).

7.2 Zusagen bei Tätigkeitsbeendigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsvertrages wird eine Abfindung im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen gezahlt und zwar in Höhe der noch ausstehenden festen Gehaltsbestandteile und Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags. Dabei ist die Dauer der zu leistenden Zahlungen auf maximal zwei Jahre begrenzt.

Die Vorstandsverträge sehen grundsätzlich ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten vor. Das Vorstandsmitglied erhält hierfür eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent seiner zuletzt bezogenen durchschnittlichen Vergütungen der letzten 24 Monate, inklusive der variablen Vergütungsbestandteile.

Dem Vorstand der SYZGY AG ist keine Altersversorgung zugesagt worden.

7.3 Laufzeiten der Vorstandsverträge

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren. Die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Dienstverträge sehen folgende Laufzeiten vor:

- Dienstvertrag Franziska von Lewinski vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 (bestellt seit 1. Januar 2021 als CEO)
- Dienstvertrag Erwin Greiner vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 (bestellt seit 1. Januar 2015)
- Dienstvertrag Frank Ladner vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 (bestellt seit 1. Januar 2018)

Die Dienstverträge enden jeweils zum Laufzeitende ohne dass es einer Kündigung bedarf und werden bei Bestellung des Vorstands jeweils neu abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung der Vorstandsverträge ist ausgeschlossen. Für eine etwaige vorzeitige Beendigung der Dienstverträge bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gilt § 626 BGB.

7.4 Vorstandsvergütungen

Die Vergütung des Vorstands wird gemäß dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 in Form der geflossenen Vergütungen in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die gezahlten Vergütungen können bei mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen Zahlungen enthalten, die über mehrere Jahre kumuliert erzielt wurden.

Zufluss (in TEUR)	Lars Lehne, CEO		Erwin Greiner, CFO		Frank Ladner, CTO	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	75	300	210	210	220	220
Nebeneleistungen	4	14	12	12	12	12
Wettbewerbsverbot	92	0	0	0	0	0
Summe	171	314	222	222	232	232
Einjährige variable Vergütung	0	99	42	49	44	60
Mehrjährige variable Vergütung						
Phantom Stock Programm	0	73	0	0	0	0
Aktienprogramm	0	0	0	0	55	4
Summe	0	172	42	49	99	64
Versorgungsaufwand	0	21	16	16	16	16
Gesamtvergütung	171	507	280	287	347	312

Frank Ladner hatte in 2020 Zahlungen aus dem Aktienprogramm erhalten, das für Führungskräfte in der SYZYGY GROUP eingeführt wurde. Frank Ladner hatte hieraus eine Zusage, die aus der Zeit vor der Bestellung als Vorstand resultierte. Ansonsten partizipieren die Vorstandsmitglieder ausschließlich am Phantom Stock Programm im Rahmen der langfristigen Vergütung.

Ferner werden die gewährten Vergütungen an die Vorstandsmitglieder gemäß dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 in folgenden Tabellen dargestellt.

Lars Lehne, CEO

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	2020 (bis 31.3.2020)	2019	2020 Minimum	2020 Maximum
Festvergütung	75	300	75	75
Nebenleistungen	4	14	4	4
Summe	79	314	79	79
Einjährige variable Vergütung	25	99	0	25
Mehrjährige variable Vergütung				
Phantom Stock Programm	0	0	0	0
Summe	25	99	0	25
Versorgungsaufwand	0	21	0	0
Gesamtvergütung	104	434	79	104

Erwin Greiner, CFO

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	2020	2019	2020 Minimum	2020 Maximum
Festvergütung	210	210	210	210
Nebenleistungen	12	12	12	12
Summe	222	222	222	222
Einjährige variable Vergütung	63	63	0	63
Mehrjährige variable Vergütung				
Phantom Stock Programm	0	0	0	0
Summe	63	63	0	63
Versorgungsaufwand	16	16	16	16
Gesamtvergütung	301	301	238	301

Frank Ladner, CTO

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	2020	2019	2020 Minimum	2020 Maximum
Festvergütung	220	220	220	220
Nebenleistungen	12	12	12	12
Summe	232	232	232	232
Einjährige variable Vergütung	66	66	0	66
Mehrjährige variable Vergütung				
Phantom Stock Programm	0	0	0	0
Summe	66	66	0	66
Versorgungsaufwand	16	16	16	16
Gesamtvergütung	314	314	248	314

Langfristige Vergütungsbestandteile für den Vorstand

Die Vorstandsmitglieder der SYZYGY AG halten insgesamt 225.000 Phantom Stocks. Die wesentlichen Parameter sind in folgender Tabelle dargestellt:

Phantom Stocks (in Anzahl)	Lars Lehne	Erwin Greiner	Frank Ladner	Summe
Stand: 01.01.2019	240.000	80.000	55.000	375.000
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	-96.000	0	0	-96.000
Stand: 31.12.2019	144.000	80.000	55.000	279.000
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	-32.000	-22.000	-54.000
Stand: 31.12.2020	144.000	48.000	33.000	225.000
Basiskurs bei Gewährung (in EUR)	9,13	11,25	11,27	
Fälligkeitsdatum	31.03.2021	30.12.2021	31.12.2021	

Bei den noch nicht ausgeübten Phantom Stocks sind in 2020 keine Aufwendungen entstanden, da der Basiskurs über dem Stichtagskurs der Aktien von EUR 5,70 (XETRA-Schlusskurs) lag und daher keine Rückstellungen gebildet wurden. Bei den Vorständen Erwin Greiner und Frank Ladner sind 32.000 bzw. 22.000 Phantom Stocks in 2020 verfallen.

7.5 Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates der SYZYGY AG ist in § 6 (8) der Satzung der SYZYGY AG geregelt und geht auf einen Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2014 zurück. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung, die aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil besteht. Die feste Vergütung beträgt EUR 20.000 pro Jahr. Die Vergütung erhöht sich um einen variablen Vergütungsbestandteil in Höhe von EUR 5.000, wenn der Börsenpreis der Gesellschaft in dem betreffenden Geschäftsjahr um mindestens 20 Prozent gestiegen ist.

Die für den Vergleich maßgeblichen Börsenpreise werden ermittelt aus dem Mittelwert der Schlusskurse für die Aktie im XETRA-Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse während der ersten fünf

Börsentage eines Geschäftsjahres sowie während der ersten fünf Börsentage des Folgeschäftsjahres. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Die Zahlung der Aufsichtsratsvergütungen erfolgt jeweils einmal jährlich nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr, für das die Entlastung erfolgte. Der Aufsichtsrat hatte daher im November 2020 Anspruch auf Auszahlung seiner Vergütung für das Geschäftsjahr 2019.

Die Aufsichtsräte Dominic Grainger und Andrew Payne hatten im Oktober 2020 auf ihre Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 verzichtet, so dass in 2020 lediglich eine Auszahlung von TEUR 20 an Wilfried Beeck erfolgte.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 60 vorgenommen, entsprechend der satzungsgemäßen Verpflichtung der Gesellschaft.

8. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB mit Erläuterungen

- Das Grundkapital der SYZYGY AG beträgt EUR 13.500.026 und ist eingeteilt in 13.500.026 nennwertlose Stammaktien, die auf den Inhaber lauten. Unterschiedliche Aktiegattungen wurden nicht gebildet.
- Die SYZYGY Aktien sind nicht vinkuliert. Der SYZYGY AG sind keine Beschränkungen in Bezug auf die Ausübung der Stimmrechte oder in Bezug auf die Übertragung von SYZYGY Aktien bekannt.
- Die SYZYGY AG hat im Geschäftsjahr 2020 die 73.528 eigene Aktien vollständig veräußert. Die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind im Anhang des Jahresabschlusses der SYZYGY AG dargestellt.
- Die WPP-Gruppe hält die Mehrheit der Anteile ist und zum Stichtag mit 50,33 Prozent SYZYGY AG beteiligt.
- Keine der ausgegebenen Aktien der SYZYGY AG sind mit Sonderrechten ausgestattet.
- Eine Stimmrechtskontrolle für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer wird von der SYZYGY AG nicht vorgenommen.

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach § 84 AktG. Die Satzung der SYZYGY AG sieht darüber hinaus vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht. Änderungen der Satzung obliegen nach § 119 AktG der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß der Satzung i. V. m. § 179 AktG befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

- Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Oktober 2020 ist der Vorstand berechtigt, innerhalb von 5 Jahren eigene Aktien bis zu einem Gesamtbestand von insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals über die Börse oder über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot zurückzukaufen.

- Das bedingte Kapital wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Oktober 2020 aufgehoben. Eine Inanspruchnahme fand nicht statt.
- Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 6.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das noch ausstehende genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 5.328.424.
- Wesentliche Vereinbarungen der SYZYGY AG, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen, sind nicht vorhanden.

Für den Fall eines Übernahmeangebotes sind mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern keine Entschädigungsvereinbarungen getroffen worden. Allerdings können Inhaber von Phantom Stocks innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung des Übernahmeangebots ihre Phantom Stocks zu dem dann bestehenden inneren Wert oder einem Mindestpreis von EUR 1,- je Phantom Stock ausüben.

9. Erklärung des Vorstands zu § 312 AktG

Die WPP plc. hält seit November 2015 die Mehrheit der Anteile an der SYZYGY AG und ist daher herrschendes Unternehmen i. S. v. § 17 Abs. 2 AktG. SYZYGY ist daher zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts gemäß § 312 AktG verpflichtet. Die SYZYGY AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.

10. Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 22. Oktober 2020 eine aktualisierte Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht. Ferner wird im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben.

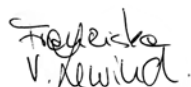
Beide Erklärungen können auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden, die über <https://ir.syzygy.net/germany/de/investor-relations/corporate-governance/2020> erreichbar ist.

11. Nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315c HGB

Die SYZYGY AG ist von der Aufstellung einer nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 315b Abs. 2 Satz 2 HGB befreit. Das Mutterunternehmen, die WPP plc., St. Helier, Jersey, macht auf der Homepage unter <https://ir.syzygy.net/germany/de/investor-relations> die nichtfinanzielle Erklärung der Öffentlichkeit zugänglich.

Bad Homburg v.d.H., den 26. März 2021
SYZYGY AG

Der Vorstand



Franziska von Lewinski (CEO)



Frank Ladner (CTO)



Erwin Greiner (CFO)

SYZGY AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktiva		31.12.2020	31.12.2019
	Anhang	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(3.1)	57.349	58.435
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3.2)	493	799
Sachanlagen	(3.2)	30.206	31.114
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	200	200
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(3.4)	364	274
Aktive latente Steuern	(3.5)	1.662	2.511
Summe langfristige Vermögenswerte		90.274	93.333
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.6)	5.631	944
Wertpapiere	(3.6)	153	3.642
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	(3.7)	15.229	19.709
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(3.8)	1.325	1.835
Summe kurzfristige Vermögenswerte		22.338	26.130
Summe Aktiva		112.612	119.463
Passiva		31.12.2020	31.12.2019
		TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(3.9.1)	13.500	13.500
Kapitalrücklage	(3.9.3)	27.058	27.069
Eigene Aktien	(3.9.4)	0	-407
Übriges Konzernergebnis	(3.9.5)	-2.836	-1.529
Gewinnrücklagen	(3.9.6)	15.675	14.657
Eigenkapital der Aktionäre der SYZGY AG		53.397	53.290
nicht beherrschende Anteile		190	-347
Summe Eigenkapital		53.587	52.943
Langfristige Schulden			
Langfristige Verbindlichkeiten	(3.13)	31.405	35.943
Langfristige sonstige Rückstellungen	(3.13)	202	75
Passive latente Steuern	(5.7)	588	2.276
Summe langfristige Schulden		32.195	38.294
Kurzfristige Schulden			
Ertragssteuerverbindlichkeiten	(3.12)	1.788	192
Sonstige Rückstellungen	(3.11)	4.306	4.927
Vertragsverbindlichkeiten	(3.7)	3.493	5.536
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3.11)	8.000	9.007
Sonstige kurzfristige Schulden	(3.13)	9.243	8.564
Summe kurzfristige Schulden		26.830	28.226
Summe Passiva		112.612	119.463

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

SYZYG AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzerngesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020

		Januar - Dezember		
		2020	2019	Veränd.
		TEUR	TEUR	
	Anhang			
Umsatzerlöse	(5.1)	55.521	64.243	-14 %
Einstandskosten der erbrachten Leistungen		-39.028	-45.809	-15 %
Vertriebs- und Marketingkosten		-4.312	-5.951	-28 %
Allgemeine Verwaltungskosten		-10.418	-9.914	5 %
Wertminderungsaufwand, netto aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		106	-82	n.a.
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen, netto	(5.2)	2.130	3.010	-29 %
Operatives Ergebnis (EBIT)		3.999	5.497	-27 %
Finanzerträge	(5.6)	433	721	-40 %
Finanzaufwendungen	(5.6)	-1.130	-1.024	10 %
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		3.302	5.194	-36 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.7)	-1.219	-1.654	-26 %
Konzernergebnis der Periode		2.083	3.540	-41 %
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		24	73	-67 %
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der SYZYG AG		2.059	3.467	-41 %
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:		0	0	n.a.
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:				
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(5.8)	-1.120	581	-293 %
Erfolgsneutrale Änderung unrealisierter Gewinne und Verluste aus Wertpapieren der Kategorie FVTOCI nach Steuern	(3.6)	-204	544	n.a.
Übriges Konzernergebnis der Periode		-1.324	1.126	n.a.
Gesamtergebnis		759	4.665	-84 %
davon Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		7	77	-91 %
davon Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der SYZYG AG		752	4.589	-84 %
Ergebnis je Aktie aus fortgeführter Geschäftstätigkeit (unverwässert und verwässert in EUR)	(6.1)	0,15	0,26	-42 %

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

SYZYG AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital		Eigene Aktien	Gewinnrücklage	Übriges Konzernergebnis				Summe Eigenkapital
	TEUR	TEUR			Währungsumrechnung	Unrealisierte Gewinne und Verluste	Anteile der Aktionäre der SYZYG AG	nicht beherrschende Anteile	
001.01.2019	13.500	27.069	-407	16.774	-2.297	-354	54.285	-284	54.001
Anpassungen aus erstmaliger Anwendung IFRS 16				268			268	0	268
01.01.2019, angepasst	13.500	27.069	-407	17.042	-2.297	-354	54.553	-284	54.269
Konzernergebnis der Periode				3.467			3.467	73	3.540
Übriges Konzernergebnis der Periode					578	544	1.122	4	1.126
Gesamtergebnis				3.467	578	544	4.589	77	4.666
Dividende				-5.370			-5.370	0	-5.370
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile				-482			-482	-140	-622
31.12.2019	13.500	27.069	-407	14.657	-1.719	190	53.290	-347	52.943
01.01.2020	13.500	27.069	-407	14.657	-1.719	190	53.290	-347	52.943
Konzernergebnis der Periode				2.059			2.059	24	2.083
Übriges Konzernergebnis der Periode					-1.103	-204	-1.307	-17	-1.324
Gesamtergebnis				2.059	-1.103	-204	752	7	759
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile				-446			-446	-66	-512
Verkauf eigener Anteile		-11	407				396		396
Effekte aus Anteilsveränderungen				-595			-595	596	1
31.12.2020	13.500	27.058	0	15.675	-2.822	-14	53.397	190	53.587

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

SYZYG AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020

	Januar - Dezember	
	2020	2019
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis der Periode	2.083	3.540
Anpassungen um nicht liquiditätswirksame Effekte:		
– Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	5.655	5.381
– Gewinne (-) und Verluste (+) aus dem Verkauf von Wertpapieren	-11	-114
– Gewinne (-) und Verluste (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten	446	3.175
– Änderung der Kaufpreis-Verbindlichkeiten	-443	-1.345
– Gewinne (-) und Verluste (+) aus Abgängen von Finanzanlagen	0	0
– Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	42	31
Veränderungen der:		
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Vermögenswerten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.953	415
– erhaltenen Anzahlungen	-2.046	-3.937
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-914	-11.066
– Steuerschulden und latente Steuern	1.245	-538
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	10.010	-4.458
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte	-95	23
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-2.673	-2.114
Erwerb von Wertpapieren	-5.105	-6.870
Verkauf von Wertpapieren	8.333	14.806
Veränderungen der Finanzanlagen	-40	-40
Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener flüssiger Mittel	-3.308	-1.352
Auszahlung für den Zinsanteil der Leasingverpflichtungen	-676	-682
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.564	3.771
Veränderung der Kredite bei Finanzinstituten	1.951	-1.054
Tilgungszahlungen Leasing-Verpflichtungen	-3.381	-3.227
gezahlte Dividende an Minderheitsgesellschafter	-512	-622
gezahlte Dividende an Aktionäre der SYZYG AG	0	-5.370
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.942	-10.273
Cashflow gesamt	4.504	-10.960
Zahlungsmittel und Zahlungsmittlequivalente zum Periodenanfang	944	11.519
Währungsveränderungen	183	385
Zahlungsmittel und Zahlungsmittlequivalente zum Periodenende	5.631	944

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

SYZYGY AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Rechnungslegung

1.1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der SYZYGY AG (im Folgenden „SYZYGY“, „SYZYGY GROUP“ oder „Konzern“ genannt) für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) in der gültigen Fassung zum 31. Dezember 2020 – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB entsprechen – aufgestellt. Dabei wurde der Konzernabschluss auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der Darstellung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft wurde am 1. Mai 2000 unter der Firma SYZYGY AG in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg (HRB 6877) eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v.d.H., Deutschland. Die Anschrift lautet: SYZYGY AG, Horexstraße 28, 61352 Bad Homburg v.d.H. Die SYZYGY AG wird unter der Rechtsform der Aktiengesellschaft seit 10. November 2015 in den Konzernabschluss der WPP plc., St. Helier; Jersey, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die WPP Jubilee Ltd., London, Großbritannien. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der WPP-Gruppe (www.wpp.com) erhältlich. Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der Gesellschaft selbst aufgestellt und auf der Internetseite der SYZYGY AG (<https://ir.syzygy.net/germany/de/investor-relations>) veröffentlicht.

1.2 Geschäftstätigkeit der Gruppe

Die SYZYGY GROUP ist einer der führenden Beratungs- und Umsetzungspartner für die Transformation in Marketing und Vertrieb.

Die SYZYGY AG nimmt die Aufgaben einer geschäftsführenden Holding wahr, indem sie zentrale Dienstleistungen im Bereich Strategie, Kreation, Planung, Rechnungswesen, IT-Infrastruktur und Finanzierung für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Ferner unterstützt die SYZYGY AG die Tochtergesellschaften bei Neugeschäftsaktivitäten.

Die Tochtergesellschaften üben als operative Einheiten das Beratungs- und Dienstleistungsgeschäft aus. Mit Niederlassungen in Bad Homburg v.d.H., Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, London, München, New York und Warschau bieten sie Großunternehmen ein ganzheitliches Dienstleistungsspektrum: von der strategischen Beratung über Projektplanung, Konzeption und Gestaltung bis hin zur technischen Realisierung von Markenplattformen, Business Applikationen, Websites, Hosting, Online-Kampagnen und Mobile Apps. Einen bedeutenden Geschäftsbereich stellen darüber hinaus Performance Marketing-Services wie Beratung und Analyse von Daten sowie Suchmaschinenmarketing und -optimierung dar. Überdies unterstützt SYZYGY Kunden im Bereich Customer Experience sowie Usability und begleitet sie durch alle Phasen des User Centered Design Prozesses. Digitale Illustrationen, Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) sowie Animationen komplettieren das Serviceangebot.

Die Geschäftsschwerpunkte liegen in den Branchen Automobil, Telekommunikation/IT, Dienstleistungen, Konsumgüter sowie Finanzen/Versicherungen.

1.3 Konsolidierungskreis

Grundlage für den Konzernabschluss sind die Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Diese wurden nach den IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB entsprechen. Die Bilanzstichtage dieser Unternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden neben der SYZYGY AG als oberstes Mutterunternehmen folgende Tochtergesellschaften

vollkonsolidiert, bei denen die SYZYGY AG die Verfügungsmacht ausüben kann, schwankenden Renditen aus den Tochtergesellschaften ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann:

- Ars Thanea S.A., Warschau, Polen
(kurz: Ars Thanea)
- different GmbH, Berlin, Deutschland
(kurz: different)
- SYZYGY Performance Marketing GmbH,
Bad Homburg v.d.H., Deutschland
(kurz: SYZYGY PER, -vormals SYZYGY Berlin
GmbH)
- SYZYGY Deutschland GmbH, Bad Homburg
v.d.H., Deutschland (kurz: SYZYGY Deutschland)
- SYZYGY Digital Marketing Inc., New York City,
Vereinigte Staaten von Amerika (kurz: SYZYGY NY)
- SYZYGY Media GmbH, Hamburg, Deutschland
(kurz: SYZYGY Media)
- SYZYGY Performance GmbH, München,
Deutschland (kurz: SYZYGY Performance)
- SYZYGY UK Ltd., London, Großbritannien
(kurz: SYZYGY UK)
- Unique Digital Marketing Ltd., London,
Großbritannien (kurz: Unique Digital UK)

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die SYZYGY AG die Beherrschung über die Tochtergesellschaften erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochtergesellschaften entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung und im übrigen Konzernergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des übrigen Gesamtergebnisses sind den Aktionären der SYZYGY AG und den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen. Dies erfolgt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass nicht beherrschende Anteile einen negativen Saldo ausweisen.

Die SYZYGY AG hat am 12. März 2020 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 weitere 10 Prozent der Anteile an der USEEDS erworben, so dass die Beteiligungsquote auf 100 Prozent angestiegen ist. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 320 wurde in bar entrichtet. Ferner hat die SYZYGY AG – nach Erwerb von 10 Prozent der Anteile an der USEEDS – die Anteile der USEEDS in die different eingebracht und die beiden Gesellschaften verschmolzen. Der Anteilsbesitz an der different ist durch die Sachkapitalerhöhung von 70 Prozent auf 77,5 Prozent angewachsen. Der Verschmelzungsvertrag wurde am 18. Juni 2020 geschlossen und am 29. Juni 2020 in das Handelsregister eingetragen. Die Verschmelzung erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 (Verschmelzungstichtag).

Außerdem hat die SYZYGY AG die ausstehenden 40,5 Prozent Anteile an SYZYGY Performance erworben, davon 15,7 Prozent am 24. März 2020 und weitere 24,8 Prozent am 8. Juli 2020, jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 3.348 wurde in Teilen in bar (TEUR 2.952) und durch den Einsatz eigener Aktien (TEUR 396) entrichtet. Der Anteilsbesitz an SYZYGY Performance beträgt nunmehr 100 Prozent.

Darüber hinaus wurden die verbleibenden 1,2 Prozent Anteile der SYZYGY PER zu je 0,6 Prozent zum 15. Juni 2020 bzw. 30. September 2020 erworben, jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020, so dass auch bei dieser Gesellschaft nunmehr 100 Prozent der Anteile gehalten werden. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 6 bzw. TEUR 10 wurde in bar entrichtet.

Schließlich hat die SYZYGY AG die Anteile an Ars Thanea um 10 Prozent aufgestockt, so dass der Anteilsbesitz an der Gesellschaft nunmehr 80 Prozent beträgt. Der Erwerb erfolgte am 17. September 2020 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 258 wurde in bar entrichtet.

Neue Erkenntnisse über die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft different führten sowohl im Vorjahr als auch im aktuellen Geschäftsjahr zu Anpassungen der prognostizierten Gewinne, die die Grundlage für den Preis der Put-/Call-Optionen für den weiteren Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft bilden. Aufgrund dessen reduzierten sich die erwarteten Zahlungsverpflichtungen für different um TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 551). Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit wurde in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen, netto“ im Berichtsjahr ergebniswirksam erfasst.

1.4 Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden werden nach der für SYZYGY einheitlich geltenden Konzernbilanzierungs- und -bewertungsrichtlinie nach IFRS angesetzt und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die Beteiligungsbuchwerte werden mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Hierbei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit den jeweiligen Zeitwerten angesetzt. Der verbleibende aktive Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ergibt sich dagegen ein negativer Unterschiedsbetrag, so wird dieser nach einer nochmaligen Überprüfung (reassessment) erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden direkt erfolgswirksam erfasst. Vorhandene und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich bzw. bei dem Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertminderungen entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines einstufigen Testverfahrens überprüft.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgetretenen Differenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen, netto ausgewiesen.

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Innenumsätze der einbezogenen Tochterunternehmen mit den darauf entfallenden Aufwendungen verrechnet. Soweit in Einzelabschlüssen Wertminderungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen gebildet wurden, werden diese im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen.

Sachverhalte, die im Konzernabschluss zu konzerninternen Zwischengewinnen führen würden, werden eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

1.5 Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen des Managements.

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlichen erwarteten künftigen Cashflows geringer als geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Näheres dazu ist unter 3.1 Geschäfts- oder Firmenwert erläutert.

Das Management bildet Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Bonität der Kunden sowie Veränderungen des Zahlungsverhaltens. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

SYZGY nimmt seit 2018 zusätzlich zur Einzelwertberichtigung eine allgemeine Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 vor, die dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle entspricht, die aus möglichen Ausfallereignissen nach dem Abschlussstichtag resultieren.

Die SYZGY GROUP realisiert den Umsatz für langfristige Dienstleistungsaufträge gemäß IFRS 15 stets zeitraumbezogen. Bei der von SYZGY angewendeten cost-to-cost-Methode kommt es besonders auf die sorgfältige Abschätzung des Fertigstellungsgrades an. Die wesentlichen relevanten Schätzgrößen sind dabei die kalkulierten Gesamtauftragskosten, die noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der Gesamtauftragslös und die Auftragsrisiken.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird im wesentlichen Ausmaß durch die Einschätzung zur Ausübung von Optionen beeinflusst. Seit 2019 nimmt SYZGY auch Schätzungen bei Leasingverträgen nach IFRS 16 hinsichtlich vertraglich bestehender Optionen sowie der Höhe zukünftiger Leasingzahlungen vor, die an die Entwicklung eines Index oder Kurses geknüpft sind. Anpassungen aufgrund von Index- und/oder Kursänderungen bei variablen Zahlungen können Auswirkungen auf die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und damit indirekt auch die Bewertung der Nutzungsrechte haben.

Ferner ist bei der Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragssteuer zu berechnen. Dabei sind die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sowie die zukünftige Verwertbarkeit steuerlicher Verlustvorträge zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss.

Aktive latente Steuern werden in dem Maß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges, zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzte Verlustvorträge verrechnet werden können. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung der aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern – entsprechend der ursprünglichen Bildung – erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzuwerten bzw. sind wertberichtigte aktive latente Steuern erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu aktivieren.

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen des Managements verbunden. Die Beurteilung, dass eine finanzielle Schuld entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung, beruht auf der Einschätzung der jeweiligen Situation durch das Management. Für drohende Verluste werden Rückstellungen gebildet, wenn Leistung und Gegenleistung aus diesem Geschäft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht ausgeglichen gegenüberstehen und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann.

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden für Zwecke dieses Konzernabschlusses zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (insbesondere Wertpapiere sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten). Der Vorstand legt dazu die angemessenen Bewertungsverfahren und Eingangsparameter für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert fest. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden verwendet der Konzern so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Sind solche Eingangsparameter der Stufe 1 nicht verfügbar, werden andere geeignete Bewertungstechniken gewählt und Schätzungen vorgenommen. Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte können Kapitel 6.6 entnommen werden.

Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Annahmen und Schätzungen beruhen immer auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Sollte die tatsächliche Entwicklung dennoch von der erwarteten abweichen, werden, falls erforderlich, die entsprechenden Posten angepasst.

Hinsichtlich der Buchwerte der von Schätzungsunsicherheiten betroffenen Vermögenswerte und Schulden am Abschlussstichtag wird auf die Darstellung der einzelnen Konzernabschlussposten verwiesen.

1.6 Währungsumrechnung

Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Da die ausländischen Gesellschaften wirtschaftlich selbstständig arbeiten, ist die Landeswährung identisch mit der funktionalen Währung dieser Unternehmen. Aus diesem Grund werden gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode nach IAS 21.38 ff. die Vermögenswerte und Schulden zum Bilanzstichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im übrigen Konzernergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst und im übrigen Konzernergebnis innerhalb des Eigenkapitals angesammelt. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, ergebniswirksam in die Gesamtergebnisrechnung umgliedert. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet, die übrigen Posten zu Durchschnittskursen. Ein sich ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Zeile als Kursdifferenz gezeigt.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in fremder Währung gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs am Jahresende bewertet. Nicht monetäre Posten in fremder Währung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Wechselkursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr ging SYZGY von folgenden Wechselkursen aus:

2020	Durchschnittskurs	Stichtagskurs zum 31.12.
GBP/EUR	1,13	1,11
2019	Durchschnittskurs	Stichtagskurs zum 31.12.
GBP/EUR	1,14	1,18
2020	Durchschnittskurs	Stichtagskurs zum 31.12.
EUR/USD	1,14	1,23
2019	Durchschnittskurs	Stichtagskurs zum 31.12.
EUR/USD	1,12	1,12
2020	Durchschnittskurs	Stichtagskurs zum 31.12.
EUR/PLN	4,44	4,56
2019	Durchschnittskurs	Stichtagskurs zum 31.12.
EUR/PLN	4,30	4,26

1.7 Anwendung von veröffentlichten Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC)

Gemäß IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (hier Paragraph 28) haben Unternehmen die Effekte aus der Erstanwendung neuer Standards und Interpretationen bzw. deren Änderungen zu erläutern.

Folgende Angaben sind in diesem Zusammenhang erforderlich:

- a. der Titel des Standards bzw. der Interpretation;
- b. falls zutreffend, der Hinweis, dass die Rechnungslegungsmethode in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften geändert wird;
- c. die Art der Änderung der Rechnungslegungsmethoden;
- d. falls zutreffend, eine Beschreibung der Übergangsvorschriften;
- e. falls zutreffend, die Übergangsvorschriften, die eventuell eine Auswirkung auf zukünftige Perioden haben könnten;
- f. der Korrekturbetrag für die Berichtsperiode sowie, soweit durchführbar, für jede frühere dargestellte Periode:
 - (i) für jeden einzelnen betroffenen Posten des Abschlusses; und
 - (ii) sofern IAS 33 Ergebnis je Aktie auf das Unternehmen anwendbar ist, für das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie;
- g. der Korrekturbetrag, sofern durchführbar, im Hinblick auf Perioden vor denjenigen, die ausgewiesen werden; und
- h. sofern eine rückwirkende Anwendung nach IAS 8.19 (a) oder (b) für eine bestimmte frühere Periode, oder aber für Perioden, die vor den ausgewiesenen Perioden liegen, undurchführbar ist, die Umstände, die zu jenem Zustand geführt haben, unter Angabe wie und ab wann die Änderung der Rechnungslegungsmethode angewandt wurde.

Folgende (neue bzw.) geänderte Standards (und Interpretationen) sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2020 enden:

1. Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards
2. Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von „wesentlich“
3. Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze
4. Änderungen an IFRS 3: Definition von „Geschäftsbetrieb“

1. Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Am 29.3.2018 wurden die überarbeitete Fassung des Rahmenkonzepts (Conceptual Framework for Financial Reporting Framework) sowie das entsprechende Begleitmaterial (Amendments to References) seitens des IASB veröffentlicht. Während das Rahmenkonzept (Framework) selbst nicht Teil des Endorsement-Prozesses ist, müssen jedoch die Änderungen an den Verweisen innerhalb der diversen IFRS formal indossiert werden. Von der redaktionellen Anpassung betroffen sind Verweise auf das Framework in diversen IFRS-Standards (IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC 32). Explizit ausgenommen sind die Änderungen an IFRS 14. Der (Interims-)Standard zu Preisregulierungen im regulatorischen Umfeld wurde mangels relevanter Anwendungsfälle in der EU nicht übernommen.

Diese Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

2. Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von „wesentlich“

Ziel ist eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit in den IFRS sowie Rahmenkonzept. Die bisherige Definition der Wesentlichkeit im Kontext der internationalen Rechnungslegung behandelte lediglich das Auslassen oder fehlerhafte Darstellen von Informationen. Nach der Klarstellung ist eine Verschleierung („omitting“) von wesentlichen Informationen durch unwesentliche Informationen ähnlich wie das Auslassen zu werten. Weiterhin wurde präzisiert, dass Informationen wesentlich sind, wenn eine Auswirkung in „vernünftiger Weise zu erwarten ist“. Weiterhin werden die Adressaten klargestellt. Nun werden die „primären Abschlussadressaten“ (primary users) adressiert, welche bei von ihnen benötigten Finanzinformationen mehrheitlich auf die in den Abschlüssen gegebenen Informationen zurückgreifen müssen.

Diese Änderungen des IAS 1 und IAS 8 haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

3. Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze

Mit der geplanten Streichung der Interbank Offered Rates (IBOR) als Benchmark-Zinssatz werden sich insbesondere für die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach IFRS Auswirkungen aufgrund der betroffenen Zinskomponente ergeben. Die Änderungen umfassen Ausnahmeregelungen bzw. Erleichterungen für bilanzielle Sicherungsbeziehungen, die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind, d. h. für die sich Unsicherheiten bzgl. Zeitpunkt und Höhe von (referenz-)zinsbasierten Zahlungen beim Grund- oder Sicherungsgeschäft ergeben. Weiterhin sind Zusatzangaben nach IFRS 7 erforderlich.

Diese Änderungen des IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4. Änderungen an IFRS 3: Definition von „Geschäftsbetrieb“

Die Änderungen wurden als Klarstellung zur Abgrenzung einer Geschäftsaktivität (Business) im Zuge eines Unternehmenserwerbs verabschiedet. In den Appendix A wurden Ergänzungen aufgenommen. Eine Gruppe von erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerten gelten als Business, wenn mindestens ein Inputfaktor und ein substantieller Prozess zur Realisation eines Ergebnisses (Output) nachgewiesen werden. Reine Kostensenkungspotentiale sind nicht ausreichend, es bedarf einer möglichen Leistungserbringung für einen Kunden. Notwendig ist somit die Übernahme eines substantiellen Prozesses, entbehrlich ist die Prüfung auf Substituierbarkeit fehlender Inputfaktoren und Prozesse durch Marktteilnehmer. Optional kann über eine Konzentrierungsprüfung ein Business nachgewiesen oder widerlegt werden.

Die Änderungen an IFRS 3 haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Veröffentlichte und in EU-Recht übernommene, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Nachfolgende Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 vom IASB herausgegeben und in EU-Recht übernommen. Diese sind für die SYZYGY AG jedoch erst in der Folgeperiode anzuwenden. Die SYZYGY AG hat keinen Gebrauch von einer vorzeitigen Anwendung gemacht.

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderung an IFRS 16: COVID-19 bezogene Mietkonzessionen	28. Mai 2020	9. Oktober 2020	1. Juni 2020*
Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Verlängerung der befristeten Freistellung von der Anwendung von IFRS 9	25. Juni 2020	15. Dezember 2020	1. Januar 2021

* Hinweis:

Das IASB hat im Mai 2020 die Änderung an IFRS 16 „COVID-19-Related Rent Concessions“ veröffentlicht und damit temporäre Erleichterungen zur Abbildung von Mietkonzessionen für Leasingnehmer bereitgestellt, die für Berichtsperioden anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, und zwar auch auf Abschlüsse, die am 28. Mai 2020 noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben waren (IFRS 16.C1A). Werden die COVID-19-bedingten Erleichterungen für Mietkonzessionen bereits angewendet, ist hierüber im Anhang zu berichten.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der genannten Vorschriften auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYZYGY GROUP werden derzeit noch geprüft. SYZYGY geht zurzeit von keinen großen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung aus.

Veröffentlichte, aber noch nicht in EU-Recht übernommene und noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Nachfolgende Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 vom IASB herausgegeben, aber noch nicht in EU-Recht übernommen. Sie werden von der SYZGY AG auch noch nicht angewendet.

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 17 Versicherungsverträge sowie Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	18. Mai 2017/ 25. Juni 2020		1. Januar 2023
Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig zzgl. Änderungen an IAS 1 – Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts	23. Januar 2020/ 15. Juli 2020		1. Januar 2023
Annual Improvements, Zyklus 2018-2020	14. Mai 2020		1. Januar 2022
Änderungen an <ul style="list-style-type: none"> • IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Querverweise auf das Rahmenkonzept • IAS 16 Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung • IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung 	14. Mai 2020	H2/2021	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	24. August 2020	Q4/2020	1. Januar 2021

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der genannten Vorschriften auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYZGY GROUP werden derzeit noch geprüft.

1.8 Sonstige Angaben

Der Konzernabschluss der SYZYG Y wird, soweit nicht anders angegeben, in TEUR dargestellt. Die in diesem Anhang aufgeführten Zahlen sind kaufmännisch gerundet, was dazu führen kann, dass sich Einzelbeträge nicht exakt zur angegebenen Gesamtsumme aufaddieren lassen und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Die Bilanzierung erfolgt unter der Grundannahme einer bestehenden, positiven Fortführungsprognose.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Vorräte sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus verkauft, verbraucht oder fällig werden. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden sind stets den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden zugeordnet.

Die Gesamtergebnisrechnung ist im Bereich der erfolgswirksam im Periodenergebnis auszuweisenden Aufwendungen und Erträge gemäß IAS 1.103 nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die grundsätzlich den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und allgemeine Verwaltung zugeordnet werden können.

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte umfassen Geschäfts- oder Firmenwerte, Auftragsbestände, Markenrechte, Software und Nutzungsrechte.

Die Bilanzierung und Erstbewertung immaterieller Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenskaufs erworben werden, erfolgt gemäß IAS 38. Demnach werden einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre erwartete Nutzungsdauer amortisiert, sofern sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben. Markennamen werden in der Regel linear über fünf Jahre amortisiert, sofern deren Nutzungsdauer bestimmbar ist. Auftragsbestände werden innerhalb eines Jahres amortisiert. Der Aufwand aus planmäßigen Amortisationen und gegebenenfalls aus Wertminderungen wird, je nach Zuordnung der Vermögenswerte, zu den Funktionsbereichen des Unternehmens, unter den Funktionskosten, in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte, die keinen Geschäfts- oder Firmenwert darstellen, und im Zuge eines Unternehmenskaufs übernommen wurden, werden gemäß IFRS 3 mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene immateriellen Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und etwaigen kumulierten außerplanmäßiger Amortisationen (Wertminderungen) bewertet. Bei steigenden Zeitwerten von zuvor außerplanmäßig amortisierten Vermögenswerten, wird die Erhöhung als Wertaufholung bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst. Der aus einem Unternehmenskauf resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke des Wertminderungstests wird der Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugerechnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Auswirkungen von IFRS 16 werden bei der Durchführung des Wertminderungstests berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer, sowie Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben, werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 sowie 38 nicht planmäßig amortisiert, sondern mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Wertminderungstests). Im Rahmen des Wertminderungstests werden jeweils zum 31. Dezember die Buchwerte des Eigenkapitals der den Geschäfts- oder Firmenwerten zugrunde liegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGU) einschließlich des Buchwertes des der jeweiligen CGU zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes mit dem erzielbaren Betrag (recoverable amount) dieser CGU verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren der beiden Werte (Nutzungswert und Netto-Veräußerungswert). Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden bei SYZGY die Einzelgesellschaften definiert. Die Bestimmung der Nutzungswerte erfolgt nach dem Discounted-Cash-Flow (DCF)-Verfahren. Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows werden über eine mittelfristige Planung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt. In diese Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit, Erkenntnisse über aktuelle operative Ergebnisse sowie Schätzungen des Managements über zukünftige Entwicklungen ein. Dabei finden regelmäßig auch Markt- und Branchenprognosen von führenden Branchenanalysten ihre Berücksichtigung. Insbesondere die Schätzungen des Managements über zukünftige Entwicklungen, wie z. B. die Umsatzentwicklung, sind mit Unsicherheiten behaftet. Übersteigt der zu testende Buchwert den nach dem DCF-Verfahren ermittelten erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor und es wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen enthält Mietereinbauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen und wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Mietereinbauten werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder gegebenenfalls über die kürzere Laufzeit des jeweiligen Mietvertrages abgeschrieben. Die Mietereinbauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden linear, in der Regel über drei bis zu vierzehn Jahre, abgeschrieben.

Stellen sich bei langfristigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen Anzeichen für Wertminderungen ein, so wird gemäß IAS 36 beurteilt, ob die betroffenen Vermögenswerte auf ihre beizulegenden Zeitwerte abzuschreiben sind. Dies ist dann der Fall, wenn der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Sollten die Gründe für Wertminderungen im Bereich der langfristigen immateriellen Vermögenswerte – bis auf Geschäfts- oder Firmenwerte – und den Sachanlagen nicht mehr bestehen, werden Wertaufholungen bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die erwarteten Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

2.2 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IFRS 9 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Instrument führt. Finanzinstrumente umfassen flüssige Mittel; als Aktivum gehaltene Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens; ein vertragliches Recht, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten; oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell vorteilhaften Bedingungen auszutauschen; oder einen Vertrag, der in eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt werden wird oder kann und bei dem es sich um Folgendes handelt:

- ein nicht derivatives Finanzinstrument, das eine vertragliche Verpflichtung des Unternehmens beinhaltet oder beinhalten kann, eine variable Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu erhalten;
- ein derivatives Finanzinstrument, das nicht durch Austausch eines festen Betrags an Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl von eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt wird oder werden kann (es gelten Einschränkungen in Bezug darauf, welche Instrumente in diesem Zusammenhang als eigene Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 klassifiziert werden).

Alle finanziellen Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt: diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Klassifizierung beurteilt.

Für einige Schuldinstrumente kann eine Klassifizierung als FVTOCI verpflichtend sein, sofern nicht die Fair-Value-Option ausgeübt wird. Hingegen erfolgt die Zuordnung von Eigenkapitalinstrumenten zu FVTOCI auf freiwilliger Basis. Darüber hinaus unterscheiden sich auch die Regelungen zur Umklassifizierung von im sonstigen Ergebnis erfassten Beträgen für Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente. SYZGY macht von der Fair-Value-Option keinen Gebrauch.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

SYZGY hat die Staats- und Unternehmensanleihen in ihrem Wertpapierportfolio in die Kategorie „financial assets measured as fair value through other comprehensive income (FVTOCI)“ nach IFRS 9 klassifiziert. Das Wertpapierdepot wird von SYZGY zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung gehalten. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme beruhen lediglich auf der Rückzahlung des Nominalbetrags sowie eine Verzinsung des noch ausstehenden Nominalbetrags zu festgelegten Zeitpunkten.

Daher werden die Wertpapiere, die gemäß IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet (FVTOCI) sind, und bei der erstmaligen Erfassung zu ihren Anschaffungskosten, die in der Regel dem beizulegenden Zeitwert entsprechen, bewertet und anschließend an die veränderten beizulegenden Zeitwerte am jeweiligen Bewertungsstichtag angepasst. Diese entsprechen in der Regel den Markt- oder Börsenwerten an den Finanzmärkten. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital unter dem Posten „Übriges Konzernergebnis“ und in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Erfolgsneutrale Änderung unrealisierter Gewinne und Verluste“ ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind Verluste aus nicht nur vorübergehenden Wertminderungen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten, welche in der Gesamtergebnisrechnung erfolgswirksam erfasst werden. Wird ein Wertpapier der Kategorie „FVTOCI“ veräußert, werden die bis dahin im Übrigen Konzernergebnis angesammelten Gewinne und Verluste im Periodenergebnis erfasst. In der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden hingegen erfolgswirksam erfasst.

SYZGY hat die Zahlungsmittel- und äquivalente sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen in die Kategorie „Amortised Costs“ nach IFRS 9 eingeordnet. Diese Finanzinstrumente haben fixe oder bestimmbare Zahlungen und sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderung bewertet. Sie werden in der Bilanz entsprechend ihrer Fristigkeit als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten können entweder zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (FVTPL) angesetzt werden. SYZGY bewertet grundsätzlich sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme langfristiger bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten, mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und weist sie der Kategorie Amortised Costs zu. Diese entsprechen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Rückzahlungen, Emissionskosten und der Amortisation eines Agios oder Disagios. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder den Sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7 erfolgt eine Klassenbildung entsprechend der in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9 genutzten Bewertungskategorie.

SYZGY hielt im Geschäftsjahr, ebenso wie im Vorjahr, keine hybriden oder derivativen Finanzinstrumente.

Zinsänderungen führen bei festverzinslichen Wertpapieren in Abhängigkeit von der Duration zu Kurschwankungen. Hierfür werden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 ist auch auf Schuldinstrumente anzuwenden, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden („FVTOCI“).

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, müssen erwartete Verluste mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst werden:

- dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren); oder
- den gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments).

Weist ein Instrument am Abschlussstichtag ein „niedriges“ Ausfallrisiko auf, so überprüft SYZGY im Einklang mit IFRS 9, dass sich das Ausfallrisiko zum Bewertungsstichtag nicht signifikant erhöht hat. Dies gilt für Instrumente, deren Rating mindestens BBB- (sogenannter Investment-Grade) beträgt. SYZGY berechnet für diese Wertpapiere den „erwarteten 12-Monats-Verlust“ und bucht die Veränderung der Wertminderung erfolgswirksam gegen das übrige Konzernergebnis.

Ist ein Finanzinstrument bereits im Zugangszeitpunkt als „credit impaired“ anzusehen oder besteht ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem Zugangszeitpunkt so mindert SYZGY den Wert des Finanzinstruments um den „lifetime expected loss“.

2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung, d. h. der Erbringung der Leistung an den Kunden, erfasst. Dabei werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen über separate Wertberichtigungskonten berücksichtigt. Soweit keine Abwertungen aufgrund von Ausfallrisiken erforderlich sind, erfolgt die Bilanzierung zum Nennwert. Forderungen mit einer Fälligkeit, die über ein Jahr hinausgeht, werden marktüblich abgezinst. Erbrachte Leistungen werden zeitraumbezogen mittels eines inputorientierten Verfahrens (cost-to-cost-Methode) entsprechend ihrem Fertigstellungsgrad im Sinne des IFRS 15 realisiert, und sind ebenfalls in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 2.10 Umsatz- und Ertragsrealisierung).

Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen und werden unter den Vertragsverbindlichkeiten in der Passiva ausgewiesen.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 ist auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten keine signifikante Finanzierungskomponente. Daher kommt das vereinfachte Wertberichtigungsmodell gemäß IFRS 9 zur Anwendung, wonach Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts ermittelt werden. Die Wertminderungen nach IFRS 9 werden in einem separaten Posten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen. Die gesamten Anschaffungskosten aus dem Erwerb eigener Aktien werden in einer Position als Abzugsposten vom Eigenkapital ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eigener Aktien werden erfolgsneutral den Kapitalrücklagen zugerechnet.

2.5 Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz nach IFRS und der Steuerbilanz, sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen angesetzt; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Aktive und passive latente Steuern sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen, sofern sie nicht aufrechenbar gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu den Steuersätzen, die nach geltender Rechtslage in den jeweiligen Ländern zum Zeitpunkt der Realisierung (Umkehrung der Steuerlatenzen) voraussichtlich gelten werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz oder der ertragssteuerliche Verlustvortrag verwendet werden kann.

2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Rückstellungen

Gemäß IFRS 9 werden kurzfristige Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, der im Wesentlichen ihrem Marktwert entspricht. Bei langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese werden nach Maßgabe der Effektivzinsmethode durch eine Abzinsung des Erfüllungsbetrages ermittelt und bis zur Fälligkeit fortgeführt.

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sofern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem vergangenen Ereignis besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig schätzbar ist. In die Berechnung der sonstigen Rückstellungen fließen alle zu berücksichtigenden Kostenbestandteile ein.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen besteht.

2.7 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist, oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt.

2.8 Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Etwaige Wertminderungen bei den sonstigen Vermögenswerten werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

2.9 Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert SYZGY nach IFRS 16 als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Leasingzahlungen
- Index- oder ratenbasierte Zahlungen
- „Quasi“-fixe Zahlungen
- Ausübungspreise einer Kaufoption, deren Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- Strafzahlungen aus einer Kündigungsoption, wenn in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird
- Erwartete Inanspruchnahme aus Restwertgarantien.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatzes.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Anfänglich direkte Kosten
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Amortisation der Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von der Anwendungsvereinfachung Gebrauch gemacht und die Zahlung linear als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten werden bei SYZYGY nicht zusammengefasst, sondern getrennt bilanziert.

Daneben werden konzerninterne Leasingverhältnisse gemäß IFRS 8 in der Segmentberichterstattung grundsätzlich wie operative Mietverhältnisse nach IAS 17 dargestellt. Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, da sie SYZYGY eine größere betriebliche Flexibilität bieten. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Nicht-Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

SYZYGY ist kein Leasinggeber in einem Miet- oder Finanzierungsleasing.

2.10 Umsatz- und Ertragsrealisierung

SYZYGY erzielt Umsatzerlöse aus Beratungs- und Entwicklungsleistungen sowie aus der Durchführung von Werbekampagnen.

Umsätze aus Beratungsleistungen und durch Produktion von Inhalten für digitale Medien werden realisiert, wenn die Leistung in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden vertraglichen („Time and Material“) Vereinbarungen erbracht wurde, eine Zahlung seitens des Kunden wahrscheinlich ist und der Rechnungsbetrag feststeht bzw. bestimmbar ist.

Beratungsleistungen auf Festpreisbasis werden mittels eines inputorientierten Verfahrens (cost-to-cost-Methode) zeitraumbezogen realisiert. Der Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Vergleichs der bereits erbrachten Zeiteinheiten und anderen direkten Kosten zu den gesamten zur Fertigstellung des Projektes geplanten Zeiteinheiten und anderen direkten Kosten ermittelt. Anpassungen aufgrund einer veränderten Planung werden regelmäßig durchgeführt. Für drohende Verluste aus derartigen Projekten werden Wertberichtigungen oder Rückstellungen in vollem Umfang in der Periode gebildet, in der sie erkennbar werden. SYZYGY räumt ihren Kunden Zahlungsziele zwischen 0 und 90 Tagen ein.

In manchen Projektverträgen sind Teilleistungen („Milestones“) vereinbart. In diesen Fällen wird eine Teilrealisierung der Umsatzerlöse nach Erbringung der jeweiligen selbstständigen Teilleistung sowie der Abnahme der Teilleistung durch den Kunden vorgenommen.

Ferner werden Leistungen zur Planung und Durchführung von Werbekampagnen im Internet (Mediadienstleistungen) erbracht. Hierbei werden zum Teil auf eigene Rechnung Werbeplätze eingekauft und im Rahmen der Leistungserbringung abgerechnet. Die Kosten für den Einkauf der Werbeplätze („Mediakosten“) werden im Zuge der Abrechnung der Mediadienstleistungen an den Kunden zusammen mit einer festen Vergütung oder einer Vergütung, die sich im Verhältnis zu den tatsächlichen Mediakosten rechnet, weitergereicht. Umsätze für Mediadienstleistungen werden grundsätzlich mit bzw. nach dem Erscheinen der Werbung realisiert. Dabei wird der gesamte den Kunden zu berechnende Betrag als Billings, sowie der um die durchlaufenden Posten, bzw. die Mediakosten verringerte Betrag als Umsatzerlöse erfasst.

Erträge in Form von Zinsen u. Ä. werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt und periodengerecht erfasst.

2.11 Werbeaufwendungen

Ausgaben für Werbemaßnahmen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die tatsächlichen Ertragssteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder ermittelt, in denen die betroffenen Gesellschaften tätig sind. Die Berechnung der latenten Ertragssteuern nach IAS 12 beinhaltet die Berechnung von Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in Bilanz nach IFRS und Steuerbilanz. Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, deren Wertänderungen direkt im Eigenkapital berücksichtigt wurden. In diesem Fall wird die latente Steuer ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

2.13 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Dabei entspricht der unverwässerte Wert dem Konzernergebnis, geteilt durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Der Erwerb eigener Aktien vermindert dementsprechend die Anzahl ausgegebener Aktien.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses würden neben den ausstehenden Aktien auch alle ausstehenden, noch nicht ausgeübten Optionen mit positivem inneren Wert berücksichtigt.

2.14 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktien-Beteiligungsprogramm 2013

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Aktien-Beteiligungsprogramm aufgelegt. Danach verpflichtet sich die Gruppe, Beschäftigten eine bestimmte Anzahl an Aktien nach drei Jahren zu übertragen. Sollte die Mitarbeitenden die SYZGY GROUP vor Ablauf der Frist verlassen, verfallen sämtliche Ansprüche aus dem Aktienprogramm entschädigungslos. Alternativ haben die Beschäftigten wie auch die Gesellschaft das Recht, anstatt der Aktien den zum Übertragungstichtag gültigen Marktwert in bar vergütet zu erhalten bzw. zu vergüten. Diese anteilsbasierte Vergütung mit Wahlfreiheit der Gegenpartei über die Auszahlungsmodalität, ist so strukturiert, dass beide Erfüllungsalternativen den gleichen beizulegenden Zeitwert haben. Nach IFRS 2.37 ist daher der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalkomponente gleich Null und somit entspricht der beizulegende Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments der Schuldkomponente. SYZGY erfasst demzufolge die Aufwendungen pro rata temporis ab Aktienzusage als Rückstellung zum beizulegenden Zeitwert.

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Phantom Stock Programm

Ferner wurde in 2015 ein Phantom Stock Programm aufgelegt und im Geschäftsjahr 2016 angepasst. Hierbei erhält der Berechtigte die Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Gewährung und dem Aktienkurs bei Ausübung der Phantom Stocks als Sonderzahlung. 40 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 1) können frühestens nach 2 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 3 Jahren, 60 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 2) können frühestens nach 3 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 4 Jahren. Die maximale Kurssteigerung (Cap) ist bei der Tranche 1 auf 60 Prozent, und bei der Tranche 2 auf 90 Prozent begrenzt. Ferner gibt es bei diesem Programm eine Change of Control-Klausel, nach der innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Abschluss eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Ausübung erfolgen kann.

Es handelt sich dabei um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich im Sinne des IFRS 2 und daher erfolgt die Bilanzierung nach den oben beschriebenen Grundsätzen.

2.15 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine bedingungslose Zuwendung der öffentlichen Hand wird als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, sobald ein Anspruch auf die Zuwendung entsteht. Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als Ertrag erfasst.

Zuwendungen, die dem Konzern angefallene Aufwendungen kompensieren, werden passivisch abgegrenzt und planmäßig in den Perioden, in denen die Aufwendungen erfasst werden, ertragswirksam vereinnahmt.

3.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 57.349 (Vorjahr: TEUR 58.435) ist im Rahmen der Akquisitionen von SYZYGY Media, Unique Digital UK, Ars Thanea, SYZYGY Performance und different entstanden. Der im Rahmen der USEEDS-Akquisition entstandene Goodwill wurde durch die Verschmelzung auf die different im Jahr 2020 auch dieser Gesellschaft als zahlungsmittelgenerierender Einheit zugerechnet.

Grundsätzlich werden bei SYZYGY die Einzelgesellschaften als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert. Die Bestimmung der Nutzungswerte erfolgt nach dem Discounted-Cash-Flow (DCF)-Verfahren. Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows werden über eine mittelfristige Planung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte (GoF) wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) zugeordnet:

- different
- SYZYGY Media
- SYZYGY Performance
- SYZYGY PER
- Unique Digital UK
- Ars Thanea

In der folgenden Tabelle sind die den CGU zugeordneten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte dargestellt.

2020 (in TEUR)	GoF
different	25.770
SYZYGY Media	8.841
SYZYGY Performance	8.443
Unique Digital UK	7.882
Ars Thanea	6.413
Gesamt	57.349

2019 (in TEUR)	GoF
different	15.864
USEEDS	10.067
SYZYGY Media	8.841
SYZYGY Performance	8.698
Unique Digital UK	8.379
Ars Thanea	6.586
Gesamt	58.435

Die Werthaltigkeit der einzelnen Geschäfts- oder Firmenwerte wurde durch Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2020 überprüft. Die Berechnung des erzielbaren Betrags der CGU wurde auf Basis des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Die Prognosen basieren auf jährlich aktualisierten Finanzplänen, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Weiterhin erfolgt eine Fortschreibung der Geschäftsplanung über 5 Jahre, die von der Geschäftsführung zusammen mit dem Vorstand entwickelt wird.

Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts beruht, gehören Annahmen zu Wachstumsraten, Margenentwicklung und Diskontierungssatz sowie eine Wachstumsrate in der ewigen Rente in Höhe von 1 Prozent. Dies entspricht in etwa dem langfristigen Inflationsziel der europäischen Zentralbank. Grundsätzlich geht SYZYGY davon aus, dass die Digitalbranche in Zukunft stärker wachsen wird.

Für die CGU Unique Digital UK wurde in Großbritannien ein risikoloser Zinssatz von 0,76 Prozent (Vorjahr: 1,25 Prozent), ein Risikozuschlag von 6,75 Prozent (Vorjahr: 6,75 Prozent) und ein Branchen- Beta von 1,08 (Vorjahr: 0,80) zugrunde gelegt, so dass sich ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) von 8,1 Prozent nach Steuern (Vorjahr: 6,6 Prozent) bzw. 10,0 Prozent vor Steuern (Vorjahr: 8,2 Prozent) ergab. Hierbei fand ein durchschnittlicher Steuersatz von 19 Prozent Berücksichtigung (Vorjahr: 19 Prozent). Bei der Unique Digital UK ist im Rahmen der Geschäftsplanung für 2021 ein erwarteter Umsatzrückgang von 11 Prozent (Vorjahr: Umsatzwachstum von 39 Prozent), für 2022 bis 2023 ein Umsatzwachstum von 10 Prozent p. a. (Vorjahr: 5 Prozent) und 2024 bis 2025 von 5 Prozent p.a. (Vorjahr: 5 Prozent) sowie 1 Prozent im Terminal Value (Vorjahr: 1 Prozent) zugrunde gelegt. Für 2021 entspricht die Wachstumsrate den genauen Planzahlen der CGU, wohingegen die weitere Entwicklung mit der allgemeinen Marktentwicklung des jeweiligen Landes einhergeht.

Marktforschungsinstitute gehen für das Jahr 2021 von einer Wachstumsrate des Online-Werbemarktes von rund 12 Prozent in Großbritannien (Vorjahr: 2 Prozent) aus. Auf Basis der zugrunde liegenden Informationen identifizierte das Management in der aktualisierten Analyse keinen Wertminderungsbedarf für Unique Digital UK, der ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 7.882 zugeordnet ist.

Für SYZYGY Media, SYZYGY Performance, different und SYZYGY PER wurden in Deutschland ein risikoloser Zinssatz von 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,30 Prozent), ein Risikozuschlag von 6,75 Prozent (Vorjahr: 6,75 Prozent) und ein Branchen-Beta von 1,08 (Vorjahr: 0,80) unterstellt, so dass sich ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) von 7,3 Prozent nach Steuern (Vorjahr: 5,7 Prozent) bzw. von 10,6 Prozent (Vorjahr: 8,3 Prozent) vor Steuern ergab. Hierbei fand ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent) Berücksichtigung.

Der Geschäftsplan von SYZYGY Media sieht einen stabilen Umsatz (Vorjahr: 13 Prozent Rückgang) für das Jahr 2021 und 10 Prozent p. a. Umsatzwachstum (Vorjahr: 10 Prozent) für die Jahre 2022 bis 2025 vor. Im Terminal Value werden 1 Prozent Wachstum (Vorjahr: 1 Prozent) berücksichtigt.

Der Geschäftsplan von SYZYGY Performance sieht ein Umsatzwachstum von 24 Prozent für das Jahr 2021 (Vorjahr: 2 Prozent Umsatzrückgang), sowie ein Umsatzwachstum von 10 Prozent p.a. für die Jahre 2022 bis 2025 (Vorjahr: 10 Prozent) vor. Im Terminal Value werden 1 Prozent Wachstum (Vorjahr: 1 Prozent) berücksichtigt.

Für different, einschließlich des USEEDS-Geschäfts, sieht der Geschäftsplan ein Umsatzwachstum von 30 Prozent für das Jahr 2021 (Vorjahr: 13 Prozent) sowie 15 Prozent p. a. Umsatzwachstum für das Jahr 2022 und 10 Prozent p.a. für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: 10 Prozent) vor. Im Terminal Value werden 1 Prozent Wachstum (Vorjahr: 1 Prozent) berücksichtigt.

Für SYZYGY PER sind gemäß dem Geschäftsplan keine zukünftigen Umsätze geplant, so dass der im Geschäftsjahr 2020 durch den Erwerb weiterer Anteile entstandene Goodwill in Höhe von TEUR 16 vollständig wertgemindert wurde.

Marktforschungsinstitute gehen für das Jahr 2021 von einer Wachstumsrate des Online-Werbemarktes von rund 5 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) in Deutschland aus. Auf Basis der zugrunde liegenden Informationen identifizierte das Management in der aktualisierten Analyse keinerlei Wertminderungsbedarf in Deutschland. SYZYGY Media ist ein unveränderter Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 8.841, SYZYGY Performance ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 8.443 sowie different ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 25.770 zugeordnet.

Für Ars Thanea in Polen wurde ein risikoloser Zinssatz von 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,30 Prozent), ein Risikozuschlag von 6,75 Prozent (Vorjahr: 6,75 Prozent), ein Branchen-Beta von 1,08 (Vorjahr: 0,80), ein länderspezifischer Risikozuschlag von 0,82 Prozent (Vorjahr: 1,18 Prozent) sowie ein Inflationsdifferential von 100,66 Prozent (Vorjahr: 101,48 Prozent) unterstellt, so dass sich ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) von 8,8 Prozent (Vorjahr: 8,5 Prozent) nach Steuern bzw. von 10,9 Prozent vor Steuern (Vorjahr: 10,4 Prozent) ergab. Hierbei fand ein unveränderter, durchschnittlicher Steuersatz von 19 Prozent Berücksichtigung. Der Geschäftsplan sieht ein Umsatzwachstum von 20 Prozent für das Jahr 2021 (Vorjahr: 14 Prozent), sowie 10 Prozent p. a. für 2022 bis 2025 (Vorjahr: 10 Prozent) vor.

Im Terminal Value werden 1 Prozent Wachstum (Vorjahr: 1 Prozent) berücksichtigt.

Marktforschungsinstitute gehen für das Jahr 2021 von einer Wachstumsrate des Online-Werbemarktes von 15 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) in Polen aus. Auf Basis der zugrunde liegenden Informationen identifizierte das Management in der Analyse keinen Wertminderungsbedarf für Ars Thanea, der ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 6.413 zugeordnet ist.

Sollten sich die wesentlichen Annahmen zu Zinssatz, Wachstumsraten und Margenentwicklung verändern, so ergeben sich andere Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Ein Anstieg des Zinssatzes für 30-jährige Staatsanleihen um 100 Basispunkte würde in Deutschland zu einem gleich hohen Anstieg des WACC vor Steuern und in der Folge zu einem Rückgang der Nutzungswerte um rund 22 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent) aufgrund des höheren Diskontierungsfaktors führen. Vergleichbar wären die Auswirkungen bei den Nutzungswerten in Großbritannien und Polen. Dies würde bei den CGUs Unique UK, different und SYZYGY Media zu einer Wertminderung führen. Sollten sich die Umsatzwachstumsraten bei den Gesellschaften ab 2021 um die Hälfte verringern, würde dies ebenso bei beiden CGUs zu einer Wertminderung führen. Die geschätzten erzielbaren Beträge dieser CGUs übersteigen deren Buchwerte um EUR 12,1 Mio.

3.2 Geschäfts- oder Firmenwert, sonstige Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung ist im Geschäftsjahr wie folgt:

2020 (in TEUR)	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasing-Verhältnissen	Mieter-einbauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1. Januar 2020	58.435	3.082	27.917	6.301	7.277	103.012
Zugänge	40	82	4.295	1.336	876	6.629
Zugänge aus Konsolidierung	276	0	0	0	0	276
Abgänge	-456	-201	-2.123	-1.276	-1.632	-5.688
Währungskursänderungen	-930	-28	-455	-154	-76	-1.643
Anschaffungs- oder Herstellungskosten 31. Dezember 2020	57.365	2.935	29.634	6.207	6.445	102.586
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1. Januar 2020	0	2.282	3.006	2.438	4.938	12.664
Zugänge	16	373	3.695	634	937	5.655
Abgänge	0	-195	-608	-1.258	-1.510	-3.571
Währungskursänderungen	0	-18	-76	-68	-48	-210
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31. Dezember 2020	16	2.442	6.017	1.746	4.317	14.538
Buchwert 31. Dezember 2020	57.349	493	23.617	4.461	2.128	88.048

Die Entwicklung war im Vorjahr wie folgt:

2019 (in TEUR)	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Nutzungs- rechte aus Leasing-Ver- hältnissen	Mieter- einbauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1. Januar 2019	60.094	3.219	0	5.442	6.448	75.203
Anpassungen aus erstmaliger Anwendung IFRS 16	0	0	20.703	0	0	20.703
Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1. Januar 2019, angepasst	60.094	3.219	20.703	5.442	6.448	95.906
Zugänge	456	80	10.410	963	1.071	12.980
Abgänge	-625	0	-3.445	-205	-281	-4.556
Abgänge aus Entkonsolidierung	-1.985	-232	0	0	0	-2.217
Währungskursänderungen	495	15	249	101	39	899
Anschaffungs- oder Herstellungskosten 31. Dezember 2019	58.435	3.082	27.917	6.301	7.277	103.012
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1. Januar 2019	1.978	2.145	0	1.789	4.250	10.162
Zugänge	0	362	3.341	744	934	5.381
Abgänge	0	0	-366	-121	-269	-756
Abgänge aus Entkonsolidierung	-1.985	-232	0	0	0	-2.217
Währungskursänderungen	7	8	30	26	23	94
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31. Dezember 2019	0	2.283	3.005	2.438	4.938	12.664
Buchwert 31. Dezember 2019	58.435	799	24.912	3.863	2.339	90.348

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurden durch einen Werthaltigkeitstest, mit analogen Grundlagen wie beim Geschäfts- oder Firmenwert (3.1), zum 31. Dezember 2020 überprüft.

Sie enthalten, unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten, Markennamen in Höhe von TEUR 317 (Vorjahr: TEUR 519), die im Rahmen der Erstkonsolidierung von Unique Digital UK, Ars Thanea, USEEDS, SYZYGY Performance und different entstanden sind. Sie sind in der Höhe von TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 128) dem Segment Großbritannien zuzuordnen und unterliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer, da ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung dieser Marken nicht abzusehen ist. Außerdem ist der Markennamen

von different in Höhe von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 391) enthalten, die ebenfalls im Rahmen des Unternehmenserwerbs zugegangen sind und auf 5 Jahre linear abgeschrieben werden. Diese sind dem Segment Deutschland zugeordnet.

Seit 1. Januar 2019 enthalten die immateriellen Vermögenswerte auch die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen. Im Jahr 2020 entstanden aus der Anwendung von IFRS 16 Zugänge in Höhe von TEUR 4.216 für Nutzungsrechte für Immobilien (Vorjahr: TEUR 30.720, inklusive Erstanwendung) sowie in Höhe von TEUR 78 für Firmenwagen (Vorjahr: TEUR 393, inklusive Erstanwendung).

Insgesamt gehen im Geschäftsjahr Nutzungsrechte an Leasinggegenständen mit einem Buchwert von TEUR 1.515 (Vorjahr: TEUR: 3.079) ab. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen betrug TEUR 3.695 (Vorjahr: TEUR 3.341).

Die Buchwerte der Nutzungsrechte für Immobilien betragen zum Abschlussstichtag TEUR 23.403 (Vorjahr: TEUR 24.619) und für Firmenwagen TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 293).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen beinhalten im Wesentlichen Hardware und Büroeinrichtung. Im Geschäftsjahr lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen vor.

3.3 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

SYZYGY hat sich im Geschäftsjahr 2017 an der next media accelerator 2 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 200 beteiligt, die derzeit 3 Prozent des Kommanditkapitals entspricht. Die Kaufpreisverbindlichkeit wird bis 2021 jährlich durch Tranchen in Höhe von TEUR 40 getilgt. SYZYGY geht davon aus, dass die Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert annähernd entsprechen. Sie werden nach der Kategorie FVTPL bilanziert.

Wie im Vorjahr bestanden keine At-Equity bewerteten Finanzinvestitionen.

3.4 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte stellen finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie Amortised Costs dar und sind in Höhe von TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 274) bilanziert. Sie enthalten vor allem ein im Jahr 2020 gewährtes verzinsliches Darlehen an Dritte in Höhe von TEUR 200 sowie Mietkautionen in Höhe TEUR 156.

3.5 Aktive latente Steuern

Im Geschäftsjahr kommt es zu einem Ausweis aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 1.662 (Vorjahr: TEUR 2.511).

Bei der SYZYGY AG als Organträger sind die aktiven latenten Steuern auf die unterschiedliche Bewertung von Leasingverpflichtungen sowie Rückstellungen erfasst.

Weitere aktive latente Steuern ergeben sich auch bei Tochterunternehmen aus unterschiedlichen Bewertungen von Leasingverpflichtungen, aus unterschiedlichen Nutzungsdauern beim Anlagevermögen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und der Steuerbilanz.

Für Leasingverbindlichkeiten wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 7.198 (Vorjahr: TEUR 6.945) bilanziert.

Die Gesellschaften in Großbritannien sind in einem Steuerverbund und haben für steuerlich nutzbare Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.631 (Vorjahr: TEUR 1.317) insgesamt TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 224) als aktive latente Steuer angesetzt.

SYZYGY US hat für steuerlich nutzbare Verlustvorträge in Höhe von TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 0) insgesamt TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 0) als aktive latente Steuer angesetzt.

Aus Wertminderungen gemäß IFRS 9 wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 36) bilanziert, die je nach Grundlage erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst werden.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen im Konzernkreis noch nicht genutzte, unbegrenzt nutzbare steuerliche Verlustvorträge bei SYZYGY PER in Höhe von TEUR 2.703 (Vorjahr: TEUR 2.287) bei der Körperschaftsteuer sowie in Höhe von TEUR 3.137 (TEUR: 2.702) bei der Gewerbesteuer, für die aber keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern ist unter Abschnitt 5.7 „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ dargestellt.

3.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Wertpapiere

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von weniger als drei Monaten sind in folgender Tabelle dargestellt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.631	944

Der in der Kapitalflussrechnung angegebene Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die in diesem Bilanzposten genannten Beträge. Verfügungsbeschränkungen über die hier angegebenen Vermögenswerte bestehen nicht.

Im Posten Wertpapiere werden von Staaten oder Unternehmen öffentlich begebene Schuldtitel ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag gehören alle Wertpapiere als finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 der Kategorie „FVTOCI“ an. Das Wertpapierdepot wird von SYZYGY zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung gehalten. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme beruhen lediglich auf der Rückzahlung des Nominalbetrags sowie einer Verzinsung des noch ausstehenden Nominalbetrags zu festgelegten Zeitpunkten. Unrealisierte Gewinne oder Verluste werden bis zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts unter Berücksichtigung von Steuereffekten erfolgsneutral im Posten „Übriges Konzernergebnis“ berücksichtigt.

Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, lag der Marktwert der gesamten Wertpapiere zum 31. Dezember 2020 insgesamt um TEUR 3 über den Anschaffungskosten (Vorjahr: TEUR 284 über den Anschaffungskosten). Es entfielen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 357) auf unrealisierte Kursgewinne und TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 73) auf unrealisierte Kursverluste. Wertpapierkäufe und -verkäufe werden jeweils mit Valuta erfasst. Von den bisher erfolgsneutral im Posten „Übriges Konzernergebnis“ erfassten unrealisierten Gewinne und Verluste vom 31. Dezember 2019 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 347 Bewertungsgewinne (Vorjahr: TEUR 13) sowie TEUR 72 Bewertungsverluste (Vorjahr: TEUR 570) realisiert.

Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt anhand von notierten Marktpreisen. Die unrealisierten Kursgewinne und Kursverluste sind im Posten „Erfolgsneutrale Änderung unrealisierter Gewinne und Verluste aus Wertpapieren der Kategorie FVTOCI nach Steuern“ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

31.12.2020 (in TEUR)	Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Buchwert/Marktwert
Wertpapiere (FVTOCI)	150	3	–	153
31.12.2019 (in TEUR)	Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Buchwert/Marktwert
Wertpapiere (FVTOCI)	3.358	357	-73	3.642

Folgende Aufstellung zeigt die Fristigkeit der Wertpapiere zum Bilanzstichtags:

In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Unbefristet	Gesamt
Wertpapiere (FVTOCI)	–	153	–	–	153

Folgende Aufstellung zeigt die Fristigkeit der Wertpapiere zum Bilanzstichtags des Vorjahres:

In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Unbefristet	Gesamt
Wertpapiere (FVTOCI)	–	1.501	2.141	–	3.642

Die Wertentwicklung des Wertpapierportfolios hängt grundsätzlich von der Entwicklung der Zinsen und der Entwicklung der Credit Spreads ab. Im Durchschnitt weist das Portfolio eine Duration von rund 3,9 Jahren (Vorjahr: 5,3 Jahre) auf. Erhöhen sich also die Credit Spreads um 100 Basispunkte bei gleichbleibendem Zinsniveau, reduziert sich der Wert des Wertpapierportfolios um rund 3,9 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent).

Bei den Wertpapieren reduziert SYZGY Ausfallrisiken, indem bei Neuanlagen grundsätzlich ein Kreditrating von mindestens BBB- (sogenannter Investment-Grade) vorliegen sollte. Alle Anlagen werden bezüglich der Entwicklung des Ratings fortlaufend beobachtet und die Investment-Entscheidung wird überprüft. Grundsätzlich wird von einem Emittenten maximal eine Position mit einem Nennwert von EUR 2,0 Mio. eingegangen. Bei Neuanlagen mit Rating BBB- betragen die Positionen maximal EUR 1,0 Mio. Alle Wertpapiere mit einer bestimmten Fristigkeit unterliegen darüber hinaus Kursveränderungen in Abhängigkeit der Veränderung der Credit Spreads, kombiniert mit der Restlaufzeit. Zudem unterliegt ein Teil der Wertpapiere auch Währungsschwankungen. Hauptsächlich investiert SYZGY in EUR, aber auch in USD und PLN denominated Wertpapiere.

Die dazugehörigen Risiken und Sensitivitätsanalysen sind unter Abschnitt 6.3 Risiko- und Kapitalmanagement dargestellt.

3.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.287	16.703
Vertragsvermögenswerte	1.942	3.006
Summe Vermögenswerte	15.229	19.709
Vertragsverbindlichkeiten	3.493	5.536

Für noch nicht endabgerechnete Leistungen werden TEUR 1.942 (Vorjahr: TEUR 3.006) Vertragsvermögenswerte und Umsatzerlöse mittels eines inputorientierten Verfahrens (cost-to-cost-Methode) zeitraumbezogen ausgewiesen. Für diese Leistungen sind Kosten in Höhe von TEUR 1.801 (Vorjahr: TEUR 2.748) angefallen. Hieraus ergibt sich eine Marge von TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 258).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen als finanzielle Vermögenswerte in die Bewertungskategorie „Amortised Costs“ nach IFRS 9. Die Altersstruktur der an die Kunden abgerechneten Forderungen ist im Abschnitt 6.3.3 in einer Tabelle dargestellt.

Für erkennbare Ausfallrisiken werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im laufenden Geschäftsjahr gab es Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 6).

Gemäß IFRS 9.5.15f. wendet SYZYG seit dem Geschäftsjahr 2018 ein vereinfachtes Verfahren des allgemeinen Wertminderungsmodell an. Hierbei werden die kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die Restlaufzeit berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Wertaufholung der Forderungen in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: Wertminderung TEUR 82), so dass zum Bilanzstichtag Wertminderungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 120) der Forderungen ausgewiesen werden.

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.493 (Vorjahr: TEUR 5.536) entfallen im Wesentlichen auf erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 3.465 (Vorjahr: TEUR 5.504). Die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten sind im Wesentlichen als Erlöse im Geschäftsjahr 2020 erfasst worden.

Bei Performance Marketing Gesellschaften wurden die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten um die durchlaufenden Posten, bzw. die Mediakosten verringerte Betrag als Umsatzerlöse im Berichtszeitraum erfasst.

3.8 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 jeweils wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgrenzungsposten	1.059	906
Steuererstattungsansprüche	65	706
Kautionen	58	0
Zinsforderungen	0	49
Übrige	143	174
Gesamt	1.325	1.835

Alle sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden innerhalb von 12 Monaten fällig. Die Zinsforderungen, die als finanzielle Vermögenswerte in die Bewertungskategorie „Amortised Costs“ nach IFRS 9 fallen, stellen verwertbare Finanzinstrumente dar und werden in folgender Fälligkeitsstruktur abgebildet:

Zinsforderungen (in TEUR)	0-90 Tage	91-180 Tage	181-360 Tage	Gesamt
Zum 31.12.2020	-	-	-	-
Zum 31.12.2019	16	32	1	49

3.9 Eigenkapital

3.9.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der SYZYG AG zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf EUR 13.500.036 (Vorjahr: EUR 13.500.036) und ist wie im Vorjahr eingeteilt in 13.500.026 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00.

SYZYG hat im Geschäftsjahr 2020 – wie im Vorjahr – keine Kapitalerhöhung oder -herabsetzung vorgenommen.

Zum Stichtag wurden die Anteile an der SYZYG AG wie folgt gehalten:

In Tsd.	Aktien	in Prozent
WPP plc., St. Helier, Jersey	6.795	50,33
HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH	408	3,03
Hauck & Aufhäuser Fund Service S.A.	401	2,97
Streubesitz	5.896	43,67
Gesamt	13.500	100,00

3.9.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Am 8. Juli 2016 hat die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 6.000 beschlossen, das den Vorstand ermächtigt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates, zusätzliche auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien bis zum 8. Juli 2021 auszugeben. Im Rahmen dieser Ermächtigung haben Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 zwei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen durchgeführt, so dass das verbliebene genehmigte Kapital wie im Vorjahr EUR 5.328.424 beträgt.

Das bedingte Kapital I und II bestehen seit dem Vorjahr nicht mehr. Sie wurden zudem durch Beschluss der Hauptversammlung am 27. Oktober 2020 aufgehoben.

3.9.3 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld gegenüber dem Nominalbetrag aus der Ausgabe von Aktien durch die SYZYGY AG. Durch die Veräußerung eigener Aktien unter Einstandskurs verringerte sich die Kapitalrücklage auf TEUR 27.058 (Vorjahr: TEUR 27.069).

3.9.4 Eigene Aktien

SYZYGY ist berechtigt, eigene Aktien wieder zu veräußern, einzuziehen oder sie Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen anzubieten. SYZYGY stehen aus eigenen Aktien keine Dividenden- oder Stimmrechte zu. Der Umfang des Aktienrückkaufs wird als Abzugsposten vom Eigenkapital in einem eigenen Posten ausgewiesen.

Am 27. Oktober 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Oktober 2025 insgesamt bis zu 10 Prozent der ausstehenden Aktien der SYZYGY zu erwerben. SYZYGY ist berechtigt, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, einzuziehen, Beschäftigten des Unternehmens als Kompensation oder Dritten eigene Aktien im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen anzubieten.

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich keine eigenen Aktien (Vorjahr: 73.528 Aktien zu durchschnittlichen Anschaffungskosten von EUR 5,54) im Bestand des Unternehmens.

3.9.5 Übriges Konzernergebnis

Die im übrigen Konzernergebnis auf die Aktionäre der SYZYGY AG entfallenden, zusammengefassten, erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen nach Steuern belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR -1.324 (Vorjahr: TEUR 1.126) und sind auf nicht realisierte Verluste aus Wertpapieren der Kategorie „FVTOCI“ nach Steuern in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: Gewinne in Höhe von TEUR 544) sowie Kursverluste aus Währungsumrechnungen ausländischer Geschäftsbetriebe (TEUR 1.103; Vorjahr: Kursgewinne in Höhe von TEUR 578) zurückzuführen. Alle Veränderungen sind recyclingfähig und somit nur vorübergehend im übrigen Konzernergebnis erfasst. Sie werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

3.9.6 Gewinnrücklage

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2020 Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 15.675 (Vorjahr: TEUR 14.657) ausgewiesen. Die Veränderung der Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr entspricht dem auf die Aktionäre der SYZYGY AG entfallenden Konzernergebnis in Höhe von TEUR 2.059 (Vorjahr: TEUR 3.467), abzüglich der ausgeschütteten Dividende in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5.370) und der Ausschüttungen an Minderheitsgesellschaftern von Tochterunternehmen, die aufgrund der present ownership zu 100 Prozent, das heißt ohne Ausweis von nicht-beherrschenden Anteilen, konsolidiert sind, in Höhe von TEUR 446 (Vorjahr: TEUR 482).

Grundlage für Dividendenausschüttungen ist der im deutschen handelsrechtlichen Einzelabschluss ausgewiesene und ausschüttungsfähige Teil des Bilanzgewinns der SYZYGY AG. Die Hauptversammlung der SYZYGY AG beschloss am 27. Oktober 2020 keine Dividende auszuschütten (Vorjahr: EUR 0,40 je dividendenberechtigter Aktie). Die Anpassung aufgrund des Verkaufs eigener Anteile erhöht den Bilanzgewinn des Vorjahres von TEUR 3.456 um TEUR 396 auf TEUR 3.852.

Zum 31. Dezember 2020 wies der Einzelabschluss der SYZYGY AG einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.823 (Vorjahr: TEUR 3.456) aus.

3.10 Aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Aktien-Beteiligungsprogramm 2013

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Aktien-Beteiligungsprogramm aufgelegt. Danach verpflichtet sich die SYZYGY GROUP, Mitarbeitenden eine bestimmte Anzahl an Aktien nach 3 Jahren zu übertragen. Sollte die beschäftigte Person die SYZYGY GROUP vor Ablauf der Frist verlassen, verfallen sämtliche Ansprüche aus dem Aktienprogramm entschädigungslos. Alternativ haben sowohl die Gesellschaft wie auch die Mitarbeitenden das Recht, anstatt der Aktien den zum Übertragungsstichtag gültigen Marktwert in bar zu vergüten bzw. vergütet zu erhalten. Zum Stichtag sind Zusagen über insgesamt 65.000 Aktien ausstehend, davon 25.000 aus 2018, weitere 20.000 aus 2019 und 20.000 aus 2020. Die Aufwendungen werden pro rata temporis ab Aktienzusage erfasst, so dass zum Stichtag eine Rückstellung für Ansprüche aus dem Aktienprogramm in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 193) bilanziert wurde. Die erfolgswirksame Zuführung im Geschäftsjahr beträgt TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 135).

In TEUR	Anzahl (in Stück)	beizu- legender Zeitwert
Stand: 31.12.2019	65.000	475
Neuzuteilung	20.000	116
Ausübung	-10.000	-55
Verfall	-10.000	-62
Bewertungsänderungen	0	-97
Stand: 31.12.2020	65.000	377

Phantom Stock Programm 2015

Das Phantom Stock Programm wurde in 2015 aufgelegt. Hierbei erhält der Berechtigte die Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Gewährung und dem Aktienkurs bei Ausübung der Phantom Stocks als Sonderzahlung. 40 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 1) können frühestens nach 2 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 3 Jahren, 60 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 2) können frühestens nach 3 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 4 Jahren. Die maximale Kurssteigerung (Cap) ist bei der Tranche 1 auf 60 Prozent, und bei der Tranche 2 auf 90 Prozent begrenzt.

Der Vorstandsvorsitzende Lars Lehne erhielt am 1. April 2016 insgesamt 240.000 Phantom Stocks mit einem Ausübungspreis von EUR 9,13, von denen vor dem Berichtszeitraum 96.000 ausgeübt worden waren. Bei den restlichen 144.000 war die Laufzeit bis zum 30. März 2021 verlängert worden. Ferner wurden am 16. Januar 2018 Frank Ladner 55.000 Phantom Stocks mit Laufzeitbeginn am 29. Dezember 2017 zu einem Ausübungspreis von EUR 11,27 bzw. am 6. Februar 2018 Erwin Greiner 80.000 Phantom Stocks mit Laufzeitbeginn ab 29. Dezember 2017 zu einem Ausübungspreis von EUR 11,25 zugeteilt, die im Geschäftsjahr teilweise verfallen sind.

In EUR	Anzahl (in Stück)	Ausübungspreis	beizulegender Zeitwert
Stand: 31. Dezember 2019	279.000	0,00	0,37
Ausübung	0	0,00	0,00
Verfall	-54.000	0,00	0,00
Neuzuteilung	0	0,00	0,00
Stand: 31. Dezember 2020	225.000	0,00	0,00

Der beizulegende Zeitwert der Phantom Stocks am 31. Dezember 2020 ergibt sich als volumengewichteter Durchschnittswert der Differenz der Ausübungspreise und dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2020 sowie eines Zeitwerts, der durch Restlaufzeit und Volatilität des Basiswerts berechnet wird.

3.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 jeweils wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.000	9.007
Sonstige Rückstellungen:		
– Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	2.735	2.846
– Personalbezogene Rückstellungen	1.337	1.663
– Übrige	436	418
Sonstige Rückstellungen, gesamt	4.508	4.927

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und nach IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeit der Bewertungskategorie Amortised Costs (früher nach IAS 39 Financial Liabilities at Amortised Costs) zuzuordnen. Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten hauptsächlich die in Abschnitt 3.10 beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, Mitarbeiterboni und Urlaub.

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen.

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020 (in TEUR)	Buchwert 001.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2020
Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	2.846	-1.493	-45	1.427	2.735
Personalbezogene Rückstellungen	1.663	-1.036	-16	726	1.337
Übrige	418	-418	0	436	436
Sonstige Rückstellungen, gesamt	4.927	-2.947	-61	2.589	4.508

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019 (in TEUR)	Buchwert 001.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2019
Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	5.008	-4.843	-49	2.730	2.846
Personalbezogene Rückstellungen	2.876	-2.704	-52	1.543	1.663
Übrige	399	-381	0	400	418
Sonstige Rückstellungen, gesamt	8.283	-7.929	-100	4.673	4.927

3.12 Ertragssteuerverbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Ertragssteuerverbindlichkeiten ist in folgender Tabelle dargestellt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Deutsche Ertragssteuer	1.731	192
Polnische Ertragssteuer	57	–
Englische Ertragssteuer	–	–
Gesamt	1.788	192

3.13 Sonstige Schulden

Im Folgenden sind die Bestandteile der sonstigen Schulden aufgeführt, die in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit in den Posten Sonstige langfristige Schulden sowie Sonstige kurzfristige Schulden in der Bilanz dargestellt werden:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten	25.921	27.250
Finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen	7.174	11.285
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.010	3.058
Umsatzsteuerverbindlichkeit	1.181	1.384
Verbindlichkeiten durch zukünftige Gewinnausschüttungen an Minderheiten	39	455
Sozialversicherung, Lohn- und Kirchensteuer	468	701
Sonstige	855	449
Gesamt	40.648	44.582

Folgende Aufstellung zeigt die Fristigkeiten der sonstigen Schulden zum 31. Dezember 2020:

In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	5-10 Jahre	> 10 Jahre	Gesamt
Sonstige Schulden	9.244	16.509	12.981	1.914	40.648
Davon Leasingverbindlichkeiten	3.185	14.158	6.664	1.914	25.921

Folgende Aufstellung zeigt die Fristigkeiten der sonstigen Schulden zum 31. Dezember 2019:

In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	5-10 Jahre	> 10 Jahre	Gesamt
Sonstige Schulden	8.564	23.852	12.166	–	44.582
Davon Leasingverbindlichkeiten	3.299	12.098	11.853	–	27.250

Die Verpflichtungen aus bedingten Kaufpreiszahlungen stellen finanzielle Verbindlichkeiten dar und sind nach IFRS 9 der Bewertungskategorie FVTPL zugehörig. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten ohne Steuerverbindlichkeiten sind nach IFRS 9 der Bewertungskategorie „Amortised Costs“ zugeordnet.

4. Segmentberichterstattung

Die Anwendung des IFRS 8 erfordert eine Segmentberichterstattung entsprechend der internen Steuerung (Management-Approach) des Konzerns. Vor diesem Hintergrund berichtet SYZYGY über die Segmente nach einer geografischen Abgrenzung.

Die SYZYGY AG als Holdinggesellschaft erbringt hauptsächlich Serviceleistungen an die operativen Einheiten und ist deshalb von diesen getrennt im Bereich Zentralfunktion zu betrachten. Das Segment Großbritannien umfasst SYZYGY UK und Unique Digital UK. Das Segment Deutschland setzt sich aus different, SYZYGY Deutschland, SYZYGY Media, SYZYGY PER und SYZYGY Performance zusammen. Ars Thanea und SYZYGY NY erfüllen nicht die Größenkriterien, um als geografisch eigenständiges Segment berichtet werden zu müssen und sind daher im Bereich „Sonstige Segmente“ dargestellt.

Die einzelnen Segmente wenden dieselben Rechnungslegungsgrundsätze wie der Gesamtkonzern an. Die SYZYGY AG beurteilt die Leistungen der Segmente vorrangig anhand des Umsatzes und des EBIT. Die Zuordnung der Umsatzerlöse gegenüber Dritten erfolgt nach dem Sitz der verkaufenden Unternehmenseinheit. Die Angaben zu den geografischen Gebieten in Bezug auf die Segmentumsatzerlöse sowie die langfristigen Vermögenswerte ergeben sich aus den unten zusammengefassten Segmentangaben. Die in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich aus Umsatzerlösen gegenüber externen Kunden und intersegmentären Umsätzen zusammen. Die Transaktionen innerhalb der Segmente, die grundsätzlich zu Marktpreisen verrechnet werden, wurden eliminiert.

Das Segmentvermögen entspricht der Summe aller Aktiva zuzüglich der auf das jeweilige Segment entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, gemindert um die Forderungen, die auf Unternehmen des gleichen Segments entfallen.

Die Segmentinvestitionen umfassen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Segmentschulden entsprechen der Summe aller Passiva ohne Eigenkapital, zuzüglich der auf das jeweilige Segment entfallenden Anteile der Minderheiten, und gemindert um die Verbindlichkeiten, die auf Unternehmen des gleichen Segments entfallen.

SYZYGY hat wie im Vorjahr keinem Kunden mehr als 10 Prozent der konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns über alle operativen Segmente hinweg erzielt.

Für die Angabe der Umsatzerlöse von externen Kunden für jede Gruppe vergleichbarer Dienstleistungen verweisen wir auf die Ausführungen unter 5.1 Umsatzerlöse.

	Deutschland	Großbritannien	Sonstige Segmente	Zentralfunktion	Konsolidierung	Summe
31.12.2020 (in TEUR)						
Billings	82.548	14.313	9.201	207	-1.755	104.514
Mediakosten	-37.020	-7.422	-4.629	0	78	-48.993
Umsatzerlöse	45.528	6.891	4.572	207	-1.677	55.521
davon Innenumsätze	377	44	1.307	27	-1.755	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	6.574	-361	-387	-1.851	24	3.999
Finanzergebnis	-6.798	41	-22	7.407	-1.325	-697
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	-224	-320	-409	5.556	-1.301	3.302
Vermögenswerte	75.149	20.685	10.512	102.756	-96.490	112.612
Davon Anlagevermögen	62.319	14.401	6.889	5.206	-767	88.048
Davon Geschäfts- oder Firmenwerte	43.054	7.882	6.413	0	0	57.349
Investitionen	2.579	40	388	4.945	0	7.952
Abschreibungen	3.224	1.149	437	867	-22	5.655
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwert	-16	0	0	0	0	-16
Segmentsschulden	40.707	10.387	3.316	29.723	-25.108	59.025
Mitarbeitende am Bilanzstichtag	373	48	61	32	0	514

	Deutschland	Großbritannien	Sonstige Segmente	Zentralfunktion	Konsolidierung	Summe
31.12.2019 (in TEUR)						
Billings	102.304	17.953	23.227	382	-2.201	141.665
Mediakosten	-52.638	-8.070	-16.954	0	240	-77.422
Umsatzerlöse	49.666	9.883	6.273	382	-1.961	64.243
davon Innenumsätze	402	130	1.379	245	-2.156	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	7.697	-967	412	-1.647	2	5.497
Finanzergebnis	-5.978	-266	1	7.617	-1.677	-303
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	1.719	-1.233	413	5.970	-1.675	5.194
Vermögenswerte	77.958	22.957	9.932	94.320	-85.704	119.463
Davon Anlagevermögen	62.415	16.467	7.262	3.706	498	90.348
Davon Geschäfts- oder Firmenwerte	43.469	8.379	6.586	0	1	58.435
Investitionen	9.465	283	230	2.288	0	12.266
Abschreibungen	2.853	1.184	549	637	157	5.380
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0
Segmentsschulden	39.139	11.861	1.954	27.574	-14.008	66.520
Mitarbeitende am Bilanzstichtag	383	49	79	31	0	542

5. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus den Produktbereichen Performance Marketing und Design & Build enthalten. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Billings abzüglich der Mediakosten, die bei den Performance Marketing Gesellschaften als durchlaufende Posten anfallen. Billings enthalten alle Abrechnungen an Dritte, d. h. sowohl eigene (im Produktbereich Design & Build) als auch solche auf eigenen Namen und für fremde Rechnung (Performance Marketing). In 2020 erzielte die SYZGY GROUP Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 43.933 im Bereich Design & Build (Vorjahr: TEUR 49.167) und Billings in Höhe von TEUR 61.740 (Vorjahr: TEUR 93.886) im Bereich Performance Marketing. Der Bereich Performance Marketing enthält Mediakosten in Höhe von TEUR 48.993 (Vorjahr: TEUR 77.420), so dass dort Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.747 (Vorjahr: TEUR 16.466) erzielt wurden. Zwischen den Produktbereichen gab es Inneumsätze in Höhe von TEUR 792 (Vorjahr: TEUR 1.127) sowie Umsätze von oder mit dem Mutterunternehmen in Höhe von TEUR 368 (Vorjahr: TEUR 263), die im Konzernabschluss vollständig eliminiert wurden.

Ausgliederung von externen Umsatzerlösen nach Produktbereichen und geografischen Kriterien, wobei die SYZGY AG als Teil des Produktbereichs Design & Build sowie des Segments Deutschland dargestellt wird:

In TEUR	Deutschland	Großbritannien	Sonstige Segmente	Gesamt
Design & Build	37.723	2.280	2.770	42.773
Performance Marketing	7.607	4.645	496	12.748
Gesamt	45.330	6.925	3.266	55.521

5.2 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Untervermietung	1.072	910
Zeitwertbewertung Earn-Out und Options-Verbindlichkeiten	443	1.345
Erträge aus Sachleistungen an Arbeitnehmer	176	177
Währungskurseffekte	136	306
Erstattung Krankenkassen	133	125
Auflösung von Rückstellungen	61	100
Nebenkostenerstattung	15	11
Erträge aus IFRS 16 Ausbuchungen	7	42
Amortisation Corporate Assets	-190	-157
Sonstige	277	151
Gesamt	2.130	3.010

5.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand, welcher im Posten Einstandskosten der erbrachten Leistungen in der Gesamtergebnisrechnung enthalten ist, besteht überwiegend aus Aufwendungen für freie Beschäftigte und extern vergebene Dienstleistungen:

In TEUR	2020	2019
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.811	7.798

5.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand, welcher in den verschiedenen Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung enthalten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	28.872	31.583
Sozialabgaben	4.869	5.129
Gesamt	33.741	36.712

Für Altersversorgungen hat SYZYGY im Geschäftsjahr 2020 TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 247) aufgewendet, davon entfallen TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 19) auf beitragsorientierte Altersversorgungen.

Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der SYZYGY GROUP 529 Mitarbeitende (Vorjahr: 558 Mitarbeitende).

Zum Geschäftsjahresende 2020 hat sich die Gesamtzahl der SYZYGY Beschäftigten auf insgesamt 514 (Vorjahr: 542 Beschäftigten) verringert. Die Mitarbeitenden verteilen sich auf folgende Funktionsbereiche im Unternehmen:

Anzahl (in Personen)	31.12.2020	31.12.2019	Durchschnitt 2020	Durchschnitt 2019
Strategieberatung	121	115	124	114
Performance Marketing	92	90	87	114
Technologie	90	99	96	97
Projektmanagement	77	80	78	75
Administration	73	76	75	79
Kreation	61	82	69	79
Gesamt	514	542	529	558

5.5 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen, welche in verschiedenen Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Amortisationen von Nutzungsrechten	3.695	3.341
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.571	1.678
Amortisationen anderer sonstiger immaterieller Vermögenswerte	373	362
Wertminderung auf Goodwill	16	0
Gesamt	5.655	5.381

In den Amortisationen von Nutzungsrechten sind Amortisationen von Nutzungsrechten für Immobilien in Höhe von TEUR 3.542 (Vorjahr: TEUR 3.240) sowie in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 101) für Firmenwagen enthalten.

Die Marke USEEDS wurde im Rahmen der Verschmelzung mit different im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 33 vollständig wertgemindert.

5.6 Finanzergebnis

In TEUR	2020	2019
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	290	346
Zinsen und ähnliche Erträge	143	375
Summe Finanzerträge	433	721
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-855	-831
Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	-288	-232
Wertminderungsaufwand nach IFRS 9, netto	13	39
Summe Finanzaufwendungen	-1.130	-1.024
Finanzergebnis, gesamt	-697	-303

Die Zinsen und ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen sowie das Ergebnis aus dem Verkauf von Wertpapieren resultieren nach IFRS 9 hauptsächlich aus der Bewertungskategorie FVTOCI. Der Zinsaufwand aus der Bilanzierung von Leasingverträgen nach IFRS beträgt TEUR 676 (Vorjahr: TEUR 682). In den Zinsaufwendungen sind auch Zinsaufwendungen nach § 233a AO enthalten.

Im Finanzergebnis ist auch die Wertaufholung der Wertpapiere nach IFRS 9 in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: Wertaufholung von TEUR 39) enthalten. Die im Vorjahr wertgeminderten Wertpapiere wurden vollumfänglich im Berichtsjahr 2020 veräußert. Es wurde bei keinem Wertpapier eine Wertminderung bei Zugang oder ein erhöhtes Ausfallrisiko festgestellt und somit die Wertminderung auf Basis der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der nächsten 12 Monate berechnet.

5.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In TEUR	2020	2019
Inländische laufende Steuern	1.850	1.671
Ausländische laufende Steuern	127	152
Zwischensumme laufende Steuern	1.977	1.823
Latente Steuern	-758	-169
Gesamt	1.219	1.654

In Deutschland gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent zur Körperschaftsteuer ergibt sich ein Steuersatz von 15,8 Prozent. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer hat sich für den Organkreis der SYZYGY AG gegenüber dem Vorjahr marginal verändert. Die Gewerbesteuererlegung zwischen den Standorten Bad Homburg v.d.H., Frankfurt am Main, Hamburg und München ist gewichtet nach der Gehaltssumme der jeweiligen Standorte bei unveränderten Gewerbesteuerhebesätzen. Der anzuwendende Steuersatz für die Konzernmutter beträgt daher wie im Vorjahr 31 Prozent.

In Großbritannien gilt seit dem 1. April 2017 ein allgemeiner Steuersatz von 19 Prozent.

In den Vereinigten Staaten gilt wie im Vorjahr eine Federal Tax in Höhe von 36,4 Prozent zuzüglich lokaler Steuern für die SYZYGY NY in Höhe von circa 2,3 Prozent.

In Polen ist seit dem 1. Januar 2015 ein einheitlicher Steuersatz von 19 Prozent auf die Gewinne der Gesellschaft anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2020 hat SYZYGY Ertragssteuern in Höhe von netto TEUR 240 nachgezahlt (Vorjahr: Erstattungen von TEUR 109). Aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen ergab sich eine Minderung des Steueraufwands in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8).

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Aktive latente Steuern		
Leasingverbindlichkeiten	7.198	6.945
Verlustvorträge	518	224
Rückstellungen	62	62
Anderes Anlagevermögen	75	49
Wertminderungen nach IFRS 9	4	36
Sonstige	14	28
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-6.209	-4.833
Gesamt	1.662	2.511
Passive latente Steuern		
Nutzungsrechte	6.688	6.813
Marke different	61	95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	54
Marke Unique Digital	23	22
Wertpapiere Umlaufvermögen	1	99
Marke USEEDS	0	26
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern	-6.209	-4.833
Gesamt	588	2.276

Bei der SYZYGY AG als Organträger sind die aktiven latenten Steuern auf die unterschiedliche Bewertung von Leasingverpflichtungen sowie Rückstellungen erfasst.

Weitere aktive latente Steuern ergeben sich auch bei Tochterunternehmen aus unterschiedlichen Bewertungen von Leasingverpflichtungen, aus unterschiedlichen Nutzungsdauern beim Anlagevermögen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und der Steuerbilanz.

Für Leasingverbindlichkeiten wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 7.198 (Vorjahr: TEUR 6.945) bilanziert.

Die Gesellschaften in Großbritannien sind in einem Steuerverbund und haben für steuerlich nutzbare Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.631 (Vorjahr: TEUR 1.317) insgesamt TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 224) als aktive latente Steuer angesetzt.

SYZYGY US hat für steuerlich nutzbare Verlustvorträge in Höhe von TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 0) insgesamt TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 0) als aktive latente Steuer angesetzt.

Aus Wertminderungen gemäß IFRS 9 wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 36) bilanziert, die je nach Grundlage erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst werden.

Insgesamt wurden aktive und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 6.209 (Vorjahr: TEUR 4.833) verrechnet. Dies erfolgte unter der Anwendung der Saldierungsvorschriften gemäß IAS 12.71ff.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen im Konzernkreis noch nicht genutzte, unbegrenzt nutzbare steuerliche Verlustvorträge bei SYZYGY PER in Höhe von TEUR 2.703 (Vorjahr: TEUR 2.287) bei der Körperschaftsteuer sowie in Höhe von TEUR 3.137 (TEUR: 2.702) bei der Gewerbesteuer, für die aber keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Aufgrund der Aktivierung von Nutzungsrechten an geleasteten Vermögenswerten nach IFRS 16 wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 6.688 (Vorjahr: TEUR 6.813) erfasst.

Weitere passiven latenten Steuern ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 143).

Unterschiedliche Bewertungen von Wertpapieren führten zu einer passiven latenten Steuer in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 99).

Bei Ars Thanea wurden aufgrund unterschiedlicher Wertansätze der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 54) bilanziert.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

In TEUR	2020	2019
Ergebnis vor Ertragssteuern	3.302	5.194
Ertragssteueraufwand bei einem Steuersatz von 31 % (Vorjahr: 31 %)	1.023	1.610
Steuerfreie Erträge/ nicht abzugsfähige Aufwendungen	-65	-341
IFRS 16 Steuereffekte, nicht ergebniswirksam	0	268
Unterschiede in den Steuersätzen	-23	118
Steuereffekt auf Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden	131	26
Steuernachzahlung aus Vorjahren	240	3
Steuererstattungen aus Vorjahren	0	-112
Steuereffekte aus Hinzu-rechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	37	51
Sonstige	-125	31
Tatsächlicher Steueraufwand	1.219	1.654

Die Unterschiede aus Steuersätzen ergeben sich aus einem durchschnittlichen Steuersatz von 31 Prozent in Deutschland gegenüber rund 39 Prozent in den Vereinigten Staaten, 19 Prozent in Großbritannien und 19 Prozent in Polen.

Die latenten Steuern wurden unter Berücksichtigung zukünftig geltender Steuersätze berechnet. Steuersatzänderungen sind im laufenden Geschäftsjahr für die in der SYZYGY GROUP enthaltenen Gesellschaften nicht anwendbar. Im Geschäftsjahr 2020 entfallen aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4) sowie passive latente Steuern in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 85) auf Posten, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet worden sind. Die Veränderung der Bewertungsunterschiede in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 280) werden im Übrigen Konzernergebnis erfasst. Die Beträge resultieren im Wesentlichen aus der erfolgsneutralen Berücksichtigung von Kursgewinnen und -verlusten auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Zum Bilanzstichtag bestehen steuerpflichtige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 35), auf welche keine latenten Steuern passiert worden sind.

5.8 Angaben zur Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21.52 wurden Umrechnungsdifferenzen in Höhe von TEUR -1.120 (Vorjahr: TEUR 582) erfolgsneutral im Übrigen Konzernergebnis der Periode erfasst und im Übrigen Konzernergebnis angesammelt.

6. Sonstige Angaben

6.1 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen – verwässert und unverwässert – berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	2020	2019
Durchschnittliche Aktienanzahl (in Tsd.) verwässert und unverwässert	13.463	13.421
Konzernergebnis der Aktionäre der SYZYGY AG (in TEUR)	2.059	3.467
Ergebnis je Aktie – verwässert und unverwässert (in EUR)	0,15	0,26

Der Hauptversammlung wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,15 dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen, so dass die Ausschüttungssumme TEUR 2.025 betragen wird. Die Dividenden wurden bilanziell nicht erfasst, steuerliche Konsequenzen entstehen nicht.

6.2 Kapitalflussrechnung

Bei der Aufstellung der Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 wird der Cashflow aus operativer

Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode und der Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt. Der operative Cashflow des Geschäftsjahres 2020 beträgt TEUR 10.010 gegenüber TEUR -4.458 im Vorjahr. Im operativem Cashflow sind gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 832 (Vorjahr: TEUR 796), erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 492) sowie Steuererstattungen in Höhe von TEUR 704 (Vorjahr: TEUR 293) und gezahlte Steuern in Höhe von TEUR 747 (Vorjahr: TEUR 2.174) enthalten. Während des Geschäftsjahres 2020 hat der Konzern die folgenden nicht zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungstätigkeiten durchgeführt, die entsprechend ihren Niederschlag als Korrekturposten in der Kapitalflussrechnung finden. Der Konzern hat Netto-Erträge in Höhe von TEUR 443 aus den Veränderungen der Options- und Termingeschäft-Verbindlichkeiten zum Erwerb der ausstehenden Anteile von USEEDS, SYZYGY Performance und different erzielt (Vorjahr: TEUR 1.345).

Die Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten kann wie folgt übergeleitet werden:

		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	Gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2019		3.059	11.820	27.263	42.142
Zahlungswirksame Veränderung	Mittelzufluss	3.000	0	0	3.000
	(Netto-)Neuaufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	Mittelabfluss	-1.049	-4.164	-3.381	-8.594
	Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverpflichtungen	0	0	-676	-676
Nicht zahlungswirksame Veränderung	(Netto-)Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	1.951	-4.164	-4.057	-6.270
	(Netto-)Effekte aus Erstkonsolidierung	0	0	0	0
	Neubewertung Earn-Outs	0	0	0	0
	Neubewertung Call Options	0	-443	0	-443
	Netto-Zugänge Leasingverbindlichkeiten	0	0	2.965	2.965
	Sonstige Bewertung	0	0	-250	-250
	abzuführendes Ergebnis an vollkonsolidierten Gesellschaften	0	31	0	31
31. Dezember 2020		5.010	7.244	25.921	38.175
Gesamtveränderung		1.951	-4.576	-1.342	-3.967

		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanz- verbindlich- keiten	Leasing- verbindlich- keiten (IFRS 16)	Gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2018		4.113	14.727	0	18.840
Übernahme IFRS 16		0	0	22.203	22.203
1. Januar 2019		4.113	14.727	22.203	41.043
Zahlungswirksame Veränderung	Mittelzufluss	0	0	0	0
	(Netto-) Neuaufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	Mittelabfluss	-1.054	-1.874	-3.227	-6.155
	Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverpflichtungen	0	0	-682	-682
	(Netto-)Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.054	-1.874	-3.909	-6.837
Nicht zahlungswirksame Veränderung	(Netto-)Effekte aus Erstkonsolidierung	0	0	0	0
	Neubewertung Earn-Outs	0	0	0	0
	Neubewertung Call Options	0	-1.345	0	-1.345
	Netto-Zugänge Leasingverbindlichkeiten	0	0	7.155	7.155
	Sonstige Bewertung	0	0	1.814	1.814
	Abzuführendes Ergebnis an vollkonsolidierten Gesellschaften	0	312	0	312
31. Dezember 2019		3.059	11.820	27.263	42.142
Gesamtveränderung		-1.054	-2.907	5.060	1.099

6.3 Risiko- und Kapitalmanagement

SYZYG unterliegt hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen Risiken aus der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen sowie der Bonität von Wertpapieremittenten.

6.3.1 Währungsrisiken

SYZYG erzielt rund ein Viertel der Umsatzerlöse außerhalb Deutschlands. Aufgrund von Währungsschwankungen des Britischen Pfunds, des US-Dollars und des Polnischen Zloty zum Euro können Wertpapiere und Verbindlichkeiten, denominated in diesen Währungen, sowie Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss je nach Kursentwicklung gegenüber der Planung sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden. Die Vermögenswerte und Schulden der operativen ausländischen Gesellschaften werden zum Stichtag jeweils in die Berichtswährung umgerechnet und unterliegen daher einem Translationsrisiko.

Währungsrisiken werden derzeit im SYZYG Konzern nicht mittels Kurssicherungsgeschäften abgesichert. Im operativen Bereich wickeln die Konzerngesellschaften ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auch für diese Cashflows hat sich SYZYG gegen eine Kursabsicherung entschieden, da Kosten und Nutzen solcher Cashflow-Hedges als nicht angemessen erscheinen und das Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als unwesentlich zu betrachten ist.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag als repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die meisten Wertpapiere, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unmittelbar in Euro, der funktionalen Währung der SYZYGY AG, denominiert.

Im Gegensatz zum Bilanzstichtag hielt SYZYGY im Vorjahr als Teil des Portfolios auch Anleihen, die in US-Dollar ausgegeben worden waren. Hätte der US-Dollar gegenüber dem Euro 10 Prozent an Wert verloren, so hätte SYZYGY beim Verkauf oder bei einer erneuten Marktbewertung dieser Anleihen keine Währungsverluste in Höhe von (Vorjahr: TEUR 98) zu tragen gehabt.

Schließlich erhält SYZYGY regelmäßig in ausländischer Währung Gewinnausschüttungen seiner ausländischen Teilbereiche. Diese Ausschüttungen werden im Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung in Euro umgetauscht.

6.3.2 Zinsrisiken

SYZYGY unterliegt Zinsrisiken ausschließlich hinsichtlich der Wertpapiere, dagegen bestehen keine wesentlichen Finanzverbindlichkeiten, die ein Zinsrisiko verursachen können. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente waren zu Tagesgeldkonditionen variabel angelegt.

Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der Zinsänderungen sind gemäß IFRS 7 darzustellen. Da bei SYZYGY Wertpapiere gemäß IFRS 9 als „FVTOCI“ klassifiziert werden, haben Zinsänderungen keine unmittelbare Auswirkung auf die Ertragslage des Konzerns. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden im übrigen Gesamtergebnis erfasst und im Eigenkapital unter dem Posten „Übriges Konzernergebnis“ angesammelt.

Zum Bilanzstichtag waren EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) in einem Wertpapierportfolio angelegt, das eine Duration von rund 3,9 Jahren (Vorjahr: 5,3 Jahre) aufweist. Eine Zinsänderung um 100 Basispunkte hinsichtlich der Anlagen hätte dann eine Änderung des Zeitwertes des Portfolios um rund 3,9 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent) zur Folge.

Dies würde zu einer Veränderung des Zeitwertes um TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 193) führen. Zinserhöhungen wirken sich hierbei negativ und Zinsrückgänge positiv auf die Wertentwicklung des Portfolios aus.

6.3.3 Bonitäts- und Ausfallrisiken, Risiko der Veränderung von Credit Spreads

Wertpapiere

SYZYGY ist aus dem operativen Geschäft und hinsichtlich der Wertpapieranlagen Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Bei den Wertpapieren reduziert SYZYGY Ausfallrisiken, indem bei Neuanlagen grundsätzlich ein Kreditrating von mindestens BBB- (sogeannter Investment-Grade) vorliegen sollte. Alle Anlagen werden bezüglich der Entwicklung des Ratings fortlaufend beobachtet, und die Investment-Entscheidung wird überprüft. Zum Bilanzstichtag hielt SYZYGY nur Anleihen mit einem Mindest-Rating von B+. Grundsätzlich wird von einem Emittenten ein Nennwert von maximal EUR 2,0 Mio. eingegangen. Alle Wertpapiere unterliegen darüber hinaus Kursveränderungen in Abhängigkeit der Veränderung der Credit Spreads, kombiniert mit der Restlaufzeit. Eine Ausweitung der Credit Spreads in einer Risikoklasse führt dann in Abhängigkeit zur Duration eines Wertpapiers zu einem entsprechenden Kursrückgang. Bei einer Duration des Wertpapierportfolios von 3,9 Jahren (Vorjahr: 5,3 Jahre) und einer Ausweitung der durchschnittlichen Credit Spreads um 100 Basispunkte würde der Wert des Portfolios um 3,9 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent) sinken. Dies würde bei SYZYGY zu einer Veränderung des Zeitwertes um TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 193) führen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für einen 12-Monats-Zeitraum basieren auf historischen Informationen, die von der Ratingagentur Standard & Poors für jedes Kreditrating bereitgestellt worden sind.

Bei den Wertpapieren ist das maximale Ausfallrisiko durch deren Anschaffungskosten begrenzt.

Das Ausfallrisiko für Anleihen FVTOCI zum Stichtag nach Währung ist wie folgt:

In TEUR	2020	2019
EUR	153	2.664
USD	–	978
Gesamt	153	3.642

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Anleihen zu FVTOCI verlief im Jahresverlauf wie folgt:

In TEUR	2020	2019
Stand: 1. Januar nach IFRS 9	14	53
Netto-Neubewertung der Wertberichtigungen	-13	-39
Stand: 31. Dezember	1	14

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im operativen Geschäft werden die Ausfallrisiken auf der Ebene der Gesellschaften fortlaufend dezentral überwacht. SYZGY arbeitet überwiegend für Großkunden hervorragender Bonität und hat daher in der Regel keine Forderungsausfälle zu verzeichnen. Auch ist das Forderungsvolumen mit einzelnen Kunden nicht so groß, als dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

In TEUR	Deutschland	Großbritannien	Sonstige Segmente	Zentralfunktion	Gesamt
31. Dezember 2020	9.175	2.626	1.472	14	13.287
31. Dezember 2019	12.242	2.962	1.491	8	16.703

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die zu erwartenden Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Vielzahl an Kunden zu messen, da sie eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollraten“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Rollraten werden für Ausfälle in verschiedenen Segmenten auf Grundlage der folgenden allgemeinen Kriteigenschaften separat berechnet.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 sowie zum Vorjahreszeitpunkt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht fällig	0%	9.424	0	Nein
0-30 Tage	0%	2.961	0	Nein
31-60 Tage	0%	253	0	Nein
61-90 Tage	0%	295	0	Nein
91-120 Tage	2%	148	3	Nein
121-180 Tage	5%	220	11	Nein
181 Tage – 1 Jahr	10%	–	0	Nein
Mehr als ein Jahr	50%	–	0	Nein
Gesamt		13.301	14	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht fällig	0%	10.804	0	Nein
0-30 Tage	0%	4.038	0	Nein
31-60 Tage	0%	1.045	0	Nein
61-90 Tage	0%	74	0	Nein
91-120 Tage	2%	427	8	Nein
121-180 Tage	5%	114	6	Nein
181 Tage – 1 Jahr	10%	137	14	Nein
Mehr als ein Jahr	50%	184	92	Nein
Gesamt		16.823	120	

Die Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte waren wie folgt:

In TEUR	2020		2019	
		Einzelwertberichtigungen		Einzelwertberichtigungen
Stand: 1. Januar	120	135	38	129
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	-106	243	82	6
Stand: 31. Dezember	14	378	120	135

6.3.4 Derivative Finanzinstrumente

Ebenso wie im Vorjahr setzte SYZYGY auch im Geschäftsjahr 2020 keine derivativen Finanzinstrumente zur Risikodiversifizierung und Portfoliostrukturierung ein.

6.3.5 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement von SYZYGY verfolgt primär das Ziel, sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu finanzieren sowie die Unternehmensfortführung in den operativen Gesellschaften sicherzustellen. Dabei strebt SYZYGY eine hohe Eigenkapitalquote an, da dies die Wettbewerbsfähigkeit eines Dienstleistungsunternehmens wie SYZYGY stärkt. Durch die Erstanwendung des IFRS 16 seit dem Berichtsjahr 2019 und daraus resultierende Erhöhung der Bilanzsumme um über EUR 20 Millionen, kann SYZYGY die alte Zielgröße von 60-80 Prozent zukünftig nicht mehr erreichen und strebt daher eine neue Zielgröße von 40-60 Prozent an.

Darüber hinaus ist es das mittelfristige Ziel des Kapitalmanagements, die Eigenkapitalrendite nachhaltig auf über 10 Prozent zu heben. Zur Zielerreichung strebt SYZYGY organisches und anorganisches Wachstum sowie eine Steigerung der Profitabilität an.

Die Kennzahlen zum Kapitalmanagement setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Eigenkapital laut Bilanz	53.587	52.943
Fremdkapital	59.025	66.520
Gesamtkapital	112.612	119.463
Eigenkapitalquote	48 %	44 %
Konzernergebnis der Periode	2.083	3.540
Eigenkapitalrendite	4 %	7 %

SYZYGY hat am Ende des Geschäftsjahres 2020 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lediglich in Höhe von TEUR 5.010 (Vorjahr: TEUR 3.058), so dass das Fremdkapital primär von Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zukünftigen Verpflichtungen aus Unternehmenserwerben und Steuerverbindlichkeiten geprägt ist.

6.3.6 Liquiditätsrisiko

SYZYGY hat ein Liquiditäts-Management implementiert. Damit die finanzielle Flexibilität gewährleistet ist und jederzeit Zahlungsfähigkeit gesichert ist, hält SYZYGY eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und jederzeit liquidierbaren Wertpapieren vor.

6.4 Haftungsverhältnisse

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse der Gruppe bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.012 (Vorjahr: TEUR 1.096) aus der Übernahme von Mietbürgschaften für die Mietflächen in Bad Homburg v.d.H., Frankfurt am Main, Hamburg und München. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften hängt von der Fähigkeit der in den Mietflächen ansässigen Gesellschaften ab, ihre Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und ihrem Geschäftsbetrieb bedienen zu können. Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Tochtergesellschaften ihre Verträge nicht erfüllen könnten. SYZYGY hat einen unbefristeten Avalkredit in Höhe von TEUR 1.012 (Vorjahr: TEUR 1.096) bei einem Kreditinstitut abgeschlossen, für die jährlich eine Provision in Höhe von 0,5 Prozent berechnet wird.

6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Konzerngesellschaften haben Miet- und Leasingverträge für verschiedene Büroräume und Fahrzeuge abgeschlossen. Die zukünftigen jährlichen finanziellen Verpflichtungen hieraus betragen mindestens:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Innerhalb eines Jahres	42	33
1-5 Jahre	72	4
Mehr als 5 Jahre	0	0
Gesamt	114	37

Der gesamte Mietaufwand des Jahres 2020 belief sich auf TEUR 4.590 (Vorjahr: TEUR 4.416). Im Jahr 2020 wurden Erträge in Höhe von TEUR 1.072 aus Untervermietung erzielt (Vorjahr: TEUR 910).

Für Leasingverpflichtungen, die außerbilanziell behandelt wurden, sind im Jahr 2020 insgesamt TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 423) direkt im Aufwand erfasst worden. Es entfielen hierbei TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 357) auf Aufwendungen für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Ausnahme < 1 Monat) und TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 66) auf Aufwendungen für Leasinggegenstände von geringem Wert.

6.6 Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungsstufen

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungsstufen gegliedert. Die Bewertungsstufen sind dabei folgendermaßen definiert:

Stufe 1:

Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.

Stufe 2:

Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Stufe 3:

Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt auf Basis beobachtbarer Notierung der einzelnen Anleihen. Der Bewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten liegen Ergebnisprognosen der Tochtergesellschaft different für den zu betrachtenden Zeitraum zugrunde. Diese werden gemäß Kaufverträgen mit den jeweiligen EBIT-Multiplikatoren für die Zeiträume vor der Options- oder Terminausübung bewertet. Sollten sich die zukünftigen Cashflows des Tochterunternehmens, für das SYZYGY eine bedingte Kaufpreisverpflichtung bilanziert, um 10 Prozent erhöhen, so erhöht sich auch die Verbindlichkeit aus der Kaufpreisverpflichtung um 10 Prozent oder um TEUR 717 (Vorjahr: TEUR 1.129).

Die nachstehende Tabelle stellt weitere finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe dar. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, da in allen Fällen der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die regelmäßig zum Zeitwert bewertet werden:

31. Dezember 2020 (in TEUR)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Wertpapiere	153	–	–	153
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	153	–	–	153
Bedingte Kaufpreisverpflichtung	–	–	7.174	7.174
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	–	–	7.174	7.174
31. Dezember 2019 (in TEUR)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Wertpapiere	3.642	–	–	3.642
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	3.642	–	–	3.642
Bedingte Kaufpreisverpflichtung	–	–	11.285	11.285
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	–	–	11.285	11.285

Beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist:

In TEUR	2020		2019	
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Forderungen „Amortised Costs“	Verbindlichkeiten „Amortised Costs“	Forderungen „Amortised Costs“	Verbindlichkeiten „Amortised Costs“
Sonstige langfristige Vermögenswerte	364		274	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.631		944	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	15.229		19.709	
Zinsforderungen in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten	0		49	
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen		25.921		27.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.000		9.007
Darlehen gegenüber Kreditinstituten		5.010		3.058
Gesamt	21.224	38.931	20.976	39.315

6.7 Aufstellung der Beteiligungen der SYZYGY AG

Die SYZYGY AG hält direkte oder indirekte Anteile an den folgenden Unternehmen:

	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	TEUR	TEUR
Ars Thanea S.A., Warschau, Polen	80	948	120
different GmbH, Berlin, Deutschland	78	2.419	181
SYZYGY Performance Marketing GmbH, Bad Homburg v.d.H., Deutschland	100	-1.659	-438
SYZYGY Deutschland GmbH, Bad Homburg v.d.H., Deutschland ²	100	96	-107
SYZYGY Digital Marketing Inc., New York City, USA	100	-371	-671
SYZYGY Media GmbH, Hamburg, Deutschland ³	100	3	-15
SYZYGY Performance GmbH, München, Deutschland	100	545	172
SYZYGY UK Ltd., London, UK ¹	100	80	-41
Unique Digital Marketing Ltd., London, UK ¹	100	1.606	-258

1 – Unique Digital Marketing Ltd. hält 100 Prozent der Anteile an SYZYGY UK Ltd., welche in Großbritannien operativ tätig ist. Daher besteht zur SYZYGY UK Ltd. eine indirekte Beteiligung.

2 – Zwischen der SYZYGY Deutschland GmbH und der SYZYGY AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu Gunsten der SYZYGY AG.

3 – Zwischen der SYZYGY Media GmbH und der SYZYGY AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zu Gunsten der SYZYGY AG.

6.8 Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüferleistungen bezogen auf den Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss des Mutterunternehmens berechnet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insgesamt ein Honorar inklusive Auslagen von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 143). Wie im Vorjahr sind keine anderen Bestätigungsleistungen oder Nichtprüfungsleistungen durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht worden.

6.9 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen die Organe der SYZYGY AG sowie Unternehmen, auf die SYZYGY einen wesentlichen Einfluss ausüben kann. Seit November 2015 ist die SYZYGY AG ein beherrschtes und vollkonsolidiertes Unternehmen der WPP plc., St. Helier, Jersey, nachdem die WPP-Gruppe im Rahmen eines freiwilligen Übernahmeangebots ihre Anteile von knapp unter 30 Prozent auf über 50 Prozent an der SYZYGY AG erhöht hat. Daher sind alle Unternehmen der WPP-Gruppe ebenfalls als nahestehende Person und Unternehmen zu qualifizieren.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der SYZYGY AG und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht weiter erläutert. Einzelheiten zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben. Grundsätzlich werden alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

2020 hat SYZYGY mit der WPP-Gruppe für Kundenprojekte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.045 (Vorjahr: TEUR 1.283) erzielt, davon waren Forderungen in Höhe von TEUR 723 (Vorjahr: TEUR 349) am Bilanzstichtag noch offen. Darüber hinaus nahm SYZYGY im Geschäftsjahr administrative und operative Leistungen des WPP-Konzerns mit einem Wert von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 31) in Anspruch. Am Bilanzstichtag waren TEUR 0 Verbindlichkeiten offen (Vorjahr: TEUR 0).

In den Jahren 2020 und 2019 haben ansonsten mit Ausnahme der Bezüge an Vorstände sowie deren Transaktionen mit SYZYGY Aktien (siehe Abschnitt 6.12.1 und 6.13) und der Vergütung an den Aufsichtsrat sowie deren Transaktionen mit SYZYGY Aktien (siehe Abschnitt 6.12.2 und 6.13) keine Transaktionen mit nahestehenden Personen stattgefunden, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden. SYZYGY bilanzierte im Geschäftsjahr 2020 Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 0, die im Vorjahr in Höhe von TEUR 6 vom Aufsichtsratsvorsitzenden in Rechnung gestellt und von SYZYGY vollständig beglichen wurden.

6.10 Befreiung gemäß § 264

Abs. 3 HGB

Die SYZYGY Deutschland GmbH und die SYZYGY Media GmbH machen von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

6.11 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnten.

6.12 Organe des Mutterunternehmens

6.12.1 Vorstand

Franziska von Lewinski, Hamburg

Vorstandsvorsitzende (CEO)
seit 1. Januar 2021

Lars Lehne, Hamburg

Vorstandsvorsitzender (CEO)
bis 31. März 2020
Geschäftsführung SYZYGY Performance Marketing GmbH, Bad Homburg v.d.H. bis 11. Mai 2020

Frank Ladner, Heusenstamm

Vorstand (CTO)
Geschäftsführung SYZYGY Deutschland GmbH, Bad Homburg v.d.H.
Mitglied des Aufsichtsrats, Ars Thanea S.A., Warschau, Polen

Erwin Greiner, Bad Nauheim

Finanzvorstand (CFO)
Geschäftsführung different GmbH, Berlin
Geschäftsführung SYZYGY Media GmbH, Hamburg
Geschäftsführung SYZYGY Performance GmbH, München
Geschäftsführung SYZYGY Performance Marketing GmbH, Bad Homburg v.d.H.
Director Unique Digital Marketing Ltd., London, Großbritannien
Director SYZYGY UK Ltd., London, Großbritannien
Director SYZYGY Digital Marketing Inc., New York, Vereinigte Staaten
Mitglied des Aufsichtsrats, Ars Thanea S.A., Warschau, Polen

Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahr 2020 auf TEUR 798 (Vorjahr: TEUR 1.106). Lars Lehne bezog ein Grundgehalt von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 300), Nebenleistungen von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 14), einen Versorgungsaufwand von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 21) sowie ein variables Gehalt von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 99). Ferner erhielt Lars Lehne eine Kompensation für ein Wettbewerbsverbot in Höhe von TEUR 92.

Frank Ladner bezog ein Grundgehalt von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 220), Nebenleistungen von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12), einen Versorgungsaufwand von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16) sowie ein variables Gehalt von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 60). Erwin Greiner bezog ein Grundgehalt von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 210), Nebenleistungen von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12), einen Versorgungsaufwand von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16) sowie ein variables Gehalt von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 49).

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Zahlungen für Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen.

Frank Ladner erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Barzahlung aus dem Aktien-Beteiligungsprogramm 2013 in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 4 als Dividende). Zum Bilanzstichtag existierten keine Aktienzusagen an Vorstandsmitglieder.

Ferner wurde ein Phantom Stock Programm in 2015 neu aufgelegt. Hierbei erhält der Berechtigte die Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Gewährung und dem Aktienkurs bei Ausübung der Phantom Stocks als

Sonderzahlung. 40 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 1) können frühestens nach 2 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 3 Jahren, 60 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 2) können frühestens nach 3 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 4 Jahren. Die maximale Kurssteigerung ist bei der Tranche 1 auf 60 Prozent, und bei der Tranche 2 auf 90 Prozent begrenzt.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Lars Lehne erhielt am 1. April 2016 insgesamt 240.000 Phantom Stocks mit einem Ausübungspreis von EUR 9,13, von denen aufgrund einer Laufzeitanpassung noch 144.000 ausstehend sind. Ferner wurden am 16. Januar 2018 Frank Ladner 55.000 Phantom Stocks mit Laufzeitbeginn am 29. Dezember 2017 zu einem Ausübungspreis von EUR 11,27 bzw. am 6. Februar 2018 Erwin Greiner 80.000 Phantom Stocks mit Laufzeitbeginn ab 29. Dezember 2017 zu einem Ausübungspreis von EUR 11,25 zugeteilt. Von diesen insgesamt 135.000 Phantom Stocks sind im Geschäftsjahr 54.000 verfallen. Im Vorjahr hatte Lars Lehne 96.000 Phantom Stocks ausgeübt.

Tabellarisch stellen sich die im Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen wie folgt dar:

Lars Lehne, CEO

Gewährte Zuwendungen	2020	2019	2020 Minimum	2020 Maximum
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Festvergütung	75	300	75	75
Nebenleistungen	4	14	4	4
Summe	79	314	79	79
Einjährige variable Vergütung	25	99	0	25
Mehrjährige variable Vergütung				
Phantom Stock Programm	0	0	0	0
Summe	25	99	0	25
Versorgungsaufwand	0	21	0	0
Gesamtvergütung	104	434	79	104

Erwin Greiner, CFO

Gewährte Zuwendungen	2020	2019	2020 Minimum	2020 Maximum
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Festvergütung	210	210	210	210
Nebenleistungen	12	12	12	12
Summe	222	222	222	222
Einjährige variable Vergütung	63	63	0	63
Mehrjährige variable Vergütung				
Phantom Stock Programm	0	0	0	0
Summe	63	63	0	63
Versorgungsaufwand	16	16	16	16
Gesamtvergütung	301	301	238	301

Frank Ladner, CTO

Gewährte Zuwendungen	2020	2019	2020 Minimum	2020 Maximum
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Festvergütung	220	220	220	220
Nebenleistungen	12	12	12	12
Summe	232	232	232	232
Einjährige variable Vergütung	66	66	0	66
Mehrjährige variable Vergütung				
Phantom Stock Programm	0	0	0	0
Summe	66	66	0	66
Versorgungsaufwand	16	16	16	16
Gesamtvergütung	314	314	248	314

6.12.2 Aufsichtsrat

Wilfried Beeck

Aufsichtsratsvorsitzender
CEO, ePages Software GmbH, Hamburg

Andrew Payne

Aufsichtsrat
Group Associates Controller, WPP 2005 Ltd., London,
Großbritannien

Dominic Grainger

Aufsichtsrat
CEO, WPP Specialist Communication, London
CEO, WPP Sports Practice, London

Die Aufsichtsräte haben Anspruch für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 auf eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 60. Dies beinhaltet eine fixe Vergütung von jeweils TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20). Wie im Vorjahr erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine variable Vergütung. Die Aufsichtsräte Dominic Grainger und Andrew Payne hatte im Oktober 2020 auf ihre Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 verzichtet, so dass in 2020 lediglich eine Auszahlung von TEUR 20 an Wilfried Beeck erfolgte.

6.13 Wertpapiergeschäfte der Organe (Directors' Dealings)

Vorstände: Aktien (Stückzahl)	Lars Lehne	Frank Ladner	Erwin Greiner	Summe	
Stand: 31. Dezember 2019	10.000	0	0	10.000	
Käufe	0	0	0	0	
Verkäufe	0	0	0	0	
Stand: 31. Dezember 2020	10.000	0	0	10.000	
Vorstände: Phantom Stocks (Stückzahl)	Lars Lehne	Frank Ladner	Erwin Greiner	Summe	
Stand: 31. Dezember 2019	144.000	55.000	80.000	279.000	
Zugänge	0	0	0	0	
Abgänge	0	-22.000	-32.000	-54.000	
Stand: 31. Dezember 2020	144.000	33.000	48.000	225.000	
Vorstände: Aktien (Stückzahl)	Lars Lehne	Frank Ladner	Erwin Greiner	Summe	
Stand: 31. Dezember 2018	10.000	0	0	10.000	
Käufe	0	0	0	0	
Verkäufe	0	0	0	0	
Stand: 31. Dezember 2019	10.000	0	0	10.000	
Vorstände: Phantom Stocks (Stückzahl)	Lars Lehne	Frank Ladner	Erwin Greiner	Summe	
Stand: 31. Dezember 2018	240.000	55.000	80.000	375.000	
Zugänge	0	0	0	0	
Abgänge	-96.000	0	0	-96.000	
Stand: 31. Dezember 2019	144.000	55.000	80.000	279.000	
Aufsichtsräte: Aktien (Stückzahl)	Wilfried Beeck	Dominic Grainger	Andrew Payne	Summe	
Stand: 31. Dezember 2019	10.000	0	0	10.000	
Käufe	5.000	0	0	5.000	
Verkäufe	0	0	0	0	
Stand: 31. Dezember 2020	15.000	0	0	15.000	
Aufsichtsräte: Aktien (Stückzahl)	Wilfried Beeck	Dominic Grainger	Andrew Payne	Rupert Day	Summe
Stand: 31. Dezember 2018	10.000	0	0	0	10.000
Käufe	0	0	0	0	0
Verkäufe	0	0	0	0	0
Stand: 31. Dezember 2019	10.000	0	0	0	10.000

Die Aufsichtsräte halten weder Optionen noch Phantom Stocks.

6.14 Angaben gemäß § 160

Abs. 1 Nr. 8 AktG

In 2020 fanden keine Mitteilungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG statt.

6.15 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde am 22. Oktober 2020 abgegeben und den Aktionären über die Website der Gruppe (<https://ir.szygy.net/global/de/investor-relations/corporate-governance/2020>) zugänglich gemacht.

6.16 Zeitpunkt und Freigabe der Veröffentlichung

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 26. März 2021 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Bad Homburg v.d.H., den 26. März 2021
SYZGY AG

Der Vorstand



Franziska von Lewinski (CEO)



Frank Ladner (CTO)



Erwin Greiner (CFO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SYZYGY AG, Bad Homburg v.d.H.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SYZYGY AG, Bad Homburg v.d.H., und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SYZYGY AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht

dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der SYZYGY AG werden unter dem Bilanzposten „Langfristige Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 57,3 Mio. ausgewiesen, die 50,9 Prozent der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sogenannter Impairment-Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sogenannten Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der SYZYGY AG und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der SYZYGY AG zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 2.1 und 3.1 sowie 3.2 auf den Seiten 108-109 und 116-118 bis 119-121 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Dafür haben wir zunächst ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit sowie im Geschäftsjahr 2020 von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die

von der SYZGY AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir zusätzlich eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt 11. des Konzernlageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Konzernerkklärung,
- auf die in Abschnitt 10. des Konzernlageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3B HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [SYZGY_KA20_ESEF.zip: 9b6b6b77ebd6406ba87e48b775ab5f4ecd8f052736c94a39b3de865f1d0c7b7d] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2004 als Konzernabschlussprüfer der SYZYGY AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dirks.

Frankfurt am Main, 26. März 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt	gez. Dirks
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2021



**Zwischenbericht
zum 31. März**
(englische Version: 07.05.)

30.04.

**Zwischenbericht
zum 30. Juni**
(englische Version: 04.08.)

28.07.

**Zwischenbericht
zum 30. September**
(englische Version: 03.11.)

27.10.

**Jahreshaupt-
versammlung 2021**
(virtuell)

28.05.

Deutsches Eigenkapitalforum
(virtuell)

22.-24.11.

**MKK – Münchner Kapitalmarkt
Konferenz, München**

08.-09.12.

**Kontakt
Impressum**



SYZYGY GROUP

SYZYGY AG
Horexstraße 28
61352 Bad Homburg v.d.H.

T +49 6172 9488 - 252
F +49 6172 9488 - 270
ir@syzygy.de
ir.syzygy.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Wilfried Beeck

Vorstand
Franziska von Lewinski,
Erwin Greiner, Frank Ladner

Text / Redaktion
SYZYGY GROUP

Fotografie
SYZYGY GROUP, Franziska Taffelt,
Aneta Pomieczynska, Martina van
Kann, Getty Images, Adobe Stock

Bei allen Terminen Änderungen
vorbehalten. Aktuelle Informationen
erhalten Sie auf ir.syzygy.net

